



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# **Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft**

## **Plenarprotokoll / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode: 1971/75**

(22.1.1975) 67. Sitzung

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

## 67. Sitzung

am Mittwoch, dem 22. Januar 1975

### Inhalt

|                                          |      |
|------------------------------------------|------|
| Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung | 3595 |
| Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung | 3595 |

#### Fragestunde

**1. Asylgesuche politisch verfolgter Chilenen**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Franke und Fraktion der SPD vom 7. Januar 1975  
(Drucksache 8/1322) . . . . . 3596

**2. Auszahlung des Arbeitslosengeldes**

Anfrage der Abgeordneten Urban, Neumann und Fraktion der CDU vom 8. Januar 1975  
(Drucksache 8/1323) . . . . . 3597

**3. Äußerung des Bundesinnenministeriums zu politischen Straftaten in Bremen**

Anfrage des Abgeordneten John und Fraktion der FDP vom 10. Januar 1975  
(Drucksache 8/1324) . . . . . 3598

**4. Hochschulrahmengesetz — Experimentierklausel**

Anfrage der Abgeordneten Schepers, Neumann und Fraktion der CDU vom 14. Januar 1975  
(Drucksache 8/1325) . . . . . 3599

**5. Unfallversicherungsschutz für Kinder in Kinderhorten**

Anfrage der Abgeordneten Ehlers, Neumann und Fraktion der CDU vom 14. Januar 1975  
(Drucksache 8/1326) . . . . . 3599

**6. Schließung von Stückgutabfertigungsstellen der Deutschen Bundesbahn in Bremen-Burg, Bremen-Vegesack und Osterholz-Scharmbeck**

Anfrage der Abgeordneten Gassdorf, Neumann und Fraktion der CDU vom 14. Januar 1975  
(Drucksache 8/1327) . . . . . 3600

**Bremisches Juristenausbildungsgesetz (BremJAG) — Neufassung —**

Antrag der Fraktion der FDP vom 23. September 1974  
(Drucksache 8/1083)

**D a z u**

**Bericht der Deputation für Rechtspflege und Strafvollzug**

Mitteilung des Senats vom 21. Januar 1975  
(Drucksache 8/1303)

**Gesetz zur Änderung des Bremischen Juristenausbildungsgesetzes**

Mitteilung des Senats vom 7. Januar 1975  
(Drucksache 8/1289)  
1. Lesung  
2. Lesung

**Bremisches Juristenausbildungsgesetz (BremJAG) — Neufassung —**

Antrag der Fraktion der CDU vom 8. Januar 1975  
(Drucksache 8/1294)  
1. Lesung

Abg. Klein (CDU) . . . . . 3603  
Senator für Rechtspflege und Strafvollzug  
Kahrs . . . . . 3609



|                                                              |      |
|--------------------------------------------------------------|------|
| Abg. Dr. Graf (FDP) . . . . .                                | 3615 |
| Abg. Karin Stieringer (SPD) . . . . .                        | 3619 |
| Abg. Dr. Scherf (SPD) . . . . .                              | 3620 |
| Abg. Klein (CDU) . . . . .                                   | 3623 |
| Senator für Rechtspflege und Strafvollzug<br>Kahrs . . . . . | 3629 |
| Abg. Dr. Graf (FDP) . . . . .                                | 3631 |
| Abg. Franke (SPD) . . . . .                                  | 3632 |
| Abstimmungen . . . . .                                       | 3633 |

#### **Bremisches Ausführungsgesetz zum Abfallbeseitigungsgesetz (BremAGAbfG)**

Mitteilung des Senats vom 22. Oktober 1974  
(Drucksache 8/1109)  
2. Lesung

D a z u

#### **Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 8. Januar 1975**

(Drucksache 8/1299)

D a z u

#### **Bericht der Deputation für Bau und Raumordnung und der Deputation für Gesundheit und Umweltschutz zum Bremischen Ausführungsgesetz zum Abfallbeseitigungsgesetz (BremAGAbfG)**

Mitteilung des Senats vom 3. Dezember 1974  
(Drucksache 8/1166)

D a z u

#### **Bremisches Ausführungsgesetz zum Abfallbeseitigungsgesetz (BremAGAbfG)**

Antrag (Entschließung) der Fraktion der SPD vom 15. Januar 1975  
(Drucksache 8/1302)

#### **Allgemeine Aussprache**

|                                                             |      |
|-------------------------------------------------------------|------|
| Abg. Marianne Hänecke (CDU) . . . . .                       | 3634 |
| Abg. Tepperwien (SPD) . . . . .                             | 3636 |
| Senator für Gesundheit und Umweltschutz<br>Müller . . . . . | 3639 |
| Abg. John (FDP) . . . . .                                   | 3641 |

#### **Einzelberatung**

##### **§ 1 neuer Absatz 4**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
(Drucksache 8/1299) . . . . . 3642

##### **§ 6**

Änderungsantrag des Senats laut Bericht der Deputation  
(Drucksache 8/1166)  
Abstimmung 2. Lesung . . . . . 3642

Abstimmung über Entschließungsantrag der SPD  
(Drucksache 8/1302) . . . . . 3642

#### **Bremisches Schulgesetz (BremSchulG)**

Mitteilung des Senats vom 29. Oktober 1974  
(Drucksache 8/1114)  
1. Lesung

D a z u

#### **Änderungsanträge der Fraktion der FDP vom 2. Dezember 1974**

(Drucksachen 8/1151 bis 8/1164)

s o w i e

#### **Änderungsanträge der Fraktion der SPD vom 20. Januar 1975 und 22. Januar 1975**

(Drucksachen 8/1304 und 8/1307 bis 8/1311)

s o w i e

#### **Änderungsanträge der Fraktion der CDU vom 22. Januar 1975**

(Drucksache 8/1312 bis 8/1319)

s o w i e

#### **Finanzielle Auswirkungen des Schulgesetzes**

Antrag der Fraktion der CDU vom 22. Januar 1975  
(Drucksache 8/1320)

#### **Allgemeine Aussprache**

|                                                                |      |
|----------------------------------------------------------------|------|
| Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst<br>Thape . . . . . | 3644 |
| Abg. Neumann (CDU) . . . . .                                   | 3648 |
| Abg. Franke (SPD) . . . . .                                    | 3653 |
| Abg. Eva Schütte (FDP) . . . . .                               | 3657 |

#### **Einzelberatung**

##### **§ 1 Absatz 1**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
(Drucksache 8/1151)  
Abg. Eva Schütte (FDP) . . . . . 3659

##### **§ 1 Absatz 2**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
(Drucksache 8/1312)  
Abg. Hannelore Spies (CDU) . . . . . 3659  
Abg. Franke (SPD) . . . . . 3659  
Abstimmungen . . . . . 3660

##### **§ 3**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
(Drucksache 8/1152)  
Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
(Drucksache 8/1313) . . . . . 3660



## § 4

Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
(Drucksache 8/1153) . . . . . 3661

## § 5

Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
(Drucksache 8/1154) . . . . . 3661

## § 6

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
(Drucksache 8/1314) . . . . . 3661

## § 7

Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
(Drucksache 8/1255)  
Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
(Drucksache 8/1315) . . . . . 3661

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Filzen, Anne Gebel, Ursula Kaltenstein, Klatt, Kuhnert, Meurer, Ostendorff, Pötting, Ramke, Sonntag, Wehrmann.



**Präsident Dr. Klink**

**Vizepräsident Ehlers**

**Schriftführer Kauffmann**

---

Bürgermeister **Koschnick** (SPD), Präsident des Senats

Bürgermeister Annemarie **Mevisen** (SPD), Senator für Soziales, Jugend und Sport

Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst **Thape** (SPD)

Senator für Arbeit und für Wirtschaft und Außenhandel **Jantzen** (SPD)

Senator für Finanzen **Schulz** (SPD)

Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr **Brinkmann** (SPD)

Senator für Inneres **Fröhlich** (SPD)

Senator für Rechtspflege und Strafvollzug **Kahrs** (SPD)

Senator für Gesundheit und Umweltschutz **Müller** (SPD)

---

Senatsdirektor **Bohle** (Senator für Rechtspflege und Strafvollzug)

Senatsdirektor **Dr. Hennemann** (Senator für Gesundheit und Umweltschutz)

Senatsdirektor **Dr. Kahrs** (Senator für Inneres)

Senatsdirektor **Kreuser** (Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst)

Senatsdirektor **Kulenkampff** (Senator für das Bauwesen)

Senatsdirektor **Rossa** (Senator für Finanzen)

Senatsdirektor **Stahl** (Senator für Soziales, Jugend und Sport)

Leitender Regierungsdirektor **Heise** (Senator für Inneres)

Oberregierungsrat **Kaschner** (Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst)

Oberregierungsrat **Rettig** (Senator für Rechtspflege und Strafvollzug)

---

Präsident des Rechnungshofs **Hartmann**



(A) Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung um 10.19 Uhr.

**Präsident Dr. Klink:** Meine Damen und Herren, die 67. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:

1. Bericht der Deputation für Rechtspflege und Strafvollzug. Mitteilung des Senats vom 21. Januar 1975 (Drucksache 8/1303).

Der Senat hat um dringliche Behandlung dieser Vorlage gebeten. Ich werde die Mitteilung des Senats zusammen mit dem Antrag der Fraktion der FDP Bremisches Juristenausbildungsgesetz — Neufassung — (Drucksache 8/1083) gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 2 und 3, die sich gleichfalls mit dem Juristenausbildungsgesetz befassen, zur Verhandlung stellen.

Ich frage das Haus, ob sich dagegen Widerspruch erhebt. — Das ist nicht der Fall. Dann werden wir entsprechend verfahren.

2. Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes. Mitteilung des Senats vom 10. Dezember 1974 (Drucksache 8/1300).

In dieser Mitteilung bittet der Senat die Bürgerschaft (Landtag), die als Punkt 11 auf der Tagesordnung stehende Mitteilung des Senats (Drucksache 8/1170) mit weiteren Änderungen zu beschließen.

(B)

Ich werde diese Vorlage daher zusammen mit Punkt 11 aufrufen.

3. Kreissitz Bremerhaven. Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU vom 15. Januar 1975 (Drucksache 8/1301).

Über die dringliche Behandlung dieses Antrags müssen wir zunächst gemäß Paragraph 21 Absatz 1 der Geschäftsordnung einen Beschluß fassen.

Wird gewünscht, die dringliche Behandlung zu begründen?

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Foth zur Begründung der dringlichen Behandlung.

**Abg. Dr. Foth (CDU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Begründung der Dringlichkeit unseres Antrags Drucksache 8/1301 „Kreissitz Bremerhaven“ möchte ich folgendes ausführen:

Die CDU-Fraktion hält es für notwendig, über ihren Antrag noch in der heutigen oder morgigen Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) beschließen zu lassen. Das ergibt sich aus zwei grundsätzlichen Sachverhalten:

Der erste Sachverhalt liegt in der außergewöhnlich kurzen Zeitspanne, in der die niedersächsische Landesregierung die Kreisreform verwirklicht sehen will. Der Entwurf wurde am 13. Januar 1975 vorgelegt. Bis zum 13. Februar 1975 sollen die betroffenen Landkreise eine vorläufige Stellungnahme ab-

geben. Am 12. März 1975 wird ein Anhörverfahren beim Regierungspräsidenten in Stade stattfinden, und schon Anfang April 1975 soll der Entwurf als „8. Gesetz zur Verwaltungs- und Gebietsreform“ dem Niedersächsischen Landtag zur Beschlußfassung zugeleitet werden. Wenn immer das Land Bremen glaubt, zur Abwehr gewisser unerwünschter Folgewirkungen für Bremerhaven mit dem Land Niedersachsen Kontakte aufnehmen zu müssen, ist keine Zeit mehr zu verlieren! Es wäre unseres Erachtens auch falsch, aufgrund des Volksentscheids in Oldenburg und Schaumburg-Lippe auf eine Verschiebung dieser Kreisreform zu vertrauen.

Der zweite Sachverhalt, der für eine dringliche Behandlung unseres Antrags spricht, liegt in der Erfahrung, daß die Einflußmöglichkeiten Bremens auf die niedersächsische Landesregierung relativ gering sind. Es bedarf deshalb unter allen Umständen eines sofortigen einmütigen Votums der Bremischen Bürgerschaft, wenn die von uns für unabdingbar gehaltenen Gespräche des Senats beziehungsweise seines Präsidenten mit der niedersächsischen Landesregierung Aussicht auf Erfolg haben sollen.

Ich bitte Sie, der Dringlichkeit des vorliegenden Antrags zuzustimmen.

**Präsident Dr. Klink:** Wird sonst noch das Wort in dieser Geschäftsordnungsdebatte gewünscht? — Das ist nicht der Fall. — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wer der dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, daß wir diesen Antrag nach Punkt 28 zum Schluß der Tagesordnung zur Verhandlung stellen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

4. Bremisches Ausführungsgesetz zum Abfallbeseitigungsgesetz. Antrag (Entschließung) der Fraktion der SPD vom 15. Januar 1975 (Drucksache 8/1302).

Ich werde diesen Entschließungsantrag, der in wesentlicher Verbindung mit Tagesordnungspunkt 4 steht, zusammen mit diesem Tagesordnungspunkt aufrufen.

5. Finanzielle Auswirkungen des Schulgesetzes. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU vom 22. Januar 1975 (Drucksache 8/1320).

Dieser Entschließungsantrag steht in wesentlicher Verbindung mit Tagesordnungspunkt 5. Ich werde ihn daher zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 5 aufrufen.

Meine Damen und Herren, die übrigen Eingänge bitte ich, dem verteilten Umdruck zu entnehmen:

(C)

(D)



(A)

**I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung**

1. Hochschule Bremerhaven. Antrag der Fraktion der SPD vom 20. Januar 1975. (Drucksache 8/1305).
2. Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Regelung des Rundfunkgebührenwesens. Mitteilung des Senats vom 21. Januar 1975. (Drucksache 8/1306).

Die Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am 12. Februar 1975.

**II. Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung**

1. Schreiben von **Professor Dr. Hickel** mit einem Antwortschreiben an den Abgeordneten Neumann.
2. Schreiben der **Universität Bremen** mit einem Antwortschreiben von Professor Dr. Preuß an den Abgeordneten Neumann.
3. Schreiben des Bundes der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen im Deutschen Beamtenbund mit einem Beitrag über die „Eigenleistungen der Beamten zur Finanzierung der Pensionen“.
4. Presseerklärung des AStA der Universität Bremen und des AStA der Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie zur **Mittelsperre für die Bremer AStEN** durch die Bürgerschaft.
5. Schreiben der Vereinigung der Straßenbau- und Straßenverkehrsingenieure mit Thesen zur **Verkehrspolitik 1974**.

Die Eingaben können bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Interfraktionell wurde vereinbart, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 (Rechtsetzungsbefugnisse der Gemeinden), 9 und 10 (Finanzplan 1974/78), 12 bis 14 (Rechnung des Rechnungshofs), 15 bis 17 (Berichte des Petitionsausschusses) sowie 24 und 25 (Radio Bremen-Gesetz) jeweils in der Beratung miteinander zu verbinden.

(B)

Ich frage das Haus, ob sich gegen diese interfraktionelle Absprache Bedenken erheben.

Das ist nicht der Fall. Dann werden wir entsprechend verfahren.

An unserer heutigen Vormittagssitzung nehmen unter anderen als Zuhörer teil eine Klasse der Realschule Regensburger Straße, eine Klasse der Realschule Helgolander Straße, eine Klasse der Realschule Schaumburger Straße, eine Klasse der Hauptschule Schaumburger Straße, eine Klasse des Kippenberg-Gymnasiums sowie eine Gruppe aus dem Seniorenheim Johannita in Horn.

Ich begrüße die Zuhörer sehr herzlich in unseren Reihen.

(Beifall)

Vom Senat begrüße ich Herrn Bürgermeister Koschnick, Frau Bürgermeister Mevissen und die Herren Senatoren Thape, Fröhlich, Jantzen, Schulz, Brinkmann, Müller und Kahrs.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

**Fragestunde**

Es sind sechs Fragen frist- und formgerecht eingereicht worden.

Die erste Frage befaßt sich mit **Asylgesuchen politisch verfolgter Chilenen** und ist unterschrieben von dem Abgeordneten Dr. Franke und Fraktion der SPD.

Ich bitte den Abgeordneten Dr. Franke, die Frage zu stellen.

**Abg. Dr. Franke (SPD):** Wir fragen den Senat:

Haben Chilenen in Bremen um Asyl gebeten und wurde es ihnen gewährt?

**Präsident Dr. Klink:** Sind Sie bereit, Herr Bürgermeister Koschnick, die Frage zu beantworten? — Bitte sehr!

**Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat beantwortet die Frage wie folgt:

Elf im Land Bremen befindliche chilenische Staatsangehörige haben Anträge auf Asylgewährung gestellt. Hiervon sind bereits sieben positiv entschieden worden, während in vier Fällen das Anerkennungsverfahren noch läuft. Nach den Bestimmungen des Ausländergesetzes vom 28. 4. 1965 wird über die Anerkennung als Asylberechtigter in einem besonderen Anerkennungsverfahren vor dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, welches sich in Zirndorf bei Nürnberg befindet, entschieden. Wir haben hier also eine bundeseinheitliche Regelung.

**Präsident Dr. Klink:** Haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr!

**Abg. Dr. Franke (SPD):** Wird in Bremen, Herr Bürgermeister, bei politischen Flüchtlingen aus Chile oder anderen Diktaturen ein Unterschied aus politischen Beweggründen gemacht?

**Präsident Dr. Klink:** Bitte, Herr Bürgermeister!

**Bürgermeister Koschnick:** Gegenüber politischen Flüchtlingen ist in Bremen kein Unterschied gemacht worden. Für uns gilt allein der Grundgedanke der Humanität, der ja wohl für das Asylrecht maßgebend ist. Er bedeutet und bezweckt Schutz vor Auslieferung und ist in Artikel 16 des Grundgesetzes festgelegt worden. Und ist damit ein Grundrecht, das allen politisch Verfolgten zusteht, die wegen des politischen Systems in ihren Ländern dort nicht mehr leben können, weil ihr Leben, ihre Gesundheit oder ihre Freiheit bedroht oder gefährdet sind.

Dieses ausschließlich auf humanitären Gründen beruhende Grundrecht auf Asylgewährung steht nach Auffassung des Senats allen — allen — politischen Flüchtlingen zu, egal, ob sie aus Chile oder aus anderen Diktaturen flüchten müssen oder mußten. Deshalb wird in Bremen kein Unterschied wegen der politischen Gesinnung der Asylsuchenden gemacht. Wir haben Flüchtlinge aufgenommen hier in Bremen, die aus dem Ostblock kommen, die

(C)

(D)



- (A) aus Jugoslawien kommen, die aus den arabischen Staaten kommen, und die aus Chile kommen.

**Präsident Dr. Klink:** Haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr!

**Abg. Dr. Franke (SPD):** Ist in Bremen eventuell eine Beschränkung der politischen Rechte von Asylsuchenden vorgesehen?

**Präsident Dr. Klink:** Bitte, Herr Bürgermeister!

**Bürgermeister Koschnick:** Herr Dr. Franke, nein! Eine solche Absicht besteht nicht! Asylsuchende sollen sich nach unserer Auffassung auch politisch betätigen können, soweit ihre Aktivitäten das Gastrecht nicht verletzen. Dazu gehört allerdings auch die selbstverständliche Einhaltung der in Artikel 2 der Genfer Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 festgelegten Verpflichtung gegenüber dem Gastland, wie es wörtlich heißt, „die Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften sowie die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung getroffenen Maßnahmen zu beachten“.

Ich darf Ihnen dazu sagen, und ich höre die Zwischenrufe eines ansonsten von mir sehr geschätzten Abgeordneten, es kämen jetzt noch die Angriffe, ich fahre hier keine Angriffe! Wenn der Zwischenruf nicht so war, habe ich es falsch verstanden, Herr Neumann! Ich würde aber ganz gern folgendes sagen: Wenn wir im Asylrecht Unterschiede machen nach dem Prinzip, wir haben zu prüfen, aus welchem Land derjenige kommt, der das Asylrecht in Anspruch zu nehmen wünscht, werden wir dem wichtigsten Prinzip des Asylrechts nicht mehr gerecht werden, nämlich allein zu prüfen, ob jemand in seinem Land unter den jeweiligen politischen Bedingungen nicht mehr in Freiheit leben kann und Gefahr laufen muß, Gesundheit und Leben zu verlieren. Hier können wir nicht nach Systemen, ganz gleich, wie wir zu dem System stehen, unterscheiden. Das haben wir aus bitteren Erfahrungen zwischen 1933 und 1945 doch selbst alle erlebt. Das halten wir eisern durch, und wir werden in Bremen nicht zulassen, daß da Unterschiede gemacht werden.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Klink:** Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Dr. Scherf.

**Abg. Dr. Scherf (SPD):** Herr Bürgermeister, können Sie sicherstellen, daß auch in Zukunft Asylsuchende in Bremen, unter anderem aus Chile kommende Asylsuchende, während des Asylverfahrens nicht gezwungen werden, ihren Wohnsitz von hier in das Lager Zirndorf zu verlegen?

**Präsident Dr. Klink:** Bitte, Herr Bürgermeister!

**Bürgermeister Koschnick:** Ich kann es nicht so generell zusagen. Unser Versuch ist es — abgesprochen mit den anderen Bundesländern —, diesen Weg zu gehen, sie aufzunehmen entsprechend der Quote, die aufgeteilt worden ist, und ihnen die Möglichkeit

zu geben, hier einen Asylantrag zu stellen. Einige wollen jedoch einen Asylantrag nicht stellen. Das ist eine alte Frage der Emigration, die ich selbst kenne, aus welchen Gründen man einen solchen Antrag nicht stellen will, um aktiver sein zu können nicht gegenüber dem Gastland, sondern gegenüber der „alten Heimat.“ Wir haben uns bisher bemüht, sie nicht zunächst nach Zirndorf abzugeben und gesagt, stellt hier die Anträge, wir bemühen uns dann um die Entscheidung in Zirndorf. Das ist unser Ziel. Es liegt natürlich auch ein bißchen daran, daß der Partner, der mit uns spricht, genauso reagiert.

**Präsident Dr. Klink:** Haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr, Herr Dr. Scherf!

**Abg. Dr. Scherf (SPD):** Habe ich Sie richtig verstanden, daß in Zukunft an dieser Praxis festgehalten wird?

**Präsident Dr. Klink:** Bitte, Herr Bürgermeister!

**Bürgermeister Koschnick:** Unsere Absicht war so!

**Präsident Dr. Klink:** Besteht der Wunsch, weitere Zusatzfragen zu stellen? — Das ist nicht der Fall. Dann ist die erste Frage abgehandelt.

Ich bedanke mich bei Herrn Bürgermeister Koschnick für die erteilten Auskünfte.

(Beifall bei der SPD)

Die zweite Frage beschäftigt sich mit der **Auszahlung des Arbeitslosengeldes** und ist unterzeichnet von den Abgeordneten Urban, Neumann und Fraktion der CDU.

Ich bitte den Abgeordneten Urban, die Frage zu stellen.

**Abg. Urban (CDU):** Wir fragen den Senat:

Ist bei den für das Land Bremen zuständigen Arbeitsämtern sichergestellt, daß nach der entsprechenden Meldung des Arbeitslosen beim Arbeitsamt das Arbeitslosengeld ohne Verzögerung ausgezahlt wird?

**Präsident Dr. Klink:** Sind Sie bereit, Herr Senator Jantzen, die Antwort des Senats zu geben? — Bitte sehr!

**Senator für Arbeit und für Wirtschaft und Außenhandel Jantzen:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat beantwortet die Frage wie folgt:

Die Zahlung des Arbeitslosengeldes durch die hierfür zuständige Bundesanstalt für Arbeit erfolgt nach dem Willen des Gesetzgebers nachträglich. Neben diesem Zahlungszeitraum, der gegenwärtig zwei Wochen beträgt, ist zu berücksichtigen, daß sämtliche Leistungszahlungen der Arbeitsämter im Bundesgebiet durch das Zentralamt der Bundesanstalt für Arbeit im Wege der Elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt werden. Der Überweisungsweg dauert erfahrungsgemäß eine Woche. Vom Tage der Arbeitslosenmeldung bis zum Erhalt

(C)

(D)



- (A) der ersten Zahlung ergibt sich normalerweise insgesamt eine Wartezeit von drei bis vier Wochen. Die Bearbeitungszeit verlängert sich, wenn die vom Arbeitgeber auszustellenden Arbeitsbescheinigungen zweifelhafte oder unklare Angaben enthalten, so daß umständliche Rückfragen und Ermittlungen erforderlich werden.

Sofern die Zeit bis zur ersten Zahlung des Arbeitslosengeldes nicht durch restliche Lohnzahlung oder eigene Mittel überbrückt werden kann, muß eine Zahlung des Sozialamtes in Anspruch genommen werden.

Die Arbeitsämter Bremen und Bremerhaven sind bemüht, bei Ausschöpfung der gegebenen organisatorischen und technischen Möglichkeiten innerhalb der genannten Zeitspannen das Arbeitslosengeld ohne Verzögerung auszuzahlen. Die Arbeitgeber werden aufgefordert, durch genaue Angaben in den Arbeitsbescheinigungen ebenfalls alles zu tun, damit finanzielle Nachteile für Arbeitslose vermieden werden.

**Präsident Dr. Klink:** Haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr, Herr Urban!

Abg. Urban (CDU): Herr Senator, treffen uns zugegangene Informationen zu, daß zur Zeit zirka 2 000 Anträge auf Arbeitslosengeld beim Arbeitsamt Bremen unerledigt sind, und wie hoch ist die werktägliche Erledigungsquote?

- (B) **Präsident Dr. Klink:** Bitte sehr, Herr Senator!

**Senator Jantzen:** Ich kann Ihnen die Frage nach der werktäglichen Erledigungsquote nicht beantworten, erstens weil der Senat nicht zuständig ist für die Arbeitsämter, sondern die Bundesanstalt für Arbeit. Wir sind nicht dienstvorgesetzte Behörde oder Rechtsaufsichtsbehörde gegenüber den Arbeitsämtern, so daß die Frage des organisatorischen Ablaufs in die Zuständigkeit der Bundesanstalt für Arbeit gehört.

(Zuruf von der SPD: Das weiß er auch!)

Ich werde allerdings in der nächsten Verwaltungsausschußsitzung, die im Februar bei der Bundesanstalt für Arbeit ansteht, den Herrn Präsidenten — einen Ihnen nicht ganz unbekannten Herrn nämlich Herr Präsident Stingl — darauf ansprechen, wie das mit der Frage des täglichen Erledigungsstandes im Arbeitsamt Bremen und Bremerhaven aussieht.

Zweitens kann ich Ihnen versprechen, daß wir, das heißt die Vertreter der öffentlichen Hand im Verwaltungsrat, was die Frage des technischen Ablaufs angeht — ich glaube, Ihre Frage zielt nicht nur auf den Erledigungsstand hin, sondern wieviel kann erledigt werden —, nach Rücksprache mit dem Arbeitsamt, darauf hinweisen, daß alles im Rahmen der organisatorischen und technischen Möglichkeiten getan wird. Die Bediensteten des Arbeitsamtes müssen die abgegebenen Fragebögen in die Datenverarbeitung der Hauptstelle, nämlich der Bundes-

anstalt für Arbeit, einspeisen. Allein hierdurch ist eine zeitliche Verzögerung von — nur was die Übermittlung angeht — mindestens einer Woche anzusetzen, wenn das möglicherweise vor Ort, das heißt bei den jeweiligen Arbeitsämtern oder Landesarbeitsämtern, bearbeitet werden könnte.

**Präsident Dr. Klink:** Besteht der Wunsch, eine weitere Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr, Herr Urban!

Abg. Urban (CDU): Herr Senator, sind Meldungen zutreffend, daß beim Sozialamt Bremen monatlich etwa 700 bis 1 000 Anträge auf Beihilfen gestellt werden, die darauf zurückzuführen sind, daß das Arbeitslosengeld nicht gemäß den Vorschriften des Paragraphen 122 des Arbeitsförderungsgesetzes rechtzeitig bezahlt wird?

**Präsident Dr. Klink:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Jantzen:** Ich kann nicht bestätigen, Herr Urban, ob die Zahl, die Sie genannt haben, zutrifft. Ich kann Ihnen allerdings bestätigen und erklären, daß Arbeitslose das Sozialamt aufsuchen, weil zwischen letzter Auszahlung des Arbeitsentgelts und der zu erwartenden Arbeitslosenunterstützung die von mir bereits angegebene Zeit von drei bis vier Wochen liegt. Wie ich mich habe informieren lassen, ist es auch vorgekommen, daß man vorsorglich zum Sozialamt gegangen ist. Nachdem dort der Antrag gestellt worden ist, wurde das Arbeitslosengeld gezahlt, und zwar unabhängig von der Antragstellung beim Arbeitsamt. Hier wußte der Arbeitslose nicht, wann sein Arbeitslosengeld zur Auszahlung anstand, was die organisatorischen Schwierigkeiten deutlich macht.

Ich sagte bereits, daß ich im Verwaltungsrat Ende Februar dieses Jahres die Frage eines verbesserten organisatorischen Ablaufs diskutieren will. Wir müssen mit der Bundesanstalt sprechen, denn der Gesetzgeber hat bestimmte Verfahrensregelungen vorgeschrieben. Es geht jetzt darum, innerorganisatorisch, das heißt in der Bundesanstalt für Arbeit, Erleichterungen zu schaffen, ohne damit den gesetzlichen Rahmen zu verlassen. Darum wird es in der Sitzung des Verwaltungsrats im Februar gehen.

**Präsident Dr. Klink:** Besteht der Wunsch, weitere Zusatzfragen zu stellen? — Das ist nicht der Fall. Dann ist auch die zweite Frage erledigt.

Ich danke Herrn Senator Jantzen für die erteilten Auskünfte.

Die dritte Frage betrifft die **Außerung des Bundesinnenministeriums zu politischen Straftaten in Bremen** und ist unterschrieben von dem Abgeordneten John und Fraktion der FDP.

Ich bitte den Abgeordneten John, die Frage zu stellen.

Abg. John (FDP): Wir fragen den Senat:

Trifft es zu, daß vom Bundesinnenministerium Kritik an den mangelnden Aufklärungserfolgen des

(C)

(D)



- (A) für politische Straftaten zuständigen Kommissariats der Bremer Kriminalpolizei geübt worden ist und daß das Bundesinnenministerium Bremen als ein Zentrum der Nachfolgeorganisation der Baader-Meinhof-Bande bezeichnet hat?

**Präsident Dr. Klink:** Herr Senator Fröhlich, sind Sie bereit, die Antwort des Senats zu geben! — Bitte sehr!

**Senator für Inneres Fröhlich:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Frage wie folgt:

Wie der Senator für Inneres bereits in seiner Pressemitteilung am 9. Januar 1975 ausgeführt hat, trifft es nicht zu, daß vom Bundesinnenministerium Kritik an den mangelnden Aufklärungserfolgen des für politische Straftaten zuständigen Kommissariats der Bremer Kriminalpolizei geübt worden ist und daß das Bundesinnenministerium Bremen als ein Zentrum der Nachfolgeorganisation der Baader-Meinhof-Bande bezeichnet hat. Dies wird durch einen Brief bestätigt, den der Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Dr. Siegfried Fröhlich — mit mir nicht verwandt oder verschwägert —, am 10. Januar 1975 an den Senator für Inneres Bremen gerichtet hat. Dieser Brief hat folgenden Wortlaut, ich zitiere:

- (B) „Der am 9. Januar 1975 im Weser-Kurier erschienene Artikel mit der Überschrift „Bremen Zentrale für Anarchisten? — Bonn beklagt mangelnde Erfolge“ gibt mir Veranlassung, ausdrücklich zu erklären, daß aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern weder öffentlich noch in sonstiger Weise Beschwerden erhoben worden sind, die im Zusammenhang mit dem Personaleinsatz bei Ihren Kriminalpolizeibehörden stehen. Das Bundeskriminalamt weist im Gegenteil auf die gute Zusammenarbeit und die besonderen Aktivitäten Ihrer Kriminalpolizeibehörde bei der Bekämpfung anarchistischer Gewalttäter hin.“

Der Bundesminister des Innern kann sich dieser Beurteilung nur anschließen und bedauern, daß immer wieder in unvollständigen oder unrichtigen Darstellungen die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der Verbrechensbekämpfung in Zweifel gezogen wird.“

**Präsident Dr. Klink:** Besteht der Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr, Herr John!

**Abg. John (FDP):** Herr Senator, haben Sie oder der Senat Anhaltspunkte dafür, wie es zu dieser Diskussion und der entsprechenden Berichterstattung in der Presse kommen konnte?

**Präsident Dr. Klink:** Bitte sehr, Herr Senator!

**Senator Fröhlich:** Ich habe keine bestimmten Anhaltspunkte!

**Präsident Dr. Klink:** Besteht der Wunsch, weitere Zusatzfragen zu stellen? — Das ist nicht der Fall. Dann ist auch die dritte Frage erledigt.

- (C) Ich bedanke mich bei Herrn Senator Fröhlich für die Auskünfte.

Die vierte Frage beschäftigt sich mit der **Experimentierklausel zum Hochschulrahmengesetz** und trägt die Unterschriften der Abgeordneten Schepers, Neumann und Fraktion der CDU.

Ich bitte den Abgeordneten Schepers, die Frage zu stellen.

**Abg. Schepers (CDU):** Wir fragen den Senat:

Welche Konsequenzen wird der Senat aus der Ablehnung der Einfügung einer Experimentierklausel zugunsten der Universität Bremen in das Hochschulrahmengesetz durch den Bundestag ziehen, damit die verfassungswidrige Struktur der Universität endlich geändert wird?

**Präsident Dr. Klink:** Herr Senator Thape, sind Sie bereit, die Antwort des Senats zu geben? — Bitte sehr!

**Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst Thape:** Herr Präsident, meine Damen und meine Herren! Der Senat beantwortet die Frage wie folgt:

Das vom Bundestag am 12. Dezember 1974 verabschiedete Hochschulrahmengesetz befindet sich noch im Gesetzgebungsverfahren. Bremen wird sich auch weiterhin um die Aufnahme einer Experimentierklausel im Hochschulrahmengesetz bemühen. Die Frage, welche Konsequenzen aus dem Fehlen einer Experimentierklausel im Hochschulrahmengesetz hinsichtlich der Struktur der Universität Bremen zu ziehen sind, stellt sich erst dann, wenn das Hochschulrahmengesetz auch nach seinem Inkrafttreten eine derartige Klausel nicht enthalten sollte.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Klink:** Besteht der Wunsch nach einer weiteren Zusatzfrage? — Das ist nicht der Fall. Dann ist auch diese Frage erledigt.

Ich danke Ihnen, Herr Senator Thape!

Die fünfte Frage hat den **Unfallversicherungsschutz für Kinder in Kinderhorten** zum Inhalt und ist unterschrieben von den Abgeordneten Ehlers, Neumann und Fraktion der CDU.

Ich bitte den Abgeordneten Ehlers die Frage zu stellen.

**Abg. Ehlers (CDU):** Wir fragen den Senat:

Welche Maßnahmen wird der Senat — gegebenenfalls im Bundesrat — ergreifen, damit die durch das Urteil des Landessozialgerichts Bremen, Aktenzeichen: 2 U 15/74, offenbar gewordene Gesetzeslücke geschlossen wird und Schulkinder, die außerhalb der Schulzeit einen Kinderhort aufsuchen sowie Kinder in Vollheimen einen Unfallversicherungsschutz erhalten, wie dies bereits bei Kindern in Kindergärten, bei Schülern und Studenten der Fall ist?



(A) **Präsident Dr. Klink:** Herr Senator Jantzen, sind Sie bereit, die Antwort des Senats zu erteilen? — Bitte sehr!

**Senator für Arbeit und für Wirtschaft und Außenhandel Jantzen:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat erteilt folgende Antwort:

Nach der gegenwärtigen Rechtslage sind in der gesetzlichen Unfallversicherung neben den aufgrund eines Arbeits-, Dienst- oder Lehrverhältnisses Beschäftigten, die den zahlenmäßig größten Teil des versicherten Personenkreises darstellen, durch das Gesetz über die Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie Kinder in Kindergärten versichert: Kinder während des Besuches von Kindergärten; Schüler öffentlicher und privater allgemeinbildender Schulen sowie Kinder, die Schulkindergärten besuchen; Lernende während der beruflichen Aus- und Fortbildung in berufsbildenden Schulen; Studierende während der Aus- und Fortbildung an Fachhochschulen und Hochschulen.

Der Senat unterstützt die Bestrebungen, den Unfallversicherungsschutz bei Kindern und Jugendlichen auf weitere Einrichtungen auszudehnen. Bei der Vielfalt von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe muß jedoch eine praktikable Abgrenzung gefunden werden. Aufgrund eines Vorschlages des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung wird diese Frage bereits mit den Ländern erörtert.

(B) **Präsident Dr. Klink:** Besteht der Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr, Herr Ehlers!

**Abg. Ehlers (CDU):** Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Senator, strebt der Senat eine Erweiterung des Unfallschutzes an. Ich komme zurück auf die Ursprungsfrage: Denken Sie auch an die Einbeziehung der Hortkinder?

**Präsident Dr. Klink:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Jantzen:** Ich sagte schon, daß wir bereits im Gespräch sind. Wir haben sowohl mit Bayern als auch mit Berlin Verbindung aufgenommen. Herr Ehlers, die Schwierigkeit ist die Lösung des Problems der sozialversicherungsrechtlichen und der unfallversicherungsrechtlichen Abgrenzung. Der Senat denkt — das habe ich bereits in meiner Antwort deutlich gemacht — an eine Ausweitung des Personenkreises. Ich bin der Meinung, daß er auch auf die Hortkinder ausgedehnt werden sollte.

Die Frage ist nur, wie weit können wir abgrenzen, ohne daß andere nachkommen, das heißt zum Beispiel die spielenden Kinder auf öffentlichen Straßen und Spielplätzen, Verkehrswegen und so weiter. Wir müssen sicher sein, daß durch eine solche Einbeziehung keine zu extensive Ausweitung stattfinden kann. Hier sind wir — das ist aber mit den Ländern und dem Bund noch zu klären — der Meinung, daß, wenn es um Hortfragen geht, es auf diesen Bereich ausgedehnt werden soll. Die Frage ist nur, wie weit können wir das praktikabel regeln.

**Präsident Dr. Klink:** Besteht der Wunsch, weitere Zusatzfragen zu stellen? — Das ist nicht der Fall. Dann ist auch die fünfte Frage erledigt.

Ich bedanke mich auch hier bei Herrn Senator Jantzen für die Antworten!

Die sechste und damit letzte Frage im Rahmen der Fragestunde befaßt sich mit der **Schließung von Stückgutabfertigungsstellen der Deutschen Bundesbahn in Bremen-Burg, Bremen-Vegesack und Osterholz-Scharmbeck** und trägt die Unterschriften der Abgeordneten Gassdorf, Neumann und Fraktion der CDU.

Ich bitte den Abgeordneten Gassdorf, die Frage vorzutragen.

**Abg. Gassdorf (CDU):** Wir fragen den Senat:

Muß aufgrund der zum Jahreswechsel 1974 von der Deutschen Bundesbahn vorgelegten neuen Stückgutlisten über entbehrliche Bahnhöfe davon ausgegangen werden, daß die Bemühungen des Senats, wenigstens eine Stückgutabfertigungsstelle, nämlich in Bremen-Burg, zu erhalten, endgültig gescheitert sind?

**Präsident Dr. Klink:** Herr Senator Brinkmann, sind Sie bereit, die Antwort des Senats zu geben? — Bitte sehr!

**Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr Brinkmann:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat antworte ich wie folgt:

In dieser Angelegenheit nehme ich Bezug auf die Fragestunde in der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am 20. 3. 1974 sowie auf die Beratung einer Kleinen Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am 30. 5. 1974. Bei diesen Gelegenheiten ist das Thema der neuen Stückgutkonzeption der Deutschen Bundesbahn und ihre Auswirkung auf Bremen bereits ausführlich erörtert worden.

Aus der von der Bundesbahn vorgelegten neuesten Liste über die verbleibenden und die nach Ansicht der Bundesbahn entbehrlichen Stückgutabfertigungen geht hervor, daß die Bundesbahn nach wie vor beabsichtigt, die Güterabfertigungen Bremen-Vegesack, Bremen-Burg und Osterholz-Scharmbeck zu schließen. In einem Schreiben vom 6. 1. 1975 hat die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn die Gründe dafür genannt. Sie hat in der Hauptursache darauf hingewiesen, daß die Güterhalle in Bremen-Burg nicht in der Lage sei, den Verkehr der genannten 3 Stückgutabfertigungen aufzunehmen, sondern mit einem Aufwand von zirka 700 000 DM ausgebaut werden müßte. Dies hält die Bundesbahn nicht für vertretbar, weil die Ersparnisse einen solchen Aufwand nicht rechtfertigen würden. Die Deputation für Häfen, Schifffahrt und Verkehr ist in ihrer Sitzung am 16. 1. 1975 hierüber unterrichtet worden. Sie hat einstimmig beschlossen, den Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr zu bitten, dem Vorstand der Bundesbahn

(C)

(D)



(A) gegenüber die Gesichtspunkte Bremens noch einmal vorzutragen. Dies wird in diesen Tagen geschehen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, daß im Raum Bremen-Nord auf jeden Fall mindestens eine Stückgutabfertigung der Farge-Vegesacker Eisenbahn bestehen bleibt.

**Präsident Dr. Klink:** Haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr!

Abg. Gassdorf (CDU): Herr Senator, liegt bereits eine Stellungnahme vom Land Niedersachsen vor, ob und in welcher Höhe man sich an den Investitionen von zirka 700 000 bis eine Million DM beteiligen wird, die bekanntlich aufgewendet werden müßten, um Bremen-Burg als zentrale Stückgutabfertigungsstelle zu erhalten?

**Präsident Dr. Klink:** Bitte sehr, Herr Senator!

**Senator Brinkmann:** Nein, solche Erklärungen seitens des Landes Niedersachsen liegen nicht vor. Bisher sind gemeinsame Stellungnahmen erarbeitet worden zwischen Niedersachsen und Bremen und das Vorstelligwerden der beiden zuständigen Bereiche bei der Bundesbahndirektion Hannover oder bei der Hauptverwaltung in Frankfurt.

**Präsident Dr. Klink:** Haben Sie den Wunsch, eine weitere Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr!

(B) Abg. Gassdorf (CDU): Ist schon bekannt, in welcher Reihenfolge die hier angesprochenen Stückgutabfertigungsstellen Burg, Vegesack und Osterholz-Scharmbeck geschlossen werden, Sommer 1975, Januar 1976 oder Sommer 1976?

**Präsident Dr. Klink:** Bitte sehr, Herr Senator!

**Senator Brinkmann:** Die Bundesbahn hat in ihrem Schreiben vom 6. 1. dieses Jahres erklärt, daß sie die Absicht habe, das im Verlauf dieses Jahres durchzuführen.

**Präsident Dr. Klink:** Besteht der Wunsch, weitere Zusatzfragen zu stellen? — Bitte sehr, Herr Gassdorf!

Abg. Gassdorf (CDU): Kann davon ausgegangen werden, nachdem die Bundesbahn zunächst an ihrer Konzeption festhält, daß wohl, wenn Bremen-Burg erhalten bleiben soll, aller Voraussicht nach Bremen und Niedersachsen gemeinsam die Kosten werden tragen müssen?

**Präsident Dr. Klink:** Bitte sehr, Herr Senator!

**Senator Brinkmann:** Das wäre ein Sachverhalt, den man gesondert prüfen müßte. Er wäre allerdings bei einer solchen Aktion, ich würde sagen, ein erstmaliger Vorgang.

**Präsident Dr. Klink:** Zu einer weiteren Zusatzfrage der Abgeordnete Jettka! Bitte sehr!

Abg. Jettka (SPD): Herr Senator, können Sie bestätigen, daß es sich bei den angeblich neuen Stück-

gutlisten nur um eine Wiederholung der bereits seit einem Jahr vorliegenden unveränderten Listen handelt? (C)

**Präsident Dr. Klink:** Bitte sehr, Herr Senator!

**Senator Brinkmann:** Das kann ich bestätigen! Bei den neuesten Listen, wie ich sie bezeichnet habe, gibt es, so glaube ich, bei insgesamt 400 aufgeführten Bahnhöfen 21 Änderungen.

**Präsident Dr. Klink:** Besteht der Wunsch, eine weitere Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr, Herr Jettka!

Abg. Jettka (SPD): Ist Ihnen bekannt, Herr Senator, daß die SPD-Fraktion durch ihren Sprecher bereits seit mehr als einem Jahr mit interessierten Stellen wie Handelskammer, Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Gewerkschaften, beteiligten Betriebsräten und so weiter in intensiven Verhandlungen steht und diese Institutionen veranlaßt hat, durch Eigeninitiative die Bemühungen des Senats auf Offenhaltung aller Güterabfertigungen zu unterstützen?

**Präsident Dr. Klink:** Bitte sehr, Herr Senator!

**Senator Brinkmann:** Das ist mir bekannt, Herr Jettka! Ich bin dankbar für jegliche Unterstützung jeglicher Institutionen, um bei diesen Fragen zu irgendwelchen Lösungen zu kommen.

**Präsident Dr. Klink:** Weitere Zusatzfragen? — Bitte sehr, Herr Jettka! (D)

Abg. Jettka (SPD): Können Sie, Herr Senator, bestätigen, daß die Farge-Vegesacker Eisenbahn ihre Stückgutabfertigungsstelle in Blumenthal auf jeden Fall offenlassen will?

**Präsident Dr. Klink:** Bitte sehr, Herr Senator!

**Senator Brinkmann:** Das will die Farge-Vegesacker-Eisenbahngesellschaft machen. Ich habe sie vorhin erwähnt, und sie behält den Standort Blumenthal.

**Präsident Dr. Klink:** Weitere Zusatzfragen? — Bitte sehr, Herr Jettka!

Abg. Jettka (SPD): Können Sie bestätigen, Herr Senator, daß erst vor wenigen Tagen, unabhängig von den Bemühungen bei der Deutschen Bundesbahn, erneut Versuche unternommen worden sind, die Deutsche Eisenbahngesellschaft durch Anmietung des Schuppens der Deutschen Bundesbahn beim Bahnhof Vegesack für die Farge-Vegesacker Eisenbahn zur Ausweitung dieses Stückgutverkehrs zu veranlassen?

**Präsident Dr. Klink:** Bitte sehr, Herr Senator!

**Senator Brinkmann:** Wir haben mündlich die Information bekommen, daß es so sein soll, wie Sie fragen, daß die Deutsche Bundesbahn diese Anlage der Farge-Vegesacker Eisenbahn angeboten haben



- (A) soll. Wir prüfen das zur Zeit, und ich werde nach der Prüfung die Deputation unterrichten.

**Präsident Dr. Klink:** Weitere Zusatzfragen? — Bitte sehr, Herr Jettka!

Abg. **Jettka** (SPD): Herr Senator, kann ich nach den letzten Äußerungen davon ausgehen, daß Sie auch unaufgefordert zumindest die Deputation Häfen, Schifffahrt und Verkehr laufend von den Ergebnissen unterrichtet haben und das auch weiterhin tun werden?

**Präsident Dr. Klink:** Bitte sehr, Herr Senator!

**Senator Brinkmann:** Das wird eine Selbstverständlichkeit sein!

**Präsident Dr. Klink:** Eine weitere Zusatzfrage? — Bitte sehr, Herr Gassdorf!

Abg. **Gassdorf** (CDU): Herr Senator, wenn die SPD-Fraktion gemeinsam mit Ihnen wohl nun seit einem Jahr schon tätig ist, warum sind wir dann jetzt noch nicht weiter als vor einem Jahr?

**Präsident Dr. Klink:** Bitte sehr, Herr Senator!

**Senator Brinkmann:** Weil es auch noch die Deutsche Bundesbahnverwaltung in Frankfurt gibt, die unter anderem nach dem zuständigen Gesetz Paragraph 28 a arbeitet, wonach sie nach kaufmännischen Gesichtspunkten ihr Wirtschaftsunternehmen führen soll, und nicht die Länder und die Bundesregierung allein entscheiden können.

**Präsident Dr. Klink:** Weitere Zusatzfragen werden nicht gewünscht. Damit ist auch die sechste Frage erledigt.

Ich bedanke mich bei Herrn Senator Brinkmann für die erteilten Auskünfte.

(Beifall bei der SPD)

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt ein Versäumnis nachholen: Ich begrüße in unserem Kreis sehr herzlich den französischen Konsul in Bremen, Monsieur Hirn.

(Beifall)

# **Bremisches Juristenausbildungsgesetz (BremJAG) — Neufassung —**

Antrag der Fraktion der FDP  
vom 23. September 1974  
(Drucksache 8/1083)  
1. Lesung

Dazu

## **Bericht der Deputation für Rechtspflege und Strafvollzug**

Mitteilung des Senats vom 21. Januar 1975  
(Drucksache 8/1303)

Wir verbinden hiermit:

# **Gesetz zur Änderung des Bremischen Juristenausbildungsgesetzes**

Mitteilung des Senats vom 7. Januar 1975  
(Drucksache 8/1289)

1. Lesung
2. Lesung

## **Bremisches Juristenausbildungsgesetz (BremJAG) — Neufassung —**

Antrag der Fraktion der CDU vom 8. Januar 1975  
(Drucksache 8/1294)

1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Kahrs, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Bohle.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 18. Dezember 1974 die erste Lesung des Gesetzesantrags der Fraktion der FDP unterbrochen und die Vorlage zur Beratung und Berichterstattung an die Deputation für Rechtspflege und Strafvollzug überwiesen. Die Deputation für Rechtspflege und Strafvollzug hat in ihrer Sitzung am 16. Januar 1975 beraten und folgende Empfehlung an die Bürgerschaft (Landtag) beschlossen:

Die Deputation für Rechtspflege und Strafvollzug empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), das Bremische Juristenausbildungsgesetz (BremJAG) — Neufassung — in der Form des Antrags der Fraktion der FDP (Drucksache 8/1083) nicht zu beschließen. Der Senat hat sich dieser Empfehlung angeschlossen.

Unter der Drucksachen-Nummer 8/1289 legt der Senat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bremischen Juristenausbildungsgesetzes mit der Bitte um Beschlußfassung und dringliche Behandlung gemäß Artikel 99 der Landesverfassung vor. Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften sind gemäß Paragraph 97 des Bremischen Beamtengesetzes beteiligt worden.

Die Deputation für Rechtspflege und Strafvollzug hat dem Entwurf in ihren Sitzungen am 15. und 19. Dezember 1974 zugestimmt.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 7. Januar 1975 den Entwurf gegenüber der Fassung, die der Deputation vorgelegen hat, in zwei Punkten geändert.

Die Finanzdeputation hat den ihr vorgelegten kostenwirksamen Teilen des Gesetzesentwurfs in ihrer Sitzung am 10. Dezember 1974 zugestimmt.

In der Vorlage des Senats liegt eine Druckfehlerberichtigung vor, die an die Abgeordneten hektographiert verteilt worden ist.

Unter der Drucksachen-Nummer 8/1294 legt die Fraktion der CDU den Entwurf eines Bremischen Juristenausbildungsgesetzes vor. Auch diese Vorlage liegt den Abgeordneten im Wortlaut vor.



(A) Meine Damen und Herren, wir setzen die erste Lesung über den Gesetzesantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 8/1083, fort. Gleichzeitig eröffne ich die erste Lesung über den Gesetzesantrag des Senats, Drucksache 8/1289, und den Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 8/1294.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Klein.

Abg. Klein (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich begründe den CDU-Entwurf eines Bremischen Juristenausbildungsgesetzes und verbinde diese Begründung mit der Ablehnung des entsprechenden Gesetzentwurfs der FDP und der Ablehnung des von der SPD bereits verabschiedeten Juristenausbildungsgesetzes einschließlich des Änderungsvorschlags des Senats, der heute ebenfalls zur Debatte steht.

Während sich das SPD-Gesetz auf den Mehrheitsentwurf der aus Mitgliedern der Universität Bremen und von Praktikern gebildeten Sachverständigenkommission stützt, ist der FDP-Entwurf identisch mit der Meinung der Minderheit dieser Kommission.

(Vizepräsident Ehlers übernimmt den Vorsitz)

(B) Der bremische Staatsgerichtshof hat in seinem Urteil vom 23. September 1974 auf Antrag der CDU-Fraktion das SPD-Gesetz teilweise für verfassungswidrig erklärt, weil die Ausbildungs- und Prüfungsinhalte nicht bestimmt waren und das Ausbildungs- und Prüfungsamt autonom, das heißt, von Weisungen des Senats und damit von der parlamentarischen Kontrolle freigestellt worden war. Durch den Änderungsvorschlag des Senats wird versucht, diese schwerwiegenden Mängel zu beseitigen.

Der CDU-Entwurf, den ich jetzt zu begründen habe, unterscheidet sich wesentlich sowohl von dem SPD-Gesetz einschließlich des Änderungsvorschlags des Senats, als auch von dem FDP-Entwurf.

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zu diesen beiden anderen Gesetzesvorschlägen wird in unserem Entwurf die Rechtswissenschaft nicht zur Disposition der Sozialwissenschaften gestellt und deshalb ein integriertes sozialwissenschaftliches Eingangsstudium als gemeinsame Eingangsstufe mehrerer Studiengänge, nicht nur der Rechtswissenschaft, sondern auch der Lehrerbildung, abgelehnt. Unser Entwurf sieht vielmehr ein Eingangsstudium vor, das der Grundlage einer eigenständigen Rechtswissenschaft und der Vermittlung von Grundkenntnissen in verwandten Wissenschaften dient.

Eine Beherrschung der Rechtswissenschaft durch die Sozialwissenschaften muß auch und gerade dann vermieden werden, wenn, wie wir ja in Bremen leider zu befürchten haben, die Sozialwissenschaften von der marxistischen Ökonomie geprägt werden.

(C) Gleichwohl schreiben SPD und auch die FDP in Paragraph 2 Absatz 3 eine sozialwissenschaftliche Grundlegung und Ausrichtung der Juristenausbildung vor.

Meine Damen und Herren, nicht nur Grundlegung, sondern auch Ausrichtung! Der Senat geht sogar soweit, in Paragraph 11 Absatz 3 seines Änderungsvorschlags vorzusehen, daß die rechtswissenschaftlichen Inhalte und Methoden sozialwissenschaftlich aufzuarbeiten sind. Eine solche Abhängigkeit der Rechtswissenschaft von den Sozialwissenschaften ist weder sachgerecht noch politisch frei von Bedenken.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, möchte ich eingehen auf eine Presseverlautbarung der Fraktion der Freien Demokraten, die ich heute morgen zur Kenntnis nehmen mußte. Sie haben uns, meine Damen und Herren von der FDP, Reformfeindlichkeit unterstellt, weil wir so, wie ich es gerade umrissen habe, die Eigenständigkeit der Rechtswissenschaft betont haben. Sie haben gesagt, nach einer Veröffentlichung einer bremischen Tageszeitung von heute:

„Die CDU rügte er“ — das ist wahrscheinlich Herr John, nein, es ist mit Sicherheit Herr John — „wegen ihrer reformfeindlichen Ansätze, die Christdemokraten haben überall das Wort sozialwissenschaftlich herausgestrichen und wollen stattdessen einen Vierwochenkurs über Sozialwissenschaften einrichten. Das kann man dann aber ebensovot auch lassen. Reine Zeitverschwendung, urteilte ein FDP-Kollege“. — Ende des Zitats!

(D) Meine Damen und Herren, ich unterstelle, daß das, was Sie gesagt haben, Herr John, und das, was noch von einem Kollegen von Ihnen hinzugefügt worden ist, richtig wiedergegeben ist. Das unterstelle ich. Ich muß dann aber sagen, daß der Inhalt dessen, was Sie da sagen, so grotesk falsch ist, daß wir das als diffamierend empfinden!

(Beifall bei der CDU — Abg. John [FDP]:  
Sie fassen ja schon jede Äußerung als  
Diffamierung auf!)

Verzeihen Sie, Herr Kollege John, wo haben Sie das her, daß wir in einem Entwurf, den wir veröffentlicht haben, uns darauf beschränken, in einem Vierwochenkurs Sozialwissenschaften zu lehren?

(Abg. Neumann [CDU]: Hat er gar nicht gelesen!)

Das können Sie doch noch nicht einmal geträumt haben!

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich muß das als eine Irreführung der öffentlichen Meinung mit aller Entschiedenheit zurückweisen!

Im Gegenteil! Wir möchten, daß der Jurist über die Zäune seiner Wissenschaft schaut, und deswegen haben wir auch folgende Definition in unser Gesetz aufgenommen. Und das werde ich jetzt in



(A) Antwort auf Ihre grotesken Unterstellungen hier zitieren!

„Ziel der Ausbildung“ — jetzt zitiere ich aus unserem Entwurf — „ist der dem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat verpflichtete, allseitig verwendbare Jurist, der das Recht mit seinen Bezügen zu verwandten Wissenschaften kennt, die Methoden seiner Anwendung in Rechtsprechung, Strafverfolgung, öffentlicher Verwaltung und Rechtsberatung beherrscht und sich aufgrund der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auch in andere Bereiche der Rechtspraxis einarbeiten kann“.

Wie Ihnen diese Formulierung und die Ausgestaltung dieser Maxime in unserem Entwurf Anlaß geben kann, zu einer solchen grotesk unrichtigen Unterstellung zu kommen, mögen Sie bitte nachher hier erläutern!

Im Unterschied zur SPD und zur FDP unterstreichen wir dann in unserem Entwurf die rechtsstaatliche Bindung der Juristenausbildung in einem Maße, wie es unerläßlich und notwendig ist. Nicht nur dadurch, daß wir ausdrücklich vorsehen, daß die Juristenausbildung an die Wertentscheidungen unseres Grundgesetzes gebunden ist, sondern auch dadurch, daß der Rechtspraktikant nach Absolvierung des Hauptstudiums I nur in das öffentlich-rechtliche Rechtspraktikantenverhältnis übernommen wird unter den gesetzlichen Voraussetzungen der Berufung eines Beamten auf Widerruf.

(B) Wir haben auch im Gegensatz zu SPD und FDP in diesem Zusammenhang festgelegt, daß die Pflichten des Rechtspraktikanten sich aus dem Bremischen Beamtenengesetz ergeben und den Pflichten eines bremischen Beamten auf Widerruf entsprechen. Ich brauche nicht näher darauf einzugehen, daß damit eine rechtsstaatliche Sicherung, die bislang selbstverständlich war, aufrechterhalten wird, auf die zu verzichten gerade in der gegenwärtigen politischen Lage mit Sicherheit kein Anlaß besteht.

Darüber hinaus gewährleistet unser Entwurf im Unterschied zu den Vorschlägen von SPD und FDP die in Paragraph 5 des Deutschen Richtergesetzes zwingend vorgeschriebene Gleichwertigkeit der hier vorgesehenen einphasigen Juristenausbildung mit der überkommenen zweiphasigen Ausbildung. Und zwar geschieht das in unserem Entwurf durch eine bessere Berücksichtigung des Leistungsprinzips, wie sie zum Beispiel zum Ausdruck kommt in einem sachgerechteren Katalog der Pflichtfächer und der Schwerpunktbereiche sowie in einem von den beiden anderen Fraktionen nicht vorgesehenen Vertiefungsstudium während des Hauptstudiums II.

In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden, daß die FDP, obgleich sie das Urteil des Staatsgerichtshofs ebenso zur Kenntnis genommen hat wie wir, obgleich sie ebenso wie wir gezwungen ist, die politische Landschaft in Bremen und die Tendenzen der Universität zu werten und zu beurteilen, in ihrem Entwurf nicht einen konkre-

tierten Pflichtfächerkatalog vorsieht, sondern eine Rechtsverordnungsermächtigung zugunsten des Senats, die inhaltlich in gar keiner Weise bestimmt ist. (C)

Meine Damen und Herren, das ist natürlich verfassungsrechtlich möglich. Darüber wollen wir nicht streiten. Aber ich halte das für politisch unvernünftig. Sie selbst wissen ja aus Ihrer Zeit der Mitgliedschaft im Senat, wie schwer und für Sie unmöglich es gewesen ist, gewissen Tendenzen der Gründung dieser Universität zu begegnen. Ich weiß noch ganz genau als Zeuge der Personalentscheidungen zum Beispiel in der Finanzdeputation, daß Sie immer größere Schwierigkeiten hatten — wenn ich „Sie“ sage, meine ich Ihre Senatoren —, die damaligen Personalentscheidungen zu billigen. Sie mußten immer mehr Kröten schlucken, bekamen sichtbar das Würgen und sind dann schlußendlich auch aus dem Senat ausgeschieden.

Dann haben Sie gemerkt, daß der Senat selbst meint, Pflichtfächer seien überhaupt überflüssig, und der Mangel der Pflichtfächer sei mit der Verfassung vereinbar. Sie haben dann mit uns gemeint, das sei verfassungsrechtlich falsch.

Der Staatsgerichtshof hat uns recht gegeben, und jetzt gehen Sie her und vertrauen diesem Senat, der ausweislich Ihrer eigenen Feststellungen im Senat Personalentscheidungen einer bestimmten Tendenz gegen Ihren Willen getroffen hat, sich da also schwach gegenüber den politischen Kräften der Universitätsgründung gezeigt hat, und der noch nicht einmal einen Pflichtfächerkatalog als Sicherung der Basis einer ordentlichen Juristenausbildung für nötig erachtet. Dem überlassen Sie jetzt die Normierung, die exekutive Normierung eines Pflichtfächerkatalogs. (D)

Meine Damen und Herren von der FDP, hier bleiben Sie sogar hinter dem Senatsvorschlag zurück!

(Beifall bei der CDU)

Das kommt davon, wenn man eine Minderheitsmeinung abschreibt und keine eigene politische Meinung hinzufügt!

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Und zwar aus einer gewissen Voreiligkeit heraus! Sie haben das wirklich mit der heißen Nadel gemacht!

(Abg. J o h n [FDP]: Sie haben unsere Ausführungen ja noch gar nicht gehört, Sie nehmen ja alles vorweg!)

Ich habe aber Ihren Entwurf hier! Ich habe dieselbe Bemerkung auch gemacht in der Justizdeputation, und der ehrenwerte Vertreter der FDP dort in der Deputation konnte nur lächeln, und ich überlasse die Deutung des Lächelns Ihnen. Leider ist er nicht hier und kann das Lächeln nicht erläutern.

(Heiterkeit bei der CDU — Abg. G a s s - d o r f [CDU]: Das war aber nicht das „Land des Lächelns“!)



(A) Also wir bleiben dabei, daß es politisch unvernünftig ist, nach allem, was passiert ist, diesem schwachen Senat und diesem schwachen Senator die Ermächtigung zu überlassen, einen Pflichtfächerkatalog zu bestimmen. Der Senat ist ja selbst froh, wenn er gewisse Stützen hat! Gesetzliche Stützen! Sonst würde er in seinem Abänderungsvorschlag, meine Damen und Herren, nicht selbst einen Pflichtfächerkatalog vorsehen, der allerdings in der Sache von uns kritisiert wird!

Im Grundsatz sind wir aber dafür, im Vollzug des Urteils des Staatsgerichtshofs einen solchen gesetzlich normierten Pflichtfächerkatalog vorzusehen.

(Abg. J o h n [FDP]: Sie wissen gar nicht, daß wir frei in unseren Entscheidungen sind! Wir müssen gar nicht, wenn die CDU das sagt!)

Nein, Sie sind völlig frei! Aber Sie sind nicht so frei, uns Unrichtigkeiten zu unterstellen, die uns wiederum als Reform-Muffel irreführend der Bevölkerung nahebringen.

(Beifall bei der CDU)

Über den Reformansatz unseres Entwurfs werde ich noch einiges sagen. Aber ich bleibe zunächst beim Pflichtfächerkatalog.

(B) Hier brauche ich also, wie gesagt, mit der FDP nicht mehr zu reden, weil sie darauf verzichtet, ihre Vorstellungen dazu zu entwickeln. Der Senat hat jetzt einen Katalog vorgelegt in seinem Abänderungsvorschlag. Er ist aber mit sachlichen Fehlern behaftet. Wir stützen uns bei dem von uns vorgesehenen Pflichtfächerkatalog auf die Empfehlungen der Justizminister der deutschen Bundesländer und meinen uns insoweit auf eine sachgerechte und vernünftige Zeugenschaft berufen zu können.

Ich will von den Fehlern des Senats in diesem Zusammenhang einige wenige erwähnen. Im Gegensatz zu unserem Entwurf verzichtet der Senat beim Bürgerlichen Recht auf die besonderen Ausprägungen außerhalb des Bürgerlichen Gesetzbuches. Bei der Grundlagenvermittlung dürfte das wohl unerlässlich sein. Beim Wirtschaftsrecht sieht er lediglich ausgewählte Rechtsprobleme vor, wohl gemerkt im Hauptstudium I — also bei der Grundlagenvermittlung —, und verzichtet auf das Recht der Personengesellschaften und auf die Grundzüge des Aktienrechts. Man muß doch zunächst einmal die Basis legen, bevor man ausgewählte Probleme bespricht. Das ist doch immer eine Sache des Seminars, des fortgeschrittenen Teils des Studiums. Dann verzichtet der Senat beim Staats- und Verfassungsrecht auf die unerlässlichen Bezüge zum Völkerrecht. Ich habe das in der Deputation gerügt. Es steht jetzt in der Begründung, natürlich sei das Völkerrecht mit gemeint. Aber ich meine, wenn man das ernst meint, dann soll man es auch in das Gesetz hineinschreiben. Denn man kann nicht Staatsrecht lehren, ohne die Bezüge zum Völker-

recht zu erwähnen. Staatsrecht ist ja von außen gesehen auch Völkerrecht. Ganz abgesehen davon, daß wir in unserer Verfassung die Vorschrift haben — in unserem Grundgesetz —, daß das Völkerrecht für uns innerstaatlich bindendes Recht ist.

Aber was besonders gravierend ist beim Senatsvorschlag: Er verzichtet fast vollständig beim Strafrecht auf den „besonderen Teil“, das heißt also auf den Katalog der einzelnen Straftatbestände. Er will vom „besonderen Teil“ lediglich gelehrt wissen den Schutz der Person, des Eigentums und des Vermögens. Schluß! Mehr nicht! Der Student hat keine Gelegenheit, den „besonderen Teil“ zu studieren.

Und das wird beim Senatsvorschlag noch schlimmer dadurch, daß später im Hauptstudium II bei dem sogenannten Schwerpunktstudium im Schwerpunktkatalog gar kein Strafrecht angeboten wird. Das ist sicherlich eine Verkürzung einer klassischen Disziplin der Rechtswissenschaft, die überhaupt nicht zu rechtfertigen ist, und die allenfalls ideologisch zu erklären ist, aber nicht zu begründen!

Interessant ist nun, daß der Senat, obgleich er wichtige Bereiche der Rechtswissenschaft entweder gar nicht erwähnt oder verkürzt, im Pflichtfächerkatalog das Recht der staatlichen Wirtschaftslenkung vorschreibt für den jungen Juristen im Hauptstudium I: Recht der staatlichen Wirtschaftslenkung!

(D) Ich bin sicher, daß ich nicht irre, gerade auch im Hinblick auf die politischen Tendenzen an der bremischen Universität, daß damit nicht die Ordnung der sozialen Marktwirtschaft gemeint ist, sondern wohl ein Studium der zentralen Planwirtschaft. Und das würde dann im Einklang stehen mit einer bestimmten sozialwissenschaftlichen Anbrütung, die ja hier in dem Eingangsstudium vorgesehen ist.

Ebenfalls unvollkommen haben beide Fraktionen — SPD und FDP — die Schwerpunktbereiche der Ausbildung in dem zwei Jahre dauernden Hauptstudium II geregelt. Ich ließ das soeben schon anklingen. Ganz schlimm ist es beim SPD-Gesetzesentwurf! Hier werden lediglich, meine Damen und Herren, für ein zwei Jahre dauerndes Studium des fortgeschrittenen Studenten als Schwerpunkt angeboten zur Wahl einmal Arbeit/Wirtschaft, zweitens Verwaltung, drittens Sozialisation, Kriminalität und Resozialisation. Schluß!

Die klassischen Bereiche der Jurisprudenz, Zivilrecht und Strafrecht, werden überhaupt nicht erwähnt! Der Student, der an diesen klassischen Bereichen interessiert ist, nicht nur persönlich, sondern auch aus Sachgründen, weil er es später im Leben braucht — das sind doch die wesentlichen Berufsfelder des Juristen —, hat nicht die Möglichkeit, nach diesem reformatorischen Entwurf der SPD Zivil- und Strafrecht zu vertiefen.

Ich persönlich empfinde das als eine Schande. Das ist genauso verwerflich wie die Degradierung der Rechtswissenschaft zu einer Afterwissenschaft



- (A) gewisser Sozialwissenschaften. Das ist sachlich für einen überzeugten Juristen nicht zu verstehen. Es muß verworfen werden. Was sind das für Studenten, die in ihrem fortgeschrittenen Studium nicht die Möglichkeit haben, Zivilrecht oder Strafrecht zu vertiefen?

Nun ist die FDP eine ebenso reformatorische Partei, die sich aber noch von den angeblichen Reformansätzen der SPD abheben muß. Was macht sie? Sie sagt, unser Schwerpunkt ist das Zivilrecht und gibt diesem völlig unzulänglichen Katalog der Schwerpunktbereiche lediglich das Zivilrecht hinzu! Meine Damen und Herren von der FDP, ich frage Sie, ist das schlechtes Gewissen oder ist das wirklich reformatorisch? Wo bleibt bei Ihnen denn das Strafrecht?

Ich habe mir einmal überlegt, was das für ein Rückfall ist, in welche Rechtsschule haben Sie sich zurückbegeben! Es gibt keine Rechtsschule in der Geschichte der Rechtswissenschaft, die das Angebot des Strafrechts unterläßt. Vom Codex Hamurabi über das Corpus Juris des Justinian hin bis zur Bologneser Schule der Rezeption des Römischen Reiches gibt es niemals eine Rechtsschule, die das Strafrecht nicht anbietet. Nur in Bremen wird neue Geschichte geschrieben. Ab heute! Ich muß sagen, das ist durch keinen Sachgrund gerechtfertigt.

(Beifall bei der CDU)

- (B) Wir schreiben demgegenüber — ich muß das jetzt der Vollständigkeit halber erwähnen — in diesem Katalog der Schwerpunktbereiche selbstverständlich das Zivilrecht vor, dann die Strafrechtspflege einschließlich Kriminologie und Resozialisierung, dann Staat und öffentliche Verwaltung, Arbeits- und Sozialrecht sowie Wirtschaft und Finanzen. Dieser Katalog der Schwerpunktbereiche wird dann im Gegensatz zu SPD und FDP in Paragraph 18 Absätze 2 und 4 des CDU-Entwurfs durch ein Vertiefungsstudium ergänzt, in das die Pflichtstudienfächer des Hauptstudiums I einbezogen sind. Das ist etwas Neues, meine Damen und Herren!

Wenn ich eine Pressekonferenz zu bestreiten hätte, würde ich das als einen echten reformatorischen Ansatz begrüßen und begründen im Gegensatz zu SPD und FDP. Wir haben uns nämlich gefragt: Was machen diese Studenten in dem zwei Jahre dauernden Hauptstudium II, die sich für Teile des Pflichtfächerkatalogs interessieren, der im Hauptstudium I hoffentlich gründlich genug gelehrt worden ist? Sollen sie das alles vergessen, wo doch der Jurist ein vielseitiger Fachmann sein muß, sollen sie sich da selbst beschneiden? Nein, man muß ihnen die Gelegenheit geben, zusätzlich zu der Wahl des Schwerpunkts ihres Studiums ihren Pflichtfächerkatalog ganz oder zum Teil zu vertiefen.

Wir bieten jetzt ein Vertiefungsstudium im Hauptstudium II an und ergänzen damit das Studium des Schwerpunktbereichs. Eine, wie ich meine, gute Idee. Wir finden damit auch Anklang bei un-

seren Freunden in den anderen Ländern. Das ist ja sicherlich eine wichtige, sachverständige Hilfe, denn schließlich wird die Reform der einphasigen Juristenausbildung nicht nur von der SPD betrieben, sondern auch von Justizressorts, die von der CDU verwaltet werden.

(Abg. John [FDP]: Wir finden auch Anklang bei unseren Kollegen!)

Im übrigen, Herr Kollege John — das muß ich Ihnen noch sagen —, die anderen Detailpunkte, die Sie hier angeführt haben, die von weniger großer Bedeutung sind, stehen in unserem Entwurf drin. Damit begründen Sie unsere Reformfeindlichkeit: Daß wir die vorverlagerte Prüfung vor Beginn des Hauptstudiums II am Ende des Hauptstudiums I machen, machen Sie auch! Daß wir 50 Punkte verlangen, anstatt 30 bei der SPD, für die Zulassung zum Hauptstudium II, machen Sie ebenso wie wir! Das wird bei Ihnen als Reformansatz begründet. Ich kann es Ihnen vorlesen, das stand heute morgen im „Weser-Kurier“.

Daß Sie ein Notensystem vorschlagen, machen Sie ebenso wie wir, während die SPD nur „bestanden“ oder „nicht bestanden“ sagt! Daß Sie den Leistungsartenkatalog und den Punktekatalog ebenso gestalten wie wir! Insoweit haben wir uns der Minderheitenkommission angeschlossen und nicht der FDP! Sie haben da abgeschrieben! Ich frage Sie, Herr John, wie kommen Sie aufgrund dieser Übereinstimmung zu dem ungeheuerlichen Vorwurf, wir wären reformfeindlich? Sie begründen die Reformfeindlichkeit mit Punkten, die unsere und Ihre Überzeugung sind!

(Glocke)

**Vizepräsident Ehlers:** Herr Abgeordneter Klein, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten John zu beantworten?

Abg. Klein (CDU): Sehr gern!

**Vizepräsident Ehlers:** Bitte sehr, Herr John!

Abg. John (FDP): Herr Kollege Klein, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß die FDP-Fraktion am 23. September 1974 einen Gesetzentwurf auf der Basis des Minderheitengutachtens vorgelegt hat und die CDU-Fraktion diesen erst im Januar 1975 vorgelegt hat?

(Abg. Robert Fischer [CDU]: Weil wir das Urteil berücksichtigt haben!)

Abg. Klein (CDU): Sie geben mir jetzt Gelegenheit zu einer Feststellung, die ich ohnehin hätte treffen wollen, mehr oder weniger abschließend. Ich kann sie aber jetzt auch einfließen lassen. Wir haben uns natürlich die justizpolitische, verfassungskonforme Alternative überlegt und dabei erst mal das Urteil des Staatsgerichtshofs studiert. Was haben Sie getan? Sie haben damals, als wir das Staatsgerichtshofurteil erstrebten, als wir Klage



- (A) erhoben, über 40 Änderungsanträge zum SPD-Gesetzentwurf gestellt. Das war faktisch die Minderheitenmeinung. Als dann das Urteil des Staatsgerichtshofs in unserem Sinne ergangen ist, haben Sie am Tage darauf einen Entwurf veröffentlicht, der praktisch nichts anderes zum Gegenstand hatte als ein Zusammenschreiben dieser Änderungsanträge und wortwörtlich die Minderheitenmeinung.

(Beifall bei der CDU — Abg. L a h m a n n [FDP]: Wir haben politisch recht behalten, Herr Kollege!)

Die politische Prüfung ist unterblieben! Das sehen Sie an der Möglichkeit der Funktionalisierung der Ausbildung durch die Universität, die Sie eröffnen, und die justizpolitische Prüfung ist auch unterblieben, denn Ihre justizpolitische Alternative ist nicht zu ersehen!

Was mich dabei fuchst — man sollte sich als Politiker aber nicht ärgern lassen, einverstanden —, aber was mich fuchst, ist, daß Sie heute morgen in die Zeitung Punkte schreiben, die wir für wichtig halten, aber nicht für außerordentlich wichtig, die wir in unseren Entwurf ebenfalls hineingeschrieben haben und, daß Sie mit diesen Punkten unsere Reformfeindlichkeit begründen. Sie zimmern an einem Vorurteil, das Sie selbst nicht mehr schlüssig behaupten können.

- (B) (Abg. J o h n [FDP]: Sie haben sich schon öfters echauffiert, Herr Kollege!)

Na, dann sieht es aber etwas anders aus, Herr John!

Meine Damen und Herren, ich darf fortfahren! Nun zu dem wichtigen Punkt der Struktur des Ausbildungs- und Prüfungsamtes!

Hier wird der Entwurf meiner Fraktion dem Urteil des Staatsgerichtshofs am besten gerecht. Das bezieht sich nicht nur auf die sachgerechte Gestaltung des Pflichtfächerkatalogs, sondern auch und gerade auf die Struktur des Ausbildungs- und Prüfungsamtes, das auch Gegenstand der Entscheidung des Staatsgerichtshofs war. Im Gegensatz zur SPD räumen wir dem Ausbildungs- und Prüfungsamt — ich werde es jetzt immer APA nennen — wichtige Einflußmöglichkeiten ein. Bei uns wirkt dieses APA mit bei der Entwicklung des Universitäts- und Praxisausbildung umfassenden Ausbildungsplans. Wir geben ihm auch einen Einfluß auf die Universitätsausbildung, weil wir das müssen, um zu erreichen, daß die gesetzten Ausbildungsziele mit der gehörigen Sorgfalt erreicht werden.

Herr Präsident, darf ich mir eine Zwischenfrage erlauben? Ich bin zwar bald mit meiner Rede fertig, aber ich höre gerade, es sind nur noch drei Minuten Redezeit. Wir haben die Debatte ja dadurch verkürzt, daß wir sowohl zu unserem Entwurf, als auch zu den anderen Entwürfen Stellung nehmen. Das wird in einem geschehen. Ich bitte, wenn es geht, etwas großzügig zu sein, wenn meine Redezeit um

einige Minuten überschritten wird. Das würde mir vielleicht noch das Vergnügen eröffnen, die eine oder andere Zwischenfrage zu beantworten.

**Vizepräsident Ehlers:** Ist das Haus damit einverstanden?

(Zurufe: Ja! — Abg. Franke [SPD]: Dann ersparen Sie uns noch einmal eine halbe Stunde Redezeit!)

Danke! — Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Danke schön! — Wir räumen diesem Amt einen solchen Einfluß ein, und wir geben ihm auch die Kompetenz, zu prüfen, ob die Vorschriften dieses Gesetzes erfüllt werden. Selbstverständlich durch die Universität! Und wenn das nach Auffassung dieses Amtes nicht der Fall ist, dann wirkt es auf die erforderlichen Änderungen hin. Insoweit, Herr John, sind wir mit Ihnen einer Meinung. Da haben wir uns der sachverständigen Minderheitenmeinung angeschlossen.

(Abg. J o h n [FDP]: Aha!)

Natürlich!

Die SPD tut das nicht! Sie weist dem Amt lediglich eine beobachtende Funktion zu. Aus der Formulierung der SPD ist zu entnehmen, daß dieser Bericht dann kurz vor 1981 veröffentlicht werden soll, wenn die Experimentierzeit des Paragraphen 5 des Deutschen Richtergesetzes ausläuft. Ich finde, das ist eine wirklich unangemessene und leichtfertige Regelung.

Der von Anfang an geäußerten Auffassung der CDU, auch und gerade in meiner Fraktion, das Ausbildungs- und Prüfungsamt dürfe nicht autonom gestaltet, sondern müsse vollständig in das Ressort des Justizsenators eingegliedert sein, ist der Staatsgerichtshof gefolgt. Demgemäß schreibt der CDU-Entwurf vor, daß das Ausbildungs- und Prüfungsamt beim Senator für Rechtspflege und Strafvollzug gebildet wird.

Es unterliegt in vollem Umfange seiner Dienst-, Rechts- und Fachaufsicht. Das APA wird von einem Kollegium geleitet, daß aus einem Amtsleiter mit Befähigung zum Richteramt und seinen beiden Stellvertretern, einem Hochschullehrer und einem Praktiker, besteht. Dem APA gehören nebenamtliche Prüfer an, die vom Senat für die Dauer von drei Jahren bestellt werden. Zur Beratung des Leitungskollegiums wird beim APA ein Ausbildungsausschuß gebildet, aus dessen Mitte ein ständiger Prüfungsausschuß mit beratenden Funktionen gewählt wird. Dieser Ausbildungsausschuß besteht aus fünf Studenten, fünf Professoren der Universität Bremen und fünf Ausbildern der verschiedenen Bereiche der praktischen Ausbildung. Dieser Ausbildungsausschuß, der aus seiner Mitte den Prüfungsausschuß wählt, wird vom Senator für Rechtspflege und Strafvollzug berufen. Soweit die Struktur unseres Ausbildungs- und Prüfungsamtes.

(C)

(D)



(A) Das ist, trotz der Entscheidung des Staatsgerichtshofs, von der SPD verworfen worden, nicht von der FDP. Zwar hat der Senat wirklich nach starkem Drängen von Mitgliedern der CDU in der Deputation nun endlich eingeräumt, die Rechtsaufsicht und Fachaufsicht des Senators über das APA in das Gesetz mit aufzunehmen. Das hat drei Sitzungen in der Deputation benötigt. Zunächst wollte man es in die Begründung schreiben, als man nicht mehr umhin konnte, und schlußendlich in der letzten Sitzung ist das dann in das Gesetz aufgenommen worden. Das ist natürlich ein Erfolg, auch und gerade ein Erfolg der CDU, denn darum haben wir ja mit der Klage vor dem Staatsgerichtshof gestritten, daß die Rechts- und Fachaufsicht hineinkommt.

Aber darüber hinaus hat der Senat sich höheren Einsichten nicht öffnen können. Er gewährt dem APA keinerlei Einfluß auf die Entwicklung und Fortentwicklung der Universitätsausbildung, und er räumt ihm nicht die Kompetenz ein, etwaige Gesetzesverstöße zu beseitigen. Er lehnt auch dieses Leitungsgremium ab und sieht lediglich einen Amtsleiter vor, der noch nicht einmal die richterliche Befähigung braucht.

Was aber nun politisch bedeutsam ist und ebenso auch verfassungsrechtlich, meine Damen und Herren, ist der folgende Punkt:

(B) Der Senat hat sich in seinem Abänderungsvorschlag bei der Bestellung der Mitglieder des Ausbildungsausschusses — eines sehr wichtigen Ausschusses nach der Vorstellung des Senats — wiederum abhängig gemacht von der Universität, und zwar wie folgt: Er hat in Paragraph 54 Absatz 2 seines Vorschlags vorgesehen, daß die Hochschullehrer und die Studenten und Rechtspraktikanten — das sind also zwei Drittel der Mitglieder des Ausbildungsausschusses — nur auf Vorschlag der Universität zu Mitgliedern des Ausbildungsausschusses bestellt werden können. „Nur“ steht im Gesetzesvorschlag des Senats.

Durch diese Bindungswirkung des Vorschlagsrechts der Universität kann die Universität entweder dem Senat bei der Besetzung des Ausbildungsausschusses ihren Mehrheitswillen aufzwingen oder aber das APA lahmlegen, denn nach einer Vorschrift, die der Senat ebenfalls in seinem Entwurf vorgesehen hat, ist das APA einschließlich seiner Gremien nur dann beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder anwesend ist. Das leuchtet doch wohl ein.

Die Bindungswirkung wird sogar noch dadurch unterstrichen, daß in anderen Fällen, nämlich da, wo der Ausbildungsausschuß selbst Vorschläge macht, zum Beispiel für den Prüfungsausschuß, der Senat in seinem Gesetz vorsieht, daß der Senator nach einem wiederholten, von ihm abgelehnten Vorschlag nicht mehr an die Vorschläge gebunden ist. In diesen weniger wichtigen Fällen kann er sich über die Vorschläge der Universität hinwegsetzen — allerdings nach einem wiederholten Vorschlag der Universität — und kann nach freiem Ermessen

(C) entscheiden, sachgerecht, wie ich hoffe, während er in diesem wichtigen Punkt der Besetzung des Ausbildungsausschusses völlig abhängig ist von den Vorschlägen der Universität.

Wenn er nicht will, daß lahmgelegt wird mit all den politischen Schwierigkeiten auch für seine eigene politische Existenz, muß er dem Druck der Universität folgen und sich den Mehrheitswillen aufzwingen lassen, und damit wird ein wichtiges Instrument der Juristenausbildung unter Umständen beherrscht von Kräften, die nicht die Kräfte dieses Gesetzes sind.

Erschwerend kommt in diesem Zusammenhang noch hinzu — und das sollte auch die Kollegen von der FDP aufhorchen lassen —, daß der Senat in die Begründung seines Entwurfs, die uns heute hier vorliegt, schreibt, eine Überprüfung der Mitglieder des Ausbildungsausschusses bei der Bestellung daraufhin, ob sie die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten, wird nicht vorgenommen.

Meine Damen und Herren, das bedeutet, daß der Senat den Vorschlag der Universität nicht ablehnen kann, linksradikale Studenten und Hochschullehrer — solche soll es ja auch geben —, kommunistische zum Beispiel, aufzunehmen. Nehmen wir einmal an, es würde vorgeschlagen für den Ausbildungsausschuß ein Vorsitzender des Spartakusbundes, ein Vorsitzender einer kommunistischen Studentenorganisation, es würde vorgeschlagen — das ist alles möglich — ein Herr Ulrich K. Preuß, mit all diesen Implikationen! Die Prüfung, ob diese Personen jederzeit bereit sind, sich für unsere freiheitlich demokratische Grundordnung einzusetzen, ist dem Senat verboten durch eine unerträgliche Selbstbindung, die er selbst in die Begründung hineinschreibt!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe die Stellungnahme der Universität hier zu dem Urteil des Staatsgerichtshofs und zu den Vorschlägen, die wir gemacht haben, und ich könnte sie Ihnen vorlesen. Wenn nötig, werde ich es nachher tun! Da wird ganz rüde gefordert, ganz rüde von einem nicht kompetenten Sprecher, auf jeden Fall nicht von einem Organ der Universität — ich habe das in den Handakten des Senators nachlesen dürfen, wofür ich mich bedanke, kein Organ der Universität —, wird rüde gefordert, daß eine solche Prüfung zu unterbleiben habe!

Und was macht der Senat?

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Der macht das mit!)

Er unterwirft sich nicht nur rechtlich dem Vorschlagsrecht der Universität bei der Besetzung eines wichtigen Ausbildungsinstruments, sondern schreibt darüber hinaus noch hinein, er prüfe auch



- (A) nicht, ob sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzutreten gewillt und in der Lage sind. Er prüfe es nicht einmal! Ich muß sagen, das ist wiederum eine Schande für den Rechtsstaat!

(Starker Beifall bei der CDU — Abg. Dr. Cassens [CDU]: Der schreibt das sogar in die Begründung mit hinein!)

Das allein ist ein Grund, diesen reformatorischen Ansatz des Senats zu verwerfen. Und das tun wir mit allem Nachdruck!

Nach allem, meine Damen und Herren — und ich komme jetzt zum Schluß, Herr Präsident —, ist der CDU-Entwurf geeignet, die Bindung der einphasigen Juristenausbildung an die Wertentscheidungen unseres Grundgesetzes und ihre Gleichwertigkeit mit der zweiphasigen Juristenausbildung zu gewährleisten. Er vollstreckt auch besser als die übrigen Gesetzesvorschläge das Urteil des Staatsgerichtshofs betreffend Festlegung der Ausbildungs- und Prüfungsinhalte und Eingliederung des APA in den staatlichen Bereich.

- (B) Damit leistet die CDU-Fraktion einen entscheidenden Beitrag dazu, den Versuch maßgeblicher Kreise der Bremer Universität zu vereiteln — und hier darf ich zitieren mit Genehmigung des Präsidenten —, „Juristenausbildung habe die Instrumentalisierung von Recht und Juristen im Dienst der herrschenden Interessen bewußt zu machen und zu ihrer Überwindung beizutragen.“ — Ende des Zitats!

Das war, meine Damen und Herren, ein Beschluß des Gründungssenats der Universität Bremen vom 31. 12. 1970 — ein einstimmiger Beschluß —, an dessen Änderung nicht gedacht ist. Eine solche Ideologisierung und Instrumentalisierung von Rechtswissenschaft und Juristenausbildung würde unsere freiheitlich demokratische Grundordnung ernsthaft gefährden. Um das zu vermeiden und gleichzeitig eine wegweisende justizpolitische Alternative zu unterbreiten im Interesse der Ausbildung der jungen Juristen, im Interesse unseres Rechtsstaates, haben wir diesen Entwurf vorgelegt, und wir sind sicher, daß sein Schicksal, selbst wenn Sie ihn niederstimmen würden, heute damit noch nicht entschieden ist. — Ich darf mich bedanken!

(Langanhaltender Beifall bei der CDU — Abg. Dr. Cassens [CDU]: Das ist eine Kapitulation des Senats!)

**Vizepräsident Ehlers:** Als nächster hat das Wort Herr Senator Kahrs.

**Senator für Rechtspflege und Strafvollzug Kahrs:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat legt Ihnen heute den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bremischen Juristenausbildungsgesetzes vor. Der Senat hat, wie Sie wissen, gebeten, den Entwurf dringlich zu behandeln. Er hat darum

- (C) gebeten im Interesse aller an der Ausbildung Beteiligten, um das Gesetz baldmöglichst in Kraft treten lassen zu können.

Die Änderung des Bremischen Juristenausbildungsgesetzes vom 3. Juli 1973 ist, wie Sie, meine Damen und Herren, wissen — es ist eben bereits angesprochen worden —, durch die Entscheidung des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen vom 23. September 1974 erforderlich geworden.

Ich darf im einzelnen auf die Inhalte dieser Entscheidung hinweisen und darf insbesondere darauf hinweisen, daß Paragraph 11 Absatz 2 des Gesetzes gegen Artikel 8 Absatz 2 der Landesverfassung — nach Auffassung des Staatsgerichtshofs — verstoßen habe, und daß die Paragraphen 45 bis 65 mit den Artikeln 66, 67 der Landesverfassung nicht vereinbar seien.

Der Staatsgerichtshof hat aber — und darauf möchte ich schon an dieser Stelle besonders hinweisen — das Bremische Juristenausbildungsgesetz im übrigen ausdrücklich für mit der Landesverfassung vereinbar erklärt und ausgeführt, daß der Gehalt und die bildungspolitische Zielsetzung des Gesetzes durch die für nichtig erklärten Teile nicht in ihrem wesentlichen Inhalt und Zusammenspiel betroffen seien.

Der vom Senat vorgelegte Entwurf faßt neu die vom Staatsgerichtshof für verfassungswidrig erklärten Bestimmungen unter Beachtung der Auffassung des Staatsgerichtshofs.

(D) Er enthält darüber hinaus in Artikel 1 Nummern 3 bis 12 einige Regelungen mehr technischer Natur, die auf Erfahrungen in der bisherigen Arbeit mit dem Gesetz beruhen und zu einer weiteren Verbesserung der Intensität der Ausbildung und des Verfahrens bei den abgeschichteten Prüfungen beitragen werden.

Neben diesem Entwurf des Senats liegen bekanntlich der eben schon vorgestellte Entwurf der CDU, aber auch der der FDP-Fraktion vor. Beide Anträge zielen darauf ab, unter Aufhebung des Bremischen Juristenausbildungsgesetzes — wohlgerne unter Aufhebung dieses Juristenausbildungsgesetzes vom 3. Juli 1973 — ein neues Juristenausbildungsgesetz zu beschließen. Beide Gesetzentwürfe haben, bei weitgehender Übereinstimmung in technischen Fragen, völlig unterschiedliche inhaltliche Ziele.

Beiden ist gemeinsam, daß sie weit hinter dem Stand der Reform der Juristenausbildung und dem Diskussionsstand um die Reform zurückbleiben.

(Abg. John [FDP]: Das ist ein völlig neuer Aspekt!)

Ich empfehle als Lektüre, Herr John, hierzu einmal den im Auftrag des Europarates erstatteten Bericht von Professor Dr. Ernst Steindorff, München, des Vorsitzenden des Reformausschusses der Rechtswissenschaftlichen Fakultäten und Fachbereiche, über die Reform der deutschen Juristenausbildung zu lesen.



(A) In diesem Bericht wird das Bremer Modell als in besonderem Maße konsequent und richtungweisend dargestellt, weil es am geschlossensten die jahrelange Reformdiskussion in der Juristenausbildung verarbeitet hat.

Es ist einzuräumen, daß der von der Fraktion der FDP vorgelegte Entwurf den Weg der Reform ein gutes Stück mitgeht, wohingegen der Entwurf der CDU-Fraktion, Herr Klein, die Reform im Formalen, nämlich im Wechsel von theoretischer und praktischer Ausbildung ohne Sicherung der inhaltlichen Integration steckenlassen will und nichts von dem beachtet, was von Kritikern an der Justizpraxis aus den Reihen der Praktiker selbst für notwendig gehalten wird. Insbesondere der CDU-Entwurf leidet darunter, keine breite Diskussionsbasis auch in der Vorbereitung gefunden zu haben. Verbände und Kammern sind nach meinem Wissen nicht gehört worden.

Zu fragen wäre an dieser Stelle auch, warum Sie, meine Damen und Herren von der CDU, erst jetzt einen eigenen Entwurf vorlegen, und nicht schon im Sommer 1973. Sie haben eigene Vorstellungen erst jetzt entwickelt, weil Sie offenbar hofften, daß der Staatsgerichtshof die Reform der Juristenausbildung zerschlagen würde. Diese Hoffnung hatte getrogen. Es kann nunmehr nur darum gehen, einige Passagen aus dem im übrigen akzeptierten Gesetz zu ändern.

(Abg. Klein [CDU]: Das sollten Sie aber tun!)

(B)

Ich will hier nicht auf Einzelheiten eingehen, sehe mich aber durch das Vorliegen der Entwürfe genötigt, deutlich zu machen, warum der Senat Änderungen, die über das in dem von ihm vorgelegten Entwurf Enthaltene hinausgehen, nicht nur für nicht angezeigt, sondern für falsch hält.

Wie Ihnen allen aufgefallen sein wird, stimmt der Entwurf, den die Fraktion der FDP vorgelegt hat, inhaltlich mit der Auffassung der Minderheit in der seinerzeit vom Unterausschuß der Deputation für Justiz und Verfassung eingesetzten Kommission für die einstufige Juristenausbildung überein.

Die Änderungen gegenüber dem Bremischen Juristenausbildungsgesetz vom 3. Juli 1973 sind aber auch identisch mit den Änderungsanträgen, die die Fraktion der FDP bei der Beratung des Bremischen Juristenausbildungsgesetzes im Jahr 1973 gestellt hat. Diese Anträge der Fraktion der FDP sind in den Debatten der Bürgerschaft vom 6. und 7. Juni 1973 ausführlich erörtert worden. Auch der Senat hat seinerzeit seine Auffassung hierzu deutlich gemacht.

Er ist nach wie vor der Auffassung, daß die einstufige Juristenausbildung in Bremen in einem Juristenausbildungsgesetz geregelt sein muß, daß eine Verwissenschaftlichung der Ausbildung im Wege der Curriculumentwicklung durch Neustrukturierung des Lehr- und Lernstoffes in der Form eines Planungs- und Prozeßgesetzes festlegt. Der

Senat sieht sich in dieser Auffassung auch bestätigt durch den Staatsgerichtshof. (C)

Dieser hat in seiner Entscheidung vom 23. September 1974 ausdrücklich festgestellt, daß die von der Bremischen Bürgerschaft getroffene Entscheidung eine bildungspolitische Entscheidung ist, die aus verfassungsrechtlicher Sicht keinen Bedenken begegnet.

Er hat weiter ausgeführt — der Staatsgerichtshof nämlich —, daß der Landesgesetzgeber daher — soweit er nicht in den Kernbereich der durch Artikel 11 der Landesverfassung geschützten Wissenschaftsfreiheit eingreift und dem aus Artikel 8 der Landesverfassung abzuleitenden Bestimmtheitsgebot Genüge tut — frei ist, „alle Regelungen zu treffen, die er zur Verwirklichung seiner bildungspolitischen Vorstellungen für geboten erachtet“.

Der Senat sieht um so weniger Anlaß, von der mit dem Juristenausbildungsgesetz getroffenen bildungspolitischen Entscheidung abzuweichen, als der Staatsgerichtshof alle Regelungen des Bremischen Juristenausbildungsgesetzes außer dem Paragraph 11 Absatz 2 und den Paragraphen 45 bis 63 ausdrücklich für mit der Landesverfassung vereinbar erklärt hat.

Der Senat sieht sich in dieser Auffassung bestätigt durch die in der Arbeit mit dem Gesetz gemachten positiven Erfahrungen. Er ist der Überzeugung, daß eine Reform der Juristenausbildung den an der Ausbildung Beteiligten den vorgesehenen Spielraum lassen muß, wenn nicht die Reform an der Regidität des Reformgesetzes scheitern soll, um den Juristen zu einer Berufspraxis zu befähigen, die in der sich wandelnden Gesellschaft dem Anspruch einer rechtsstaatlichen, demokratischen und sozialstaatlichen Verfassung besser gerecht wird. Der Senat meint daher, daß dieser Spielraum, der ja ohnehin aufsichtlich überwacht wird, notwendigerweise offengehalten werden muß. (D)

Meine Damen und Herren, ich habe diesen Exkurs gemacht, um zu verdeutlichen, von welcher Position her der Senat den Entwurf des Änderungsgesetzes entwickelt hat. Es ging dem Senat darum, unter Beibehaltung der für richtig befundenen und vom Staatsgerichtshof in ihrer Verfassungsmäßigkeit nicht in Zweifel gezogenen Konzeption des Gesetzes die erforderlichen Änderungen in dem verfassungsmäßig gebotenen Umfang vorzunehmen.

Ein erster Entwurf, den eine eigens hierzu eingesetzte Arbeitsgruppe erstellt hat, ist nach Kenntnisnahme durch den Senat den Spitzenorganisationen nach Paragraph 97 des Bremischen Beamtengesetzes und einer Reihe weiterer Institutionen und den Präsidenten des Hanseatischen Oberlandesgericht in Bremen, des Oberverwaltungsgerichts, des Landesarbeitsgerichts, des Landessozialgerichts und dem Generalstaatsanwalt zur Stellungnahme zugeleitet worden.

Um offensichtlichen Mißverständnissen zu begegnen, sei in diesem Zusammenhang darauf hinge-



- (A) wiesen, daß die den Institutionen zur Stellungnahme eingeräumte Frist im Interesse eines wegen der Studenten beschleunigten Gesetzgebungsverfahrens kurz war, daß jedoch, als sich herausstellte, daß einige der beteiligten Stellen sich trotz vorheriger Ankündigung der kurzen Frist dennoch zu einer Stellungnahme nicht in der Lage sahen, die Frist angemessen verlängert worden ist.

Die in den Stellungnahmen enthaltenen Anregungen sind sorgfältig erwogen und teilweise berücksichtigt worden. Sie sind gemeinsam mit dem Entwurf in den Sitzungen der Deputation für Rechtspflege und Strafvollzug am 5. und 19. Dezember 1974 erörtert worden. Die Deputation für Rechtspflege und Strafvollzug hat dem Entwurf zugestimmt.

(Abg. Robert Fischer [CDU]: Gegen die Stimmen der CDU)

- (B) Der Senat hat in seiner Sitzung vom 7. Januar 1975 an dem Entwurf noch zwei Änderungen vorgenommen, von denen die Ergänzung des Paragraphen 31 mehr klarstellenden Charakter hinsichtlich der Einzelleistung in der Gruppe hat, während die Änderung zu Paragraph 47 wesentlich veranlaßt war durch die Auffassung des Staatsgerichtshofs, daß einerseits die Leitung der praktischen Ausbildung sowie die staatliche Abschlußprüfung unmittelbarer staatlicher Einflußnahme unterstellt sein muß, und daß andererseits hinsichtlich der Aufsicht über die universitären Bereiche der Ausbildung eine differenzierende Regelung zu finden sei, durch die das verfassungsrechtlich gewährleistete Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit gewahrt wird. Diese differenzierende Lösung ist darin gefunden worden, daß durch eine Änderung des Paragraphen 47 dem Ausbildungs- und Prüfungsamt alle Kompetenzen zur Einwirkung auf die Universität genommen worden sind.

Die Aufsicht wird nach dieser Regelung künftig vielmehr auch für diesen Bereich nach Paragraph 1 Absatz 4 des Universitätsgesetzes beim Senat liegen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen noch Hinweise zu einzelnen Regelungen geben.

Die Vorschläge zu den Paragraphen 11 und 45 folgende tragen der Rechtsauffassung des Staatsgerichtshofs voll Rechnung. Bei der Festlegung des Pflichtfächerkataloges in Paragraph 11 Absatz 2 war auszugehen von der Auffassung des Staatsgerichtshofs, daß vom Gesetzgeber festzulegen und damit sicherzustellen ist, daß — ich zitiere wörtlich — „der an der bremischen Universität ausgebildete Jurist in den Kernfächern der Rechtswissenschaft auszubilden ist; deren Kenntnis prägt jedoch das Bild des Juristen, das seinerseits vorgezeichnet ist durch die Anforderungen, unter denen die Befähigung zum Richteramt erworben wird.“ — Ende des Zitats!

Andererseits ist das Juristenausbildungsgesetz ein auf Curriculumentwicklung angelegtes Planungsge-

- setz, dem nach Auffassung des Staatsgerichtshofs keine verfassungsrechtlichen Bedenken begegnen. (C)

Ausgangspunkt der weiteren Überlegungen war die Feststellung des Staatsgerichtshofs, daß es keineswegs notwendig sei — ich zitiere wörtlich —, „daß ein so umfangreicher Katalog, wie ihn die juristischen Ausbildungs- und Prüfungsgesetze beziehungsweise -verordnungen der herkömmlichen Ausbildung enthalten, in dem Bremischen Juristenausbildungsgesetz enthalten sein müßte. Gerade die Konzeption der bremischen Juristenausbildung als Prozeß der Curriculumentwicklung durch Neustrukturierung des Lehr- und Lernstoffes wird eine Festlegung in den Einzelheiten verbieten, um Entwicklungen zu ermöglichen und nicht von vornherein abzuschneiden.“ — Ende des Zitats!

Der in Artikel 1 Nummer 2 des Entwurfs enthaltene Pflichtfächerkatalog schreibt folgende Pflichtfächer vor:

Aus dem Bürgerlichen Recht einschließlich des Handelsrechts die Allgemeinen Lehren, das Schuldrecht, das Sachenrecht und die Grundzüge des Familienrechts und des Erbrechts.

Aus dem Wirtschaftsrecht ausgewählte Probleme des Gesellschaftsrechts und des Unternehmensverfassungsrechts sowie ausgewählte Probleme des Wettbewerbsrechts und des Rechts der staatlichen Wirtschaftslenkung.

- Um Mißverständnisse von vornherein auszukurieren, aber auch, um böswilligen Unterstellungen zu begegnen, sei auf folgendes hingewiesen: (D)

Ausgewählte Probleme, Herr Klein, sind nicht irgendwelche willkürlich von einzelnen Ausbildern festgelegte Teilbereiche der angesprochenen Rechtsmaterien. Vielmehr bestimmt Absatz 3 des Paragraphen 11 in der Fassung des Entwurfs, daß die Ausbildungsinhalte nach ihrer berufspraktischen, rechtswissenschaftlich-systematischen und gesellschaftlichen Bedeutung auszuwählen sind.

Diese Auswahlkriterien gewährleisten, daß für die spätere Berufspraxis der Auszubildenden wichtige Probleme ausgewählt werden, wobei das Kriterium der „rechtswissenschaftlich-systematischen Bedeutung“ sicherstellt, daß nicht isolierte Einzelprobleme aus einem Rechtsgebiet herausgenommen und abstrahiert werden können.

Vielmehr wird dadurch sichergestellt, daß die Studenten/Rechtspraktikanten, wie auch die Studenten in der zweistufigen Ausbildung — mit den Worten des Staatsgerichtshofs gesprochen — in den Aufbau und in die Systematik dieser Lehrgegenstände eingeführt sind, ihre wesentlichen Vorschriften kennengelernt haben und in den Stand gesetzt worden sind, in diesen Bereichen in dem in dieser Ausbildungsstufe zu erwartendem Umfang juristisch zu arbeiten.

Aus gegebenem Anlaß möchte ich auch, um weitere Fehlinterpretationen, Herr Klein, zu vermeiden, darauf hinweisen, daß, wie auch in der Begründung



- (A) zu Artikel Nummer 2 klargestellt ist, unter „Recht der staatlichen Wirtschaftslenkung“ nur das innerstaatliche Recht der Wirtschaftslenkung, beispielsweise die Regelungen des Stabilitätsgesetzes, wirtschaftslenkende Steuergesetze und ähnliche Gesetze zu verstehen sind und nicht die Interpretation gerechtfertigt ist, die Sie meinen, dem Parlament und der Öffentlichkeit bieten zu sollen.

Jeder, der mit unserer Volkswirtschaft einigermaßen vertraut ist, weiß, daß unsere Wirtschaft in weiten Bereichen staatlich gelenkt ist und sowohl aus nationalökonomischen Notwendigkeiten heraus, als auch wegen des Sozialstaatsauftrags des Grundgesetzes gelenkt sein muß, und zwar zur Erhaltung der sozialen Marktwirtschaft selbst. Ich möchte mir weitere Ausführungen hierzu ersparen.

Schließlich weise ich noch auf das zur Zeit aktuelle Beispiel staatlicher Investitionsprämien hin. Ich meine, daß dieser notwendigerweise unvollständige und wohl auch willkürliche Katalog deutlich macht, daß hier nicht — wie uns vorgeworfen worden ist — ideologische Vorstellungen in den Pflichtfachkatalog eingeflossen sind, sondern daß es sich darum handelt, einen Komplex von Regelungen, die für die gesamte Volkswirtschaft, aber auch und möglicherweise insbesondere für den einzelnen Bürger von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind, in den Pflichtfachkatalog aufzunehmen.

- (B) Weiter sieht der Katalog vor, daß die Studenten/Rechtspraktikanten auszubilden sind in den Pflichtfächern Gerichtsverfassungsrecht und Zivilprozeßrecht, und daß sie mit ausgewählten Problemen des Zwangsvollstreckungs- und Konkursrechts vertraut zu machen sind.

Pflichtfächer im Bereich des Öffentlichen Rechts sind das Staats- und Verfassungsrecht, das Allgemeine Verwaltungsrecht einschließlich des Verwaltungsverfahrensrechts, aus dem besonderen Verwaltungsrecht je ein Gebiet aus der Ordnungs- und Leistungsverwaltung sowie das Verfassungs- und Verwaltungsprozeßrecht.

Im Bereich des Strafrechts sind als Pflichtfächer vorgesehen die Allgemeinen Lehren, die Strafvorschriften im Strafgesetzbuch und Nebenstrafrecht, die dem Schutz der Person, des Eigentums und des Vermögens dienen, sowie das Strafverfahrensrecht. Die hier vorgenommene Einschränkung ist einerseits begründet durch die Notwendigkeit, den Pflichtfächerkatalog zu begrenzen, weil er innerhalb von drei Jahren im Rahmen des Hauptstudiums I zu erfüllen ist.

Andererseits sind die Bestimmungen über den Schutz der Person, des Eigentums und des Vermögens auch in der herkömmlichen Ausbildung stets als didaktisch am geeignetsten und für die Berufspraxis am relevantesten angesehen worden.

Der Pflichtfächerkatalog schreibt weiter vor, daß aus dem Arbeits- und Sozialrecht das Recht des Arbeitsverhältnisses, kollektives Arbeitsrecht, ausgewählte Probleme des Sozialversicherungsrechts und

- (C) das arbeitsgerichtliche Verfahren gelehrt und mithin gelernt werden müssen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieser Pflichtfächerkatalog den Anforderungen entspricht, die der Staatsgerichtshof an die gesetzliche Regelung insoweit gestellt hat. Ich bin vielmehr der Auffassung, daß er teilweise über das hinausgeht, aber an keiner Stelle hinter dem zurückbleibt, was der Staatsgerichtshof unter den „Kernfächern des Rechts“ versteht. Andererseits könnte der Pflichtfächerkatalog, soweit er über das vom Staatsgerichtshof Geforderte hinausgeht, auch andere als die gewählten Fächer enthalten.

Ich bin jedoch davon überzeugt, daß die aufgenommenen Fächer wegen ihrer berufspraktischen, rechtswissenschaftlich-systematischen und gesellschaftlichen Bedeutung gegenüber denkbaren Alternativen vorgezogen werden müssen.

Der Katalog von Pflichtfächern ist aber auch nicht so weitgehend, daß er nicht erfüllt werden könnte. Er stellt zwar erhebliche Anforderungen an die Ausbildungspraxis, er überfordert sie jedoch nicht.

Meine Damen und Herren, einige meinen, weder das alte Juristenausbildungsgesetz noch der heute vorliegende Entwurf garantiere die Gleichwertigkeit mit der zweistufigen Ausbildung.

Ich möchte niemanden veranlassen, durch die Entwicklung überholte Rechtspositionen — ich denke an diesen beim Bundesgerichtshof anhängigen Prozeß — aufzugeben, wenn er sich von ihrer Verteidigung noch politischen Schein-Gewinn erhofft. Lassen Sie mich gleichwohl meine Vorstellungen zur Gleichwertigkeit der Ausbildung mit der zweistufigen kurz entwickeln:

Ich hatte vorhin darauf hingewiesen, daß der Pflichtfächerkatalog, wie ihn der Entwurf für Paragraph 11 Absatz 2 vorsieht, im Hauptstudium I zu erfüllen ist. Die Bedeutung des Paragraphen 11 Absatz 2 in der Fassung des Entwurfs erschöpft sich jedoch nicht darin, das Mindestangebot für das Hauptstudium I festzulegen. Paragraph 11 Absatz 2 hat vielmehr auch Bedeutung für das Hauptstudium II. Wie der Staatsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 23. September 1974 ausgeführt hat, enthalten die Paragraphen 19 und 21 im Zusammenhang mit den Paragraphen 17 Absatz 2 und 18 sowie Paragraph 11 Absatz 4 eine den Anforderungen der Verfassung genügende Regelung der Schwerpunktausbildung im Hauptstudium II. Der Staatsgerichtshof hat hierzu ausgeführt — ich zitiere —:

„Durch die Beziehung des Hauptstudiums I auf das Hauptstudium II durch Paragraph 11 Absatz 4 Bremer Juristenausbildungsgesetz ist bei Festlegung der Kernmaterien im Hauptstudium I sichergestellt, daß in der jeweiligen Schwerpunktausbildung diese Kernmaterien“ — Herr Klein — „ausschnittsweise vertieft behandelt werden.“ — Das heißt auch Bürgerliches Recht und Strafrecht. Das ist die Auffassung auch des Staatsgerichtshofs. Lesen Sie es bitte nach! — „Dementsprechend ist auch Paragraph 21

(C)

(D)



- (A) ein verfassungsrechtlicher Verstoß nicht zu entnehmen, wenn das Fernziel des Schwerpunktpraktikums in einem vertieften Kennenlernen der praktischen juristischen Arbeit im jeweiligen Schwerpunktbereich in tätiger Mitarbeit und Mitbefähigung zu selbstständiger und eigenverantwortlicher Tätigkeit umschrieben wird.“ — Ende des Zitats!

Durch diese Festlegung des Pflichtfachbereichs im Hauptstudium I mit Wirkung auch für das Hauptstudium II ist zugleich auch die in Paragraph 5 b Absatz 1 des Deutschen Richtergesetzes geforderte Gleichwertigkeit in der Ausbildung nach dem Bremischen Juristenausbildungsgesetz mit der zweistufigen Juristenausbildung gesetzlich sichergestellt. Auch dieses Ergebnis ist unmittelbar aus der Entscheidung des Staatsgerichtshofs herzuleiten. Der Staatsgerichtshof hat zwar ausgeführt, daß er Paragraph 5 b Absatz 1 des Deutschen Richtergesetzes nicht zum Maßstab seiner Prüfung zu machen habe beziehungsweise habe machen können, da es sich hierbei um eine bundesrechtliche Vorschrift handelt. Er hat jedoch zum Maßstab seiner Prüfung die Frage gemacht, ob im Bremischen Juristenausbildungsgesetz hinreichend bestimmt festgelegt ist, ich zitiere, „daß der an der bremischen Universität ausgebildete Jurist in den Kernfächern der Rechtswissenschaft auszubilden ist, deren Kenntnis das Bild des Juristen prägt, das seinerseits vorgezeichnet ist durch die Anforderungen, unter denen die Befähigung zum Richteramt erworben wird“.

- (B) Der Staatsgerichtshof hat also die Anforderungen, unter denen die Befähigung zum Richteramt erworben wird, zum Maßstab für den festzulegenden Pflichtfächerkatalog gemacht. Der Pflichtfächerkatalog, wie ihn Paragraph 11 Absatz 2 in der Fassung des Entwurfs enthält, entspricht diesem Maßstab, und dieser Maßstab entspricht wiederum dem des Paragraphen 5 b Absatz 1 des Deutschen Richtergesetzes. Die Gleichwertigkeit des einstufigen Ausbildungsganges mit der zweistufigen Ausbildung kann ja nur vom Ziel der Ausbildung, nämlich der Befähigung zum Richteramt, her beurteilt werden.

Die Gleichwertigkeit der Juristenausbildung nach dem Bremischen Juristenausbildungsgesetz im Sinne von Paragraph 5 b Absatz 1 des Deutschen Richtergesetzes mit der zweistufigen Ausbildung steht damit außer Frage. Der Prozeß vor dem Bundesverfassungsgericht kann daher mit Gelassenheit abgewartet werden. Die Rechtsposition der CDU/CSU ist nicht haltbar.

Darüber hinaus ist die einstufige Juristenausbildung nach dem Bremischen Juristenausbildungsgesetz der herkömmlichen Juristenausbildung überlegen. Die Ausbildung nach dem Bremischen Juristenausbildungsgesetz ist bei gleichwertiger Kenntnisvermittlung, was rechtliches Fachwissen anlangt, viel stärker wissenschaftsbezogen. Sie ist vor allem sozialwissenschaftlich fundiert und befähigt damit die Absolventen in ihrer späteren Berufspraxis, über die Grenzen der Rechtswissenschaft hinaus die Be-

- dingungen und Wirkungen rechtlicher Regelungen und damit auch ihrer eigenen Entscheidungen zu erkennen und zu beurteilen. (C)

Meine Damen und Herren, der Ihnen vorliegende Entwurf enthält weiter eine Neuregelung des Fünften Teils, also der Paragraphen 45 bis 63 des Bremischen Juristenausbildungsgesetzes. Der Staatsgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 23. September 1974 ausgeführt, daß Paragraph 55 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2, Paragraph 47 Absätze 1 und 2 und Paragraph 48 Absatz 1 — diese drei Paragraphen bestimmen also — gegen Artikel 66, 67 der Landesverfassung verstoßen, weil durch sie Aufgaben von erheblichem politischem Gewicht einer Behörde übertragen worden sind, die — wie der Staatsgerichtshof es ausdrückt — „der unmittelbaren staatlichen Einflußnahme entzogen und in diesen Angelegenheiten nur der Rechtsaufsicht des Senators für Rechtspflege und Strafvollzug“ unterstellt war.

Wegen der wechselseitigen Abhängigkeit aller Bestimmungen im Fünften Teil des Gesetzes ist der Staatsgerichtshof zu der Auffassung gekommen, daß der gesamte Fünfte Teil mit der Landesverfassung nicht im Einklang stehe.

Durch die in dem Entwurf für den Fünften Teil vorgesehenen Bestimmungen werden die Struktur des Ausbildungs- und Prüfungsamts, die Aufgabenverteilung innerhalb des Ausbildungs- und Prüfungsamts sowie das Verhältnis zwischen Senator für Rechtspflege und Strafvollzug und dem Ausbildungs- und Prüfungsamt und die Aufsicht über das Ausbildungs- und Prüfungsamt entsprechend der Rechtsauffassung des Staatsgerichtshofs neu geregelt. Der erforderliche Einfluß des Staates auf die praktische Ausbildung und auf das Prüfungsverfahren wird wie folgt sichergestellt:

Paragraph 45 legt fest, daß das Ausbildungs- und Prüfungsamt zum Geschäftsbereich des Senators für Rechtspflege und Strafvollzug gehört und seiner Rechts- und Fachaufsicht untersteht. Auch das war, Herr Klein, in dem ersten Entwurf, den Sie in der Deputation gesehen haben, bereits, allerdings mit anderen Worten, festgeschrieben.

(Abg. Klein [CDU]: Steht nicht drin!)

Aber, Herr Klein, Sie sind doch Jurist, Sie müssen das doch wissen! Der Senator für Rechtspflege und Strafvollzug hat also gegenüber dem Ausbildungs- und Prüfungsamt die gleichen Aufsichtsmöglichkeiten und -mittel wie jeder Senator gegenüber jeder nachgeordneten Behörde.

Darüber hinaus ist das Ausbildungs- und Prüfungsamt verpflichtet, sowohl hinsichtlich der an der praktischen Ausbildung beteiligten Bereiche, als auch hinsichtlich der Ausbildung an der Universität regelmäßig zu prüfen, ob die Ausbildung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insbesondere dem Gleichwertigkeitsgebot des Paragraphen 5 b Absatz 1 Satz 1 des Deutschen Richtergesetzes genügt. Das

(D)



- (A) heißt also, regelmäßige Prüfung und nicht Sankt-Nimmerleinstag 1981! Über das Ergebnis seiner Prüfung hat das Ausbildungs- und Prüfungsamt dem Senator für Rechtspflege und Strafvollzug zu berichten.

Im Gegensatz zur bisherigen Regelung bestellt und entläßt der Senator für Rechtspflege und Strafvollzug die Ausbilder für die praktische Ausbildung. Für die Bestellung macht das Ausbildungs- und Prüfungsamt zwar Vorschläge, der Senator für Rechtspflege und Strafvollzug ist daran jedoch nicht gebunden. Er kann vielmehr nach Zurückweisung eines zweiten Vorschlags den Ausbilder unabhängig von den Vorschlägen des Ausbildungs- und Prüfungsamts bestellen.

Die Struktur des Ausbildungs- und Prüfungsamts, die sich vielen Kassandrarufern zum Trotz in der Praxis bewährt hat, ist im wesentlichen beibehalten worden. Allerdings ist die Einigungsstelle, die durch Unterstellung des Ausbildungs- und Prüfungsamts unter die Rechts- und Fachaufsicht des Senators für Rechtspflege und Strafvollzug sinnlos geworden ist, entfallen. Das Ausbildungs- und Prüfungsamt besteht also aus dem Ausbildungsausschuß, dem Ständigen Prüfungsausschuß und dem Amtsleiter.

- (B) Auch die Besetzung des Ausbildungsausschusses mit je fünf Hochschullehrern und Studenten/Rechtspraktikanten der Universität Bremen und fünf Praktikern, die sich in der Praxis bewährt hat, ist beibehalten worden. Die Mitglieder werden vom Senator für Rechtspflege und Strafvollzug bestellt, die Hochschullehrer und Studenten/Rechtspraktikanten auf Vorschlag der Universität.

Neu in den Text des Gesetzentwurfs ist aufgenommen die Bestimmung des Paragraphen 54 Absatz 3, wonach der Senator für Rechtspflege und Strafvollzug — was allerdings auch bisher nicht bestritten war — ein Mitglied des Ausbildungsausschusses aus einem wichtigen Grund entlassen kann, insbesondere dann, wenn es die aus der Mitgliedschaft im Ausbildungs- und Prüfungsamt sich ergebenden Pflichten gröblich verletzt. Aus dem Entlassungsrecht ergibt sich zugleich, daß der Senator an die Vorschläge der Universität für die Bestellung auch nicht gebunden ist.

Der Senator für Rechtspflege und Strafvollzug bestellt — im Gegensatz zur bisherigen Regelung, die die Wahl durch die Mitglieder des Ausbildungsausschusses vorsah — die Mitglieder des Ständigen Prüfungsausschusses auf Vorschlag des Ausbildungsausschusses aus dessen Mitte. Auch hier ist der Senator letztlich weder an die Vorschläge des Ausbildungsausschusses noch an den Kreis von dessen Mitgliedern gebunden.

In Paragraph 62 wird klargestellt, daß Prüfer nur sein kann, wer vom Senator für Rechtspflege und Strafvollzug dazu bestellt ist. Für die Prüfer zur Abnahme des Abschlußverfahrens macht der Ständige Prüfungsausschuß Vorschläge. Der Senator kann jedoch nach Zurückweisung eines zweiten

- (C) Vorschlags unabhängig von den Vorschlägen des Ständigen Prüfungsausschusses einen Prüfer bestellen.

Durch diese Regelungen sind dem Senator für Rechtspflege und Strafvollzug die vom Staatsgerichtshof für erforderlich erklärten Einwirkungsmöglichkeiten auf die gesamte praktische Ausbildung sowie auf das Prüfungsverfahren eingeräumt.

Ihnen wird aufgefallen sein, daß im Gegensatz zu den von den Fraktionen der FDP und der CDU vorgelegten Entwürfen, die nur beratende Ausschüsse vorsehen, im Entwurf des Senats daran festgehalten wird, daß dem Ausbildungsausschuß und dem Ständigen Prüfungsausschuß eine Reihe wichtiger Aufgaben zur Wahrnehmung übertragen werden. Der Senat ist der Auffassung, daß diese in der Praxis bewährte Regelung beibehalten werden sollte. Nur sie sichert, daß der in den Ausschüssen — und darin liegt ja der Sinn der Einrichtung solcher Ausschüsse — zur Geltung kommende Sachverstand der an der Ausbildung Beteiligten unmittelbar in das Verwaltungshandeln des Ausbildungs- und Prüfungsamts einfließt.

Die Beibehaltung fußt nicht zuletzt auf der weitgehend positiv beurteilten Arbeit des Ausbildungsausschusses während des einen Jahres seines Bestehens. In den Ausschüssen ist es in zum Teil ausführenden und von verschiedenen Ansatzpunkten her geführten Diskussionen stets gelungen, eine Kooperation aller Beteiligten zu erreichen. Dieses gilt nicht nur für die von der Universität und der Praxis gestellten Vertreter der Ausbilder, es gilt auch entgegen allen geäußerten Vorbehalten für die Studenten, die sich einem solchen Prozeß wechselseitiger Annäherung der Standpunkte nicht entziehen haben. Ausbildung nach diesem Gesetz erfordert eine bereitwillige Mitarbeit aller Beteiligten, auch der Studenten als der Gruppe der Auszubildenden. Dazu waren und sind die Paritätsstrukturen sehr gut geeignet, weil sie allen Betroffenen eine angemessene Geltendmachung ihrer Vorstellungen eröffnen.

Meine Damen und Herren, ich fasse noch einmal kurz zusammen: Der vom Senat vorgelegte Entwurf entspricht hinsichtlich der für Paragraph 11 Absätze 2 und 3 vorgesehenen Regelung der Rechtsauffassung des Staatsgerichtshofs über den im Gesetz zu regelnden Bereich von Kernfächern und läßt Angriffen gegen die Gleichwertigkeit keinen Raum. Er entspricht im Fünften Teil den Anforderungen, die der Staatsgerichtshof hinsichtlich der unmittelbaren staatlichen Wahrnehmung der Leitung der Praxisausbildung und der Durchführung der Prüfungen entwickelt hat, und er behält bei Beachtung der Rechtsauffassung des Staatsgerichtshofs die Konzeption des Bremischen Juristenausbildungsgesetzes vom 3. Juli 1973 bei, das diese Bürgerschaft vor rund 18 Monaten in der Überzeugung, eine optimale Lösung gefunden zu haben, beschlossen hat. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

(C)

(D)



(A) **Vizepräsident Ehlers:** Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Graf.

Abg. Dr. Graf (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich spreche zur Begründung des FDP-Antrags, Drucksache 8/1083. Das ist unser Antrag vom 23. September 1974, der vom Senat diesem Hause überwiesen worden ist mit der Empfehlung, ihn abzulehnen, da der Senatsentwurf eine Regelung enthalte, die diesem Entwurf überlegen sei.

Unser Entwurf, meine Damen und Herren, wurde von den beiden Vorrednern heute morgen schon gelegentlich mit behandelt. Er wurde von Herrn Klein als dem Sprecher der CDU cum grano salis in einen Topf mit dem Senatsentwurf getan, er wurde von Herrn Senator Kahrs als Sprecher des Senats und als Sprecher der SPD-Meinung in die Nähe des CDU-Entwurfs gerückt. Für einen Beobachter ein wahrhaft verwirrendes Bild!

(Abg. John [FDP]: Sehr aufschlußreich!)

Ich darf Ihnen zur Begründung unseres Antrags dartun, daß beide Auffassungen unzutreffend sind!

(B) Die Bürgerschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat es sich mit der Beratung des Bremischen Juristenausbildungsgesetzes wahrhaftig nicht leicht gemacht. Sie hat am 6. Juni 1973 in erster Lesung den Antrag beraten und hat im Rahmen dieser Lesung Sachverständige gehört, als ersten Herrn Dr. Peter Bote, Richter am Oberlandesgericht Bremen, und als zweiten Sachverständigen Herrn Professor Dr. Alfred Rinken, Hochschullehrer an der Universität Bremen. Am Tag darauf, am 7. Juni 1973, wurde die Lesung durch eine ausführliche Debatte vertieft und abgeschlossen mit einer Annahme des sogenannten Mehrheitsentwurfs durch die SPD gegen die Stimmen beider Oppositionsparteien. Und das, obgleich in der Diskussion und auch von dem Vertreter der Minderheit, Herrn Dr. Bote, schwerwiegende verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht worden waren!

Im Anschluß an diese Abstimmung, meine sehr verehrten Damen und Herren — daran möchte ich gerade im Hinblick auf die Ausführungen von Herrn Klein erinnern —, wurde ein FDP-Antrag behandelt, der zum Ziel hatte, im Rahmen der ersten Lesung bereits eine Überprüfung des Entwurfs, insbesondere des Fünften Teils des Entwurfs, eines Bremischen Juristenausbildungsgesetzes durch den Staatsgerichtshof durchzuführen. Das wurde seinerzeit von der CDU unterstützt, von der SPD aber niedergestimmt. Erst die Anträge der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer an den Staatsgerichtshof und von 30 CDU-Mitgliedern dieses Hauses haben dann den Staatsgerichtshof zu dieser Überprüfung veranlaßt.

Diese Überprüfung hatte die Folge, daß wesentliche Teile dieses Bremischen Juristenausbildungsgesetzes für verfassungswidrig und damit als nichtig befunden wurden. Dabei handelt es sich einmal um

den Paragraphen 11 Absatz 2 des Gesetzes, der Bestimmungen über Lernziele und Ausbildungsinhalte enthält. Die staatliche Rechtsordnung hat für die Mehrzahl juristischer Berufe gewissen Anforderungen festgelegt. Nur wer sie erfüllt und das durch einen erfolgreichen Abschluß der Ausbildung nachweist, darf zum Beispiel Richter oder Rechtsanwalt werden.

Diese Schranken, meine Damen und Herren, sind zum Schutze der Bürger und zum Schutze dieses Staates errichtet. Denn zur Ausübung juristischer Berufe soll nur derjenige zugelassen werden, der etwas vom Recht und seiner Anwendung versteht. Daher sind Lernziele und Ausbildungsinhalte keine Angelegenheiten der Studenten und der Universität allein. Das Gesamtinteresse des Staates und seiner einzelnen Bürger wird stark dadurch berührt, so daß das Bild des Juristen keine Angelegenheit ist, die auf die Universität zu beschränken ist.

Das Juristenausbildungsgesetz hat sich dieser Aufgabe aber entzogen und die Ausbildungsinhalte nicht näher umschrieben. Es hat sie vielmehr dem Ausbildungs- und Prüfungsamt überlassen, in dem die Universität die Mehrheit hat, so daß insoweit die Universität Bremen das Bild des Juristen bestimmt hätte. Das hat seinerzeit Herr Dr. Bote als Berichterstatter der Minderheit ausführlich dargelegt. Und der Staatsgerichtshof hat ihm in vollem Umfang recht gegeben.

Er hat ausgeführt, daß diese Vorschriften zu dem Komplex subjektiver Zulassungsvoraussetzungen gehören, die wegen ihrer Bedeutung sowohl für den Studenten als auch für das Gemeinwohl unmittelbarer staatlicher Regelung, sei es durch ein förmliches Gesetz oder aufgrund eines förmlichen Gesetzes vorbehalten sei. Die Ausweitung des Kernbereichs, in dem sich die rechtswissenschaftliche Ausbildung zu vollziehen habe, könne daher nicht in das Ermessen einer autonomen Körperschaft, zum Beispiel der Universität Bremen, gestellt werden. Das Bestimmtheitsgebot wurde also nicht ausreichend genug beachtet. Daher die Nichtigkeitserklärung durch den Staatsgerichtshof.

(Präsident Dr. Klink übernimmt wieder den Vorsitz)

(D) Der zweite Komplex, meine sehr verehrten Damen und Herren, der der verfassungsrechtlichen Überprüfung nicht standhielt, betrifft das Ausbildungs- und Prüfungsamt. Wesentliche Bestimmungen in diesem Fünften Teil haben sich als verfassungswidrig herausgestellt, und daher hat der Staatsgerichtshof den gesamten Fünften Teil, der aus drei Abschnitten besteht, für nichtig erklärt, weil — ich darf zitieren, Herr Präsident — „diese Bestimmungen wesentliche Elemente des Ausbildungs- und Prüfungsamtes sind, dessen Zusammensetzung und Struktur gerade auf diese Kompetenzen ausgerichtet sind und daher das Ausbildungs- und Prüfungsamt in der Form der Ausgestaltung des Bremischen Juristenausbildungsgesetzes ohne diese



(A) verfassungswidrigen Bestimmungen seinen Sinn verliert."

Verfassungswidrig also war es, wie hier festgestellt wurde, durch bestimmte Vorschriften des Fünften Teils öffentliche Aufgaben von erheblichem politischen Gewicht einer anderen Behörde zu übertragen und damit der Einflußnahme des Staates zu entziehen.

Ich will, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier keine Einzelheiten aus den damaligen Darlegungen der Sachverständigen und der Debatte bringen, obgleich es gerade retrospektiv auf dem Hintergrund des Urteils des Bremer Staatsgerichtshofs interessant ist, diese Ausführungen der Sachverständigen noch einmal nachzulesen. Das Protokoll beweist, daß gerade Herr Dr. Bote als Sprecher für den Minderheitsentwurf diejenigen Anmerkungen gemacht hat, die tatsächlich den Staatsgerichtshof zu seinem Urteil gebracht haben.

Es ist aber interessant, meine sehr verehrten Damen und Herren, sich einmal darüber klar zu werden, wo denn der gemeinsame Nenner der Verfassungswidrigkeit der beanstandeten Bestimmungen zu suchen ist. Er ist beim Paragraph 11 Absatz 2, der den Pflichtfächerkatalog enthält, darin zu suchen, daß hier der Staat auf die Festlegung der Ausbildungsinhalte verzichtet und diese Zuständigkeit der Universität zuschiebt.

(B) Beim zweiten Komplex, beim Ausbildungs- und Prüfungsamt, entzieht sich der Staat öffentlichen Aufgaben, Aufgaben, die er auch hier auf die Universität überträgt, die unmittelbarer staatlicher Einflußnahme entzogen ist. In beiden Fällen also ist es die Flucht des Staates aus Verantwortungsbereichen, deren er sich verfassungsrechtlich nicht entledigen darf.

Das Bremer Juristenausbildungsgesetz vom 3. Juli 1973 beruht auf dem Mehrheitsvorschlag der vom Justizsenator eingesetzten Sachverständigenkommission. Diese Mehrheit irrte. Diese Kommission hat aber zu verschiedenen Zeiten eine unterschiedliche Besetzung gehabt. Ich darf daran erinnern, daß bereits im Februar 1971, als die Deputation noch Deputation für Justiz und Gefängniswesen hieß, ein Unterausschuß eingesetzt wurde, um die einphasige Juristenausbildung in Bremen vorzubereiten.

Am 25. Februar 1971 wurde dann eine Sachverständigenkommission eingesetzt, die aus zehn Vertretern der juristischen Berufspraxis, aus einem Vertreter der bremischen Gerichtsreferendare und dem Planer der Universität für die Juristenausbildung, also aus insgesamt zwölf Personen, bestand. Die Entscheidung, die Sachverständigenkommission in dieser Form zusammenzusetzen, beruhte auf der Überlegung, daß es sich hier um ein Gebiet handelt, das vornehmlich staatlicher Verantwortung unterstellt ist, denn Experimentieren ist nach dem Deutschen Richtergesetz nur erlaubt, wenn die Gleichwertigkeit der Ausbildung sichergestellt ist,

(C) das heißt, wenn eine staatliche Abschlußprüfung, eine staatliche Kontrolle die Kenntnisse des Juristen prüft.

Am 29. Dezember 1971, meine sehr verehrten Damen und Herren, also nachdem der Senat der Freien Hansestadt Bremen ausschließlich von der SPD gestellt worden ist, wurde diese Sachverständigenkommission umgebildet. Sie bestand seitdem aus zehn Vertretern der Universität, aus zehn Vertretern der juristischen Berufspraxis, einem Referendar und dem Senatsdirektor, dem Vertreter im Amt des Justizsenators, Herrn Dr. Schneider, als Vorsitzenden.

Das sieht zunächst sehr einleuchtend aus, einleuchtend insofern, als hier die Parität zwischen der Universität und den Praktikern gewahrt scheint. Beide sind Träger der juristischen Ausbildung. Aber praktisch, meine Damen und Herren, hat sich ergeben, daß die Praktikerbank, wenn ich das einmal so sagen darf, unterlag. Die Praktiker, meine Damen und Herren, die ihre Aufgabe, die sehr zeitraubend war, nur nebenberuflich wahrnahmen, waren häufig genug nicht vollzählig versammelt und sind in der Regel in entscheidenden Fragen immer wieder überstimmt worden.

(D) Ich glaube, es liegt auf der Hand, daß die Praktiker nun nicht die Vertreter der Universität gebeten haben, Aufgaben des Staates doch ja zu übernehmen. Es liegt auf der Hand, auch ohne daß man die praktische Arbeit dieser Sachverständigenkommission kennt, daß die Vertreter der Universität um diesen Einfluß gekämpft haben.

Ich sage das nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, um die skurrile Situation deutlich zu machen, daß ausgerechnet die juristischen Hochschullehrer dafür gesorgt haben, daß Bestimmungen in das Bremer Justizausbildungsgesetz kamen, die nachher einer verfassungsrechtlichen Prüfung nicht standhielten. Damit haben sie sich ein Odium aufgeladen, mit dem sie selbst fertig werden müssen.

(Abg. Eva Schütte [FDP]: Sehr richtig!)

Nein, ich will damit aber nur zum Ausdruck bringen, daß Herr Dr. Bote als Sprecher für die Minderheit für das Minderheitsvotum die entscheidenden Fragen rechtlich einwandfrei dargelegt hat, und daher, Herr Klein — und nun gehe ich auf Ihren vorhin erhobenen Vorwurf ein —, haben wir uns folgendes überlegt:

Erstens einmal kann auch ein Nichtjurist bei dieser Sachlage das Vertrauen haben, daß die Vorschläge der Minderheit rechtlich einwandfrei sind und einer verfassungsrechtlichen Prüfung standhalten. Zweitens einmal haben wir bedacht, daß dieser Minderheitsvorschlag eine Frucht der Kommissionsarbeit ist und in manchen Fragen bereits einen Kompromiß unterschiedlicher Standpunkte enthält.

Meine Damen und Herren, in dieser Situation überlegt man sich, was man noch erreichen kann,



(A) und ich muß Ihnen sagen, wir Freien Demokraten sind uns darüber im klaren, daß wir nicht im luftleeren Raum agieren. Wenn überhaupt die Möglichkeit hier in Bremen besteht, die gemeinsamen Sorgen über die Senatsvorlage aus der Welt zu schaffen, dann doch nur im Wege dieses Kompromisses. Wir sind nicht darauf aus, aus Prestigegründen einen eigenen FDP-Entwurf in die Welt zu setzen, wir haben viel zu große Achtung vor der Arbeit der Praktiker, als daß wir diese Arbeit einfach außen vor lassen wollen!

(Beifall bei der FDP — Abg. Klein [CDU]:  
Aber Öffnung ist ja nicht Ausrichtung!)

Ich räume gern ein, Herr Klein, daß manche Bestimmung dieses Minderheitenentwurfs nicht in vollem Umfang unserer Auffassung entspricht. Das betrifft einige Punkte, die Sie angeschnitten haben, aber wenn man sich darauf beschränkt, und versucht, das politisch Machbare anzustreben, dann ist doch der Gedanke naheliegend, diesen bereits in der Kommission entstandenen Entwurf zur Grundlage der Debatte hier in der Bürgerschaft zu machen, um eventuell zu erreichen, daß dieses Konzept sich doch noch durchsetzt unter Hintansetzung der einen oder anderen Frage, die wir auch lieber anders geregelt gesehen hätten.

(B) Es kommt noch eines dazu: Der Minderheitsentwurf steht auf dem Boden des Reformkonzepts. Insofern, sehr geehrter Herr Senator Kahrs, muß ich Ihnen widersprechen! Ich darf darauf verweisen, daß in der Begründung zum Minderheitsentwurf in dem Bericht der Kommission für die einstufige Juristenausbildung das näher ausgeführt ist. Da steht auf der Seite F 1 im einzelnen, worauf die Reformgedankengänge beruhen. Es steht dort sehr klar, daß die Minderheit genau wie die Mehrheit davon ausgegangen sei, daß die Reform der Juristenausbildung sich nicht darin erschöpfen dürfe, die herkömmliche Trennung des einheitlichen Ausbildungsganges in Universitätsstudium und Vorbereitungsdienst aufzuheben und neue Lehr- und Lernmethoden zu ermöglichen.

Sie können an dieser Stelle nachlesen, daß die stärkere Zusammenführung von Universitätsausbildung und praktischer Vorbereitung und die Neustrukturierung des Rechtsstoffes nur als Teilaspekte der Justizausbildungsreform begriffen werden, und daß — Herr Klein, hören Sie bitte gut zu — hier auch von der Minderheit zum Ausdruck gebracht wird, daß die Öffnung der Rechtswissenschaften für die Sozialwissenschaften ein gesichertes Ergebnis der Reformdiskussion der letzten Jahre sei.

(Abg. Klein [CDU]: Aber Öffnung ist ja nicht Ausrichtung!)

Gerade in diesem Punkt, Herr Klein, unterscheidet sich unser Entwurf von dem Ihren!

Herr Klein, ich muß Ihnen einräumen, daß ich bei der gestrigen Pressekonferenz, deren Wieder-

gabe Sie in der Presse beanstandet haben, nicht dabei gewesen bin. (C)

(Abg. Klein [CDU]: Habe ich mir gedacht!)

Mir ist gesagt worden, daß diese Äußerung einen anderen Sinn hatte. Sie ist von einem Juristen gefallen, der in seiner Ausbildungszeit selbst ein vierwöchentliches sozialwissenschaftliches Praktikum durchgemacht hat, und der dem Sinne nach hat sagen wollen, nicht einmal das sei vorgesehen, und das wäre auch verlorene Zeit. Sie dürfen also überzeugt sein, daß diese Äußerung einen anderen Sinn gehabt hat. Hier ist vielleicht eine undeutliche Ausdrucksweise von dem betreffenden Parteifreund zu beanstanden. Die Darstellung in der Presse trifft jedenfalls nicht das, was der Betreffende hat sagen wollen.

(Abg. Klein [CDU]: Auch nicht unseren Entwurf!)

Ich wollte das damit klarstellen!

Diese Öffnung zu den Sozialwissenschaften, meine Damen und Herren, die vermissen wir allerdings bei dem Antrag der CDU. Dort ist nur von „verwandten Wissenschaften“ die Rede, und Herr Klein hat ja auch nicht einmal den Versuch bei seinen Ausführungen gemacht, hier diese Seite der Reformanlage hineinzunutzen.

(D) Die Begründung dafür, daß wir uns den Minderheitsentwurf zu eigen gemacht haben, meine Damen und Herren, liegt also darin, daß es sich um eine Vorlage handelt, die eine echte Reform zum Ziel hat, und die eine durchdachte, in monatelanger Diskussion erarbeitete, homogene, in sich geschlossene Regelung enthält.

Ich darf nun noch ganz kurz lediglich drei Punkte anschnitten, die unsere Distanz zum SPD-Entwurf deutlich machen! Meine Damen und Herren, Paragraph 11 Absatz 2 enthält den Pflichtfächerkatalog. Es ist richtig, daß die nähere Regelung verfassungsrechtlich auf diesem oder jenem Wege, also entweder im Gesetz selbst oder aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung, durch Rechtsverordnung möglich ist. Wir haben auch in der Sache gegen den Pflichtfächerkatalog der Senatsvorlage wenig einzuwenden, er erscheint uns sogar vielleicht ein wenig besser als im CDU-Entwurf, aber darüber wollen wir gar nicht streiten.

Herr Klein hat hier sehr deutlich beanstandet, daß wir vorschlagen, die Mindestanforderungen für den Studieninhalt vom Senat durch Rechtsverordnung festzulegen. Die Gründe sind doppelter Art. Den einen Grund habe ich bereits genannt: Wir wollten bewußt an dem Minderheitsentwurf nichts ändern. Der zweite Grund liegt darin, daß nach unserer Überzeugung eine solche Regelung dem Experiment angemessener ist. Wenn Sie es einmal überprüfen, meine Damen und Herren, hat tatsächlich die Mehrzahl der Bundesländer diese von uns



- (A) vorgeschlagene Regelung, nämlich sieben. Nur drei Länder haben den Pflichtfächerkatalog im Gesetz. Das heißt also, daß die von Ihnen vorgeschlagene Regelung in der Bundesrepublik die Ausnahme ist.

Der Weg über eine Rechtsverordnung erscheint uns dem Experiment angemessener. Er enthält eine größere Elastizität, die Regelung ist leichter änderbar. Sie hat daher Vorteile gerade für die Experimentierphase, an deren Anfang wir noch immer stehen. Die Kommissionsberatungen haben nämlich ergeben, daß die Curriculumforschung und die daraus hervorgehende Neuordnung des Lehrstoffs die Möglichkeit eröffnen werden, die Mindestanforderungen für die Ausbildung im Rahmen des Gleichwertigkeitsgebots des Deutschen Richtergesetzes für Ausbildungsexperimente genauer zu umschreiben. Und darauf sollte man sich, meine sehr verehrten Damen und Herren, vernünftigerweise einstellen und auf den umständlicheren und schwerfälligeren Weg der Gesetzesänderung verzichten.

Punkt 2: In der Senatsvorlage ist keine Änderung des Paragraphen 17 vorgesehen, der die Schwerpunktbereiche für das Hauptstudium II festlegt. Wir vermissen einen Schwerpunktbereich Zivilrecht. Dieser Bereich ist nicht nur das tägliche Brot für die Mehrzahl der berufstätigen Juristen, vielmehr haben sich aus dem Zivilrecht manche andere Rechtsgebiete entwickelt, so daß gerade das Zivilrecht auch der Schlüssel zum Verständnis heute verselbständigter Materien ist. Wir sehen in dieser Regelung einen schwerwiegenden Mangel.

- (B) Punkt 3: Wir vermissen eine Änderung des Paragraphen 42, der die Bewertung der Prüfung des Abschlußverfahrens enthält. Danach soll es bei der Abschlußprüfung nur ein „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ geben. Es ist richtig, daß der Staatsgerichtshof diese Regelung durchaus für verfassungsmöglich, für verfassungskonform hält, sie ist aber im höchsten Maße unglücklich und unzweckmäßig. Wir halten es für eine denkbar schlechte Regelung, wenn Bremen als einziges Bundesland auf die Anwendung der in allen anderen Ländern einheitlich eingeführten Notenskala verzichtet. Es ist in unseren Augen eine Nivellierung nach unten!

(Beifall bei der FDP)

Uns bewegt dabei, meine Damen und Herren, einmal unsere feste Überzeugung, daß die bessere Leistung im Leben auch besser honoriert werden sollte, zum anderen aber ist zu befürchten, daß diese Regelung zu Lasten der in Bremen ausgebildeten Juristen geht. Diese Regelung könnte sich Bremen in dem Augenblick erlauben, in dem die hiesige Ausbildung sich überall in der Bundesrepublik allerhöchster Anerkennung erfreuen würde, aber davon, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wir leider weit entfernt.

(Abg. Eva Schütte [FDP]: Da müssen wir aber hinkommen!)

(C) Im Gegenteil, diejenigen Studenten, die aus Bremen kommen, erleben höchstens noch Zurückhaltung und Vorbehalte, die wir aus der Welt schaffen müssen. Die Juristen, die in Bremen ausgebildet werden, müssen allenthalben in Konkurrenz treten mit Bewerbern von anderen Universitäten, die eine entsprechende, vielleicht bessere, Qualifizierung ihrer Abschlußnoten haben, und sie geraten dadurch in das Hintertreffen. Der Erfolg ist in unseren Augen unschwer vorherzusehen. Es ist eine Benachteiligung der hier in Bremen ausgebildeten Juristen, und das dürfen wir dem bremischen Nachwuchs gerade im Interesse des bremischen Experiments nicht antun!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind drei Punkte, auf die ich mich beschränken will, die aber in der Sache zugleich unseren Antrag begründen. Ich will im Augenblick darauf verzichten, zu anderen Bedenken gegenüber dem Senatsentwurf Stellung zu nehmen, zu der Fragwürdigkeit der Änderungen zum Ausbildungs- und Prüfungsamt, zu der Fragwürdigkeit der Erfüllung des Gleichwertigkeitsgebots, und so weiter.

Aber ich will doch aufgrund dieser Ausführungen Ihnen die beiden Alternativen noch einmal deutlich machen. Sie haben also auf der einen Seite unseren Antrag, der identisch mit dem Entwurf der Minderheit der Landeskommision ist. Ein Entwurf, und das kann man wohl aufgrund des Ablaufs der Beratungen sagen, der möglicherweise bei einer zutreffenderen Beurteilung der verfassungsrechtlichen Fragen durch die Kommissionsmitglieder vielleicht der Gesamtentwurf hätte werden können. Ein ausgewogener, ein ausgereifter, durchdachter Entwurf! Das auf der einen Seite!

(D) Und auf der anderen Seite? Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beschränke mich jetzt auf einen Vergleich mit dem anderen Entwurf, der echten Reformvorstellungen folgt, nämlich dem Entwurf des Senats. Lassen wir doch einmal diejenigen sprechen, die diesen Mehrheitsentwurf selbst erstellt haben! Ich darf dazu aus der Begründung — wiederum aus dem Bericht der Kommission für die einstufige Juristenausbildung — drei Sätze, und zwar auf Seite C 42, verlesen:

„Der Kommissionsentwurf ist sinnvoll nur als Gesamtkonzeption. Nur wenn der Zusammenhang gewahrt wird, in dem die Ablösung fester Prüfungskataloge, die Ausgestaltung des Prüfungswesens und die organisatorische Gesamtstruktur steht, kann erwartet werden, daß dem Bundesgesetzgeber an und in der Experimentierzeit eine positive Bilanz vorweisbar ist. Die wesentlichen Elemente dieser Gesamtkonzeption können nicht geändert oder ausgewechselt werden, ohne die Identität des Kommissionsentwurfs zu zerstören“.

Meine Damen und Herren, wenn Sie diese Worte der Verfechter des Mehrheitsentwurfs ernst nehmen, dann handelt es sich um einen Mehrheitsentwurf von einer derartigen Homogenität, daß Änderungen einfach schon das Scheitern des Experi-



- (A) ments erwarten lassen. Sie haben also hier die Wahl auf der einen Seite zwischen dem ausgewogenen, ausgereiften, von uns zum Antrag erhobenen Entwurf der Minderheit, oder einer Reparatur des Mehrheitsentwurfs, dem die Verfasser von vornherein ein Mißlingen voraussagen. — Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Klink:** Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Stieringer.

Abg. Karin Stieringer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Senatsvorlage zum Juristenausbildungsgesetz entspricht in allen Punkten der Bremischen Landesverfassung. Die vom Staatsgerichtshof gerügten Teile des Gesetzes wurden verfassungskonform korrigiert. Dieses Gesetz hat wie kaum ein anderes Landesgesetz vielfachen Tribut gefordert. Hochschullehrer und praktizierende Juristen, die die Verfassungswidrigkeit entscheidender Bestimmungen nicht erkannten, obwohl sie sie hätten erkennen können und müssen, hatten eine Minderung ihres wissenschaftlichen Rufs hinzunehmen.

(Abg. Klein [CDU]: Bezieht sich das auch auf Sie?)

Nein, das bezieht sich nicht auf mich!

- (B) Der Steuerzahler hatte die nicht gerade niedrig bezifferten Honorare der Gutachter zu tragen. Das ausgewogene einstimmige Urteil des Staatsgerichtshofs schuf zwar weder Sieger noch Besiegte, es beweist jedoch, daß der Damm unserer Verfassung noch festgefügt ist.

Die vorliegenden Entwürfe weisen zwar bedeutende Unterschiede auf, wesentlicher erscheint mir aber ihre grundlegende Übereinstimmung in der Zielsetzung. Allen Entwürfen liegt die Vorstellung zugrunde, daß es nach wie vor die wesentliche Aufgabe des Juristen bleibt, die Wertordnung unserer freiheitlich demokratischen Verfassung zu erhalten und den Freiheitsraum des einzelnen gegen Staat und Gesellschaft zu schützen und zu erweitern.

(Beifall bei der SPD)

Anderes kann auch nicht daraus gefolgert werden, daß SPD- und FDP-Entwurf sich darauf beschränken, zu fordern, es müsse Ziel der Ausbildung sein, dem Anspruch einer rechtsstaatlichen, demokratischen und sozialstaatlichen Verfassung zu genügen, während die CDU diesem Begriff noch das Attribut „freiheitlich“ hinzufügt. Die im SPD-Entwurf gewählte Fassung ist treffender, weil sie unmittelbar an den Wortlaut des Artikels 20 Grundgesetz anknüpft und nicht den falschen Eindruck hervorruft, ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat könne in Unfreiheit bestehen. Freiheit und Rechtsstaatlichkeit bedingen einander und sind nicht zu trennen.

(Erneuter Beifall bei der SPD)

- (C) Im CDU-Entwurf fehlt die im Paragraph 6 des JAG festgelegte Verpflichtung der Universität, Kontakt- und Aufbaustudien für Juristen mit bereits abgeschlossener Ausbildung zu organisieren, welche ihnen die Möglichkeiten geben, ihre Berufspraxis wissenschaftlich zu reflektieren, sich auf eine geänderte Berufspraxis oder einen anderen juristischen Berufsweg vorzubereiten oder sich weiterzubilden.

Ich bedauere die im CDU-Entwurf erfolgte Verkürzung des Reformauftrags. Der praktizierende Jurist sollte ebenso wenig wie der Lehrer und der Arzt auf ständige Weiterbildung verzichten. Darüber hinaus können die Kontaktstudien wichtige Vermittlungsfunktionen zwischen Theorie und Praxis erfüllen. Sie können dazu beitragen, bestehende Vorurteile und Mißverständnisse auszuräumen. Ohne Not sollten wir nicht auf die Möglichkeit eines solchen Brückenschlags verzichten.

Die Einbeziehung sozialwissenschaftlicher Information und Reflektion bleibt unverändert Reformziel der Bremer Juristenausbildung und hat auch im CDU-Entwurf ihren Niederschlag gefunden, wenngleich der SPD-Entwurf eindeutig, deutlicher hierauf Bezug nimmt. Es kann hierbei keinem Zweifel unterliegen, daß die herkömmliche Berufsausbildung des Juristen die sozialwissenschaftlichen Aspekte nicht hinreichend berücksichtigt hat. Selbstverständlich aber darf und soll die Einführung sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse nicht dazu führen, daß die normativen Wertvorstellungen des Grundgesetzes und anderer Gesetze durch sozialwissenschaftliche Erfahrungssätze ersetzt werden.

(D)

Der Senatsentwurf enthält im Gegensatz zu den anderen Entwürfen in der Aufzählung der Schwerpunktbereiche kein besonderes Gebiet „Zivilrechtspflege“. Wenn diese Tatsache so zu deuten wäre, daß der Bereich Zivilrechtspflege, der für die weit aus überwiegende Mehrheit der Juristen einen wesentlichen Bestandteil der täglichen Berufsarbeit darstellt, im Hauptstudium nicht gelehrt wird, wäre ein klares Veto angebracht gewesen.

Ich setze aber voraus, daß im Schwerpunktbereich „Arbeit und Wirtschaft“ auch die Kenntnisse vermittelt werden, die dem ausgebildeten Rechtspraktikanten einen vollwertigen Einsatz als Ziviljurist ermöglichen. Andernfalls wäre der Gleichwertigkeitsgrundsatz des Richtergesetzes verletzt.

(Abg. John [FDP]: Das war eindeutig, Frau Stieringer! — Abg. Lahmann [FDP]: Expressis verbis!)

Die Auffassung der Universität, die Novelle drohe das Reformexperiment zu gefährden, weil sie es ständig neuen staatlichen Eingriffen preisgebe, erkennt die Sach- und Rechtslage.

Autorisiert durch die Rechts- und Fachaufsicht bestellt zwar der Fachsenator die Ausbilder, in der Begründung zur Novelle wird jedoch ausdrücklich erwähnt, daß keine Überprüfung der APA-Mitglie-



- (A) der bei ihrer Bestellung daraufhin stattfindet, ob sie die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Herr Klein, eine derartige Überprüfung ist auch nicht erforderlich. Liegen konkrete Anhaltspunkte dafür vor, daß ein vorgeschlagener Kandidat die freiheitlich demokratische Grundordnung mißachtet, so wird der Senator — entsprechend seinem Amtseid — den Betreffenden nicht zum Mitglied des APA ernennen dürfen.

(Abg. Klein [CDU]: Ich habe das Gegenteil begründet!)

Durch die Neufassung der Vorschrift ist darüber hinaus sichergestellt, daß der Senator jederzeit jedes Mitglied des APA aus wichtigem Grund entlassen kann. Ein wichtiger Grund liegt zweifellos auch dann vor, wenn sich nach der Bestellung herausstellt, daß sich das APA-Mitglied den Wertentscheidungen unseres Grundgesetzes nicht verbunden fühlt, ohne daß es in diesen Fällen — soweit es sich um Beamte handelt — der Einleitung eines Disziplinarverfahrens bedürfte. Wer sich als Gegner unserer rechtsstaatlichen Justiz bekennt, kann und darf keine Juristen ausbilden.

- (B) Die Besorgnis der Universität ist auch deswegen nicht gerechtfertigt, weil der Senator aufgrund seiner Fachaufsicht jeden Beschluß des Ausbildungsausschusses aufheben kann. Er wird in verantwortungsvoller Ausübung seines Amtes nur eingreifen, wenn andernfalls das Ausbildungsziel gefährdet würde.

Die Ausbilder trifft bei der Ausführung dieses Gesetzes eine große Verantwortung, und ihre Aufgabe ist schwierig. Es wird nicht ausreichen, an den „guten Willen der Beteiligten“ zu appellieren. Das Gesetz beinhaltet für die Universität die Verpflichtung, die Ausbildungsinhalte so zu gestalten, daß sie dem angehenden Juristen die Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die erforderlich sind, um den Anforderungen zu entsprechen, die herkömmlicherweise an den Juristen gestellt werden.

Die Praktiker haben dafür zu sorgen, daß die jungen Juristen Gelegenheit haben, die juristische Praxis, und nicht etwa nur die Theorie der Praxis, in großer Vielfalt zu erleben. Eine einseitig ausgewählte Praxisbewältigung würde sich für die Auszubildenden ebenso verhängnisvoll auswirken wie für die Gesellschaft, in der sie einmal ihre Aufgabe als unabhängige Juristen erfüllen sollen. Um die Bürde nicht zu schwer werden zu lassen — und das möchte ich ausdrücklich betonen — wird eine weitergehende Entlastung der Richter im Hauptamt in absehbarer Zeit zwingend erforderlich werden.

Meine Bitte richtet sich in ganz besonderer Weise an die bremische Anwaltschaft, sich aktiv an der Ausbildung der Rechtspraktikanten zu beteiligen,

nachdem die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen das Gesetz durch die Novellierung ausgeräumt sind. (C)

Ein dringlicher Appell geht an meine heutigen Kollegen und die künftigen Mitglieder der Deputation für Rechtspflege und Strafvollzug. Die Novelle hat ihnen zusätzlich das Recht eingeräumt, neben den Sitzungen des Ausbildungsausschusses auch an den Sitzungen der Unterausschüsse teilzunehmen, in denen erfahrungsgemäß entscheidende Weichen gestellt werden. Ein zeitraubendes Ansinnen, ich weiß es, aber bitte nutzen Sie diese Gelegenheit in jedem Fall aus, denn nur auf diese Weise wird es Ihnen möglich sein, eine sachgerechte Kontrolle der Exekutive auf dem Gebiet der Juristenausbildung durchzuführen.

Die Verfassungsmäßigkeit des Juristenausbildungsgesetzes reicht selbstverständlich nicht aus, um den Erfolg des Reformauftrags zu gewährleisten. Sie stellt allenfalls die Voraussetzung für seine Ausführung dar. Noch gleicht das Juristenausbildungsgesetz in seiner Novellierung einem ungeschliffenen Smaragd aus der Gesteinssammlung meines Kollegen Stichweh.

(Heiterkeit)

Bei verantwortungsvoller und behutsamer Gestaltung kann ein wertvoller Stein daraus werden.

Ich empfehle Ihnen die Annahme der Senatsvorlage.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Klink:** Herr Abgeordneter Dr. Scherf, darf ich fragen, wieviel Zeit Ihre Ausführungen in Anspruch nehmen werden? (D)

Abg. Dr. Scherf [SPD]: Kurz, kurz!  
Nicht solange wie meine Vorredner!

Würden wir um 13 Uhr dann Mittagspause machen können?

(Abg. Dr. Scherf [SPD]: Ja!)

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Scherf.

Abg. Dr. Scherf (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde es gut, daß Frau Stieringer vor mir gesprochen hat, weil dadurch eine Reihe von Spekulationen, die in diesem Hause und in der Öffentlichkeit über die unterschiedlichen Positionen der SPD zur Juristenausbildung vorgetragen und gepflegt worden sind, doch wohl ausgeräumt sein sollten.

(Abg. John [FDP]: Eindeutig war das schon!)

Ich möchte im Namen der SPD-Fraktion feststellen, daß wir zur Zeit die Auswirkungen des Urteils des bremischen Staatsgerichtshofs durch eine Novellierung des Juristenausbildungsgesetzes zu vollziehen haben. Meiner Auffassung nach ist — und soweit stimmt auch meine Fraktion mir zu —, zunächst festzuhalten, daß entgegen der Rede, die Herr Dr. Graf gehalten hat, entgegen insbesondere der



- (A) Rede, die Herr Klein gehalten hat, nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs es nicht so ist, daß wir eine Totalrevision dieses Ausbildungsgesetzes zu machen hätten.

Auch hat sich die Minderheitsmeinung vor dem Staatsgerichtshof nicht voll durchgesetzt, wie Sie genau wissen, Herr Dr. Graf. Vielmehr gilt das Wort von Frau Stieringer, daß es keine Sieger und keine Besiegte in diesem Verfahren gegeben hat. Sie können für Ihre Position nicht den Staatsgerichtshof als Schützenhilfe zitieren, und erst recht nicht Herr Klein für den CDU-Antrag. Im Gegenteil, ich habe das angenehme Vergnügen, nach vielen Spekulationen über mögliche Entscheidungen des Staatsgerichtshofs mit dem verkündeten Staatsgerichtshofurteil die gegenwärtig zur Entscheidung anstehende Vorlage des Senats verteidigen zu können.

(Abg. Klein [CDU]: So lernt man dazu!)

Natürlich lerne ich dazu! Ich fände es gut, wenn man das auch von Ihnen sagen könnte, Herr Klein!

(Beifall bei der SPD)

Sie haben nicht zur Kenntnis genommen, daß der Staatsgerichtshof ganz deutliche, unübersehbare Signale für eine Fortführung des eingeschlagenen Reformexperiments gegeben hat.

- (B) Ein Großteil der in dieser umfangreichen Entscheidung aufgeführten Zitate und Verweise geht in diese Richtung. Insbesondere ist festzustellen, daß das Staatsgerichtshofurteil die eingeführte Einstufung unserer Juristenausbildung besonders mit der Verbindung von theoretischer und praktischer Ausbildung unter Einschluß des sozialwissenschaftlichen Studiums — das übersieht Herr Klein — bestätigt hat. Der Staatsgerichtshof hat ebenfalls die exemplarische Vertiefung der schwerpunktmäßigen Konzentration der Lehrmaterie unterstrichen. Er hat gesagt, dies ist ein richtiger Weg.

Darum sind Ihre Anmerkungen, Herr Klein, zum Zivilrecht und Strafrecht im Schwerpunktstudium — Sie haben sogar Hamurabi bemüht und damit eine selten groteske Argumentationsreihe aufgemacht — nicht richtig. Sie wollen doch wohl nicht im Ernst sagen, daß das Urteil des Staatsgerichtshofs, das eine schwerpunktmäßige Vertiefung des in der Einführung des Hauptstudiums I angebotenen Materials für verfassungsrechtlich zulässig hält, eine Ablösung der Rechtstradition im Sinne der von Ihnen zitierten Urväter bedeuten würde? Das scheint mir völlig außerhalb angemessener Positionen zu sein.

Wollen Sie neben den Sozialdemokraten, die Sie ja — das ist geradezu parteipolitische Pflicht — hier angreifen wollen, auch den Staatsgerichtshof mit diesem Vorwurf überziehen? Wollen Sie behaupten, daß er in völliger Abwendung von der Tradition der Rechtsetzung so etwas für möglich gehalten hat? Ich glaube, Sie haben die Dinge überzogen.

Es bleibt nach dem Urteil möglich, daß wir in der Schwerpunktphase wahlweise den Rechtspraktikanten anbieten, sich auf ein zivilrechtliches, ein strafrechtliches, ein öffentlich-rechtliches Thema schwerpunktmäßig zu spezialisieren, auch auf einen verwaltungsmäßigen Schwerpunkt.

(Abg. Klein [CDU]: Das hat mit dem Staatsgerichtshof doch nichts zu tun!)

Ich möchte einmal daran erinnern, daß die alte preußische Verwaltungsausbildung für den Höheren Dienst diese Spezialisierung in einem viel früheren Zeitpunkt vorgesehen hat. Herr Klein, wenn Sie das einmal nachlesen wollten, würden Sie merken, welche eigenartigen Parallelen es zu unserer schwerpunktmäßigen Gewichtung der Ausbildung gibt. Im übrigen gehen wir davon aus, daß das Urteil die Wissenschaftlichkeit des Prüfungswesens bestätigt hat, also keine Korrekturen des Prüfungswesens nötig macht.

Übrig bleibt die neue Organisation des Ausbildungs- und Prüfungsamtes und die Konkretisierung der Kernmaterien im Pflichtfächerkatalog. Dies ist beides ausreichend geleistet. Ich bin sogar der Auffassung, daß der Senat hier über das hinausgegangen ist, was nach dem Urteil bei ganz strikter restriktiver Auslegung notwendig gewesen wäre. Dieser Pflichtfächerkatalog enthält eine ganze Reihe zusätzliche, über Kernfächer hinausgehende Materien, die man auch im Rahmen der Gleichwertigkeit durchaus allgemeiner hätte formulieren können.

Insbesondere möchte ich die Angriffe abwehren, die Herr Klein gegen diesen Pflichtfächerkatalog gestartet hat. Er hat gesagt, das Schlimmste sei im Strafrecht passiert. Nun fühle ich mich da ein wenig kompetent, weil ich diese Ausbildung durchlaufen habe und auch Praxis in diesem Bereich habe. Es ist durchaus unsachlich, wenn Sie meinen, daß im frühen Stadium der juristischen Ausbildung im Hauptstudium I die detaillierte Ausbildung im besonderen Strafrecht, Institution zu Institution, unabdingbare Voraussetzung für strafrechtliche Ausbildung sei. Ganz im Gegenteil!

(Abg. Klein [CDU]: Wer spricht denn vom frühen Stadium!)

Hören Sie bitte zu, Herr Klein!

Es kommt darauf an, die Grundzüge des allgemeinen Teils des Strafrechts zu vermitteln und dann an einzelnen Punkten die Subsumtionsprobleme des besonderen Strafrechts zu entwickeln, in der Hoffnung, daß wir Juristen ausbilden, die auch bei verändertem Strafrecht — wir sind ja zur Zeit dabei, das Strafrecht im besonderen Teil neu zu schreiben — in der Lage sind, diese neuen Texte nun ihrerseits umzusetzen in Rechtsprechungspraxis oder Argumentationspraxis. Da hilft ihnen der alte Kommentar überhaupt nichts mehr, wie Sie wissen. Sie können einen Großteil der alten Kommentarliteratur auf den Müllhaufen werfen, weil die Tatbestände

(C)

(D)



- (A) sich verändert haben. Das weist darauf hin, daß die Grundzüge wichtig sind, und nicht die Detailausformulierungen im Einzelfall.

Weiter finde ich ärgerlich, daß die CDU sich abhängt von dem bundesweit erkennbaren, durch das Deutsche Richtergesetz eröffneten Experimentiercharakter der juristischen Ausbildung und nun sagt, wir haben überhaupt nichts mit sozialwissenschaftlichem Studium oder mit ergänzendem sozialwissenschaftlichem Studium zu tun, sondern wir knüpfen an an die klassische, durch das Deutsche Richtergesetz ja gerade zu überprüfende und mit Hilfe der Experimentierklausel gerade auf diese Alternativnotwendigkeit hin auszulegende Formel.

Das haben alle begriffen, einschließlich der CDU-Bundestagsfraktion, die damals dem Deutschen Richtergesetz zugestimmt hat, offenbar mit Ausnahme der hier Anwesenden. Wir müssen in dieser Richtung endlich Erfahrungen sammeln, die uns ermöglichen, eine Ausbildung der Juristen zu organisieren, die über den Experimentiercharakter hinausgeht, und dann allgemeinverbindlich werden könnte, wenn Erfolge nach Abschluß der Experimentierphase zu verzeichnen sind, die eine Basiserweiterung der juristischen Arbeitserkenntnis und Sachverhaltsaufklärung bieten.

Das ist ja die Crux der traditionellen Ausbildung, daß wir mit überwiegendem Schwerpunkt in dem strikten Subsumtionsgeschäft ausgebildet werden und damit zu typischen Vertretern dieser reinen Subsumtionstheorie werden, deren Praxis auf positivistische Gesetzestheorie orientiert ist. Dies hat schlimme Früchte getragen. Die Juristen haben mit Schuld daran gehabt, daß der Rechtsstaat in einer Phase nicht von ihnen voll abgestützt wurde, weil sie eben durch ihre Ausbildung überhaupt gar nicht in die Lage versetzt worden sind, über den Positivismus, über das, was reine Gesetzestheorie ihnen vermittelt hat, hinauszudenken und nach der Legitimität, nach den wirklichen Begründungsgrundlagen von Recht zu fragen.

(Beifall bei der SPD — Abg. J o h n [FDP]:  
Vergessen Sie nicht die politischen Gründe,  
die dazu geführt haben!)

Dieses haben wir alle erkannt. Darum wollen wir die Juristen herausholen aus dem Elfenbeinturm dieser Gesetzestheorie, dieses sich rein technokratisch verstehenden Spezialisierens, immer mit dem Hintergrund, wir machen es so kompliziert wie möglich, dann begreift die Mehrheit der Bevölkerung das nicht, und dann werden wir unser Geld auch in Zukunft weiter verdienen, weil sie angewiesen ist auf die Fachinterpretation dieser umständlichen Formulierungen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen die Juristen befreien von diesem Verdacht, befreien aus diesem Elfenbeinturm, und sehen es nach meiner Auffassung mit großer Zustimmung der Öffentlichkeit als notwendige Voraussetzung an,

daß juristische Sachverhaltsklärung die Fähigkeit entwickelt, einen Sachverhalt so aufzuarbeiten, daß er wirklich den tatsächlichen Gegebenheiten, den tatsächlichen Bedingungen und Rahmenbedingungen der jeweiligen Rechts-Institution, die subsumiert, angewendet werden muß, hinreichend Rechnung trägt. Das wollen wir entwickeln, dazu wollen wir Fähigkeiten entwickeln, da wollen wir Vermittlungs-, Verständigungsschwierigkeiten ausräumen.

Sehen Sie sich Strafprozesse an, da werden Gutachtenprozesse geführt. Die Juristen sind in den seltendsten Fällen in der Lage, wirklich voll die Sachproblematik eines Gutachtens nachzuvollziehen, weil sie es nirgends gelernt haben. Da sind sie von Gutachten abhängig, abhängig von Experten, die aus anderen Bereichen kommen. Und dann entscheiden sie nach Gutachtenlage. Dieses ist falsch. Dieses muß aufgelöst werden über die Erweiterung der Erkenntniskompetenz der Juristen.

Ich finde, das, was Sie sich hier leisten, ist vom Stellenwert her ein typischer Fall von konservativer Politik. Sie haben Angst davor, daß Ihre Kerntruppen durch solche erweiterte Ausbildung verunsichert werden, und wollen sie künstlich in ihrem alten Elfenbeinturm festhalten, in der Hoffnung, daß dieses eine Stabilisierung Ihrer eigenen konservativen Position bedeuten könnte. Dieses wollen wir natürlich nicht unterstützen, sondern wir wollen da heraus,

(Abg. Klein [CDU]: Was verstehen Sie unter Kerntruppen?)

und zwar heraus im Sinne von Aufklärung. Und das nennen Sie Verfassungswidrigkeit!

Sie haben ein antiaufklärerisches Papier vorgebracht. Sie haben eine antiaufklärerische Rede gehalten,

(Lachen bei der CDU)

und zwar mit dem Brustton der Überzeugung, daß dieses allein für sich Rechtsstaatlichkeit in Anspruch nehmen könne. Wenn Sie im Namen des Rechtsstaates für sich in Anspruch nehmen, die Abwesenheit von Aufklärung nur noch zu stabilisieren, dann muß gefragt werden, ob die, die so argumentieren, sich nicht endlich in ihrer Grundeinstellung korrigieren müssen, oder, wenn sie das nicht können, überstimmt werden müssen.

Ich bin der Meinung, es ist notwendig, daß sie überstimmt werden, notwendig, daß endlich Schluß gemacht wird mit dem schrecklichen Verdächtigen dieser Ausbildung. Endlich brauchen wir in diesem Bereich eine Praxis, eine kontinuierliche Praxis, die uns in die Lage versetzt, nach Ablauf der Experimentierphase wirkliche überprüfungsfähige Alternativen vorzulegen. Wir wollen ja der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit nach Abschluß dieser Experimentierphase sagen, dies sind unsere Erfolge, dies sind unsere Schwächen. Dazu brauchen wir endlich eine nicht mehr von parteipolitischen Opportunitäten verzerrte Sicherung dieser Ausbil-

(C)

(D)



- (A) dung. Darum bin ich dafür, daß wir den Entwurf des Senats annehmen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Klink:** Meine Damen und Herren, wir haben noch eine Wortmeldung vorliegen. Ich gehe davon aus, daß der Abgeordnete Klein für seine Ausführungen mehr als drei Minuten benötigt.

(Abg. Klein [CDU]: Natürlich, bei der Fülle der Speere!)

Wie lange werden Sie in etwa benötigen?

(Abg. Klein [CDU]: Wenn ich mir erlauben darf, so würde ich im Interesse der Gediegenheit der Debatte vorschlagen, zunächst in die Mittagspause einzutreten! — Heiterkeit)

Ich schließe daraus, daß Sie doch etwas längere Ausführungen machen wollen.

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag). Wir fahren fort um 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.56 Uhr)

\*

- (B) Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 14.33 Uhr.

**Präsident Dr. Klink:** Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

An unserer heutigen Nachmittagssitzung nehmen unter anderen als Zuhörer teil ein Grundlehrgang der Landespolizeischule Bremen.

Ich begrüße die Zuhörer sehr herzlich in unserem Kreis.

(Beifall)

Ich sehe, es sind auch weitere Schulklassen anwesend. Auch diese begrüße ich sehr herzlich in unserem Kreis.

(Beifall)

Wir befinden uns in der Beratung der miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte, die sich mit dem Bremischen Juristenausbildungsgesetz befassen. Wir haben noch einen Redner auf der Rednerliste. Es ist der Abgeordnete Klein. Ich gebe ihm das Wort!

Abg. Klein (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte auf einige Ausführungen während der Debatte des Vormittages wie folgt erwidern:

Erstens möchte ich mich befassen mit den Bemerkungen des Herrn Kollegen Dr. Graf! Herr Dr. Graf, wesentliche Teile Ihrer Ausführungen beschränkten sich darauf, unsere Klage, die wir beim Staatsgerichtshof erhoben haben, noch einmal zu begründen.

Wir haben das nicht mit Unwillen zur Kenntnis genommen, nur haben Sie den Vorzug genossen, nicht zur Sache zu sprechen, also zu dem hier vorliegenden Entwurf, der ja davon ausging, daß wesentliche Teile der Vorstellungen der SPD und des SPD-Senats mit der Verfassung nicht zu vereinbaren sind.

(Abg. John [FDP]: Das stellt sonst der Präsident fest, ob er zur Sache spricht!)

Wenn Sie dann zum Schluß Ihrer Ausführungen eingegangen sind auf unseren Entwurf und die von mir vorgetragene Begründung, so ist von mir nur noch folgendes aufzugreifen:

Sie haben gesagt, nach wie vor sei es im Sinne eines tragfähigen Kompromisses vernünftig, dem Senat eine Rechtsverordnungsermächtigung bezüglich der Normierung des Pflichtstudienfächerkatalogs einzuräumen. Warum? Das habe ich nicht von Ihnen gehört!

(Abg. Dr. Graf [FDP]: Das habe ich aber vorgetragen!)

Der Senat selbst ist nun dazu übergegangen, nachdem er das Staatsgerichtshofurteil zur Kenntnis genommen hat, einen solchen Pflichtfächerkatalog zu erstellen, sich also selbst gesetzlich zu binden und bestimmte Stützen zur Verfügung zu haben, denn daß er unter Druck steht, nach wie vor, können auch Sie nicht

(Vizepräsident Ehlers übernimmt den Vorsitz)

bestreiten. Bei dieser veränderten Lage sind Sie nicht imstande, darzulegen, welche Vorstellungen Sie denn nun im einzelnen zu einem Pflichtfächerkatalog haben, der sowohl die Gleichwertigkeit der Juristenausbildung sicherstellt, als auch ihren angeblichen reformatorischen Ansatz. Das ist also offen geblieben!

Im übrigen, Herr Kollege Dr. Graf, muß ich sagen, daß Ihre Ausführungen bezüglich der Unterstellung, wir würden die Sozialwissenschaften überhaupt nicht mehr berücksichtigen, völlig unbefriedigend sind. Sie waren in der Tat nicht geeignet, die unrichtigen Ausführungen in der Pressekonferenz in irgendeiner Weise zu erläutern. Sie waren aber auch nicht geeignet, sie als Widerruf dieser falschen Mitteilungen Ihres Fraktionsvorsitzenden zu kennzeichnen.

Wir haben in das Gesetz hineingeschrieben ein Eingangsstudium von einem Jahr — das können Sie nachlesen —, und wir haben in die entsprechenden Passagen unseres Entwurfs hineingeschrieben, daß in diesem Eingangsstudium von einem Jahr selbstverständlich der Student auch sich zu befassen habe mit den verwandten Wissenschaften. Wir haben ihn also hier auch vom Gesetz her gezwungen, und damit selbstverständlich auch die Universität, über die Zäune zu blicken. Sich allein mit der Sozialwissenschaft zu befassen, ist dann sicherlich nicht seine

(C)

(D)



- (A) Aufgabe. Es gibt auch noch andere verwandte Wissenschaftsgebiete. Ich erinnere an die Medizin, an die Gerichtsmedizin, an die Philosophie, auch an die Rechtsgeschichte.

Sie wissen das alles, Herr Kollege Dr. Graf, und bei diesem Sachverhalt dann letztlich doch bei der Unterstellung zu bleiben, wir würden uns begnügen mit einem sozialwissenschaftlichen Kurs von vier Wochen, ist in der Tat ein starkes Stück, wobei wirklich auch die Bemerkung, daß hier vielleicht ein juristischer Kollege Ihrer Fraktion an sein eigenes Studium gedacht hat, nicht geeignet ist, diese Dinge richtigzustellen und auszuräumen!

Es bleibt dabei: Wir wollen selbstverständlich auch den Bezug zur Sozialwissenschaft. Wir haben das gesetzlich vorgesehen. Nur wollen wir nicht — und dazu hat weder die SPD noch die FDP etwas gesagt —, wir wollen nicht die gesetzlich vorgeschriebene Ausrichtung der Rechtswissenschaft an der Sozialwissenschaft. Ausrichtung mit der Übersteigerung im Senatsentwurf, daß alle Inhalte der Rechtswissenschaft sozialwissenschaftlich aufzuarbeiten sind. Das ist einmal sachlich nicht erforderlich, und zum anderen politisch, im Hinblick auf die politischen Tendenzen der Universität Bremen, auch außerordentlich gefährlich!

Nun erlauben Sie mir einige Bemerkungen zu den Ausführungen von Frau Kollegin Stieringer! Frau Stieringer, ich unterstelle Ihnen — und ich glaube, das geschieht nicht leichtfertig —, daß Sie versuchen, den Rechtsstaat zu vollziehen auch und gerade bei der Reform der Juristenausbildung. Wenn Sie zum Beispiel sagen, daß der Senat selbstverständlich diejenigen Kräfte vom Ausbildungsausschuß fernhalten wird, die nicht für unsere freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten, so bin ich gern bereit, zu akzeptieren, daß Sie davon überzeugt sind. Sie persönlich!

(B)

Nur, Frau Stieringer, der Senat hat nicht nur bislang das Gegenteil dessen, was Sie glauben, bewiesen, sondern er schreibt auch das Gegenteil dessen, was Sie anzunehmen noch bereit sind, in seine offizielle Begründung. Es ist nicht wegzuleugnen, daß in der Begründung zu Paragraph 54 des Senatsentwurfs steht, daß eine Überprüfung der Mitglieder des Ausbildungsausschusses bei ihrer Bestellung, ob sie jederzeit bereit sind, für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzutreten, nicht stattfindet. Und es ist auch nicht wegzuleugnen, daß das geschieht in Erfüllung einer Forderung der Universität.

Und nun frage ich Sie, Frau Stieringer, wie soll denn nun Ihre gute Absicht, die ich voll teile, verwirklicht werden, wenn der Senat sich in dieser gegenteiligen, gegenläufigen Weise selbst bindet? Nehmen wir einmal an, der Senat würde meinen, es sei völlig unzumutbar, einen solchen Mann oder eine solche Frau — entschuldigen Sie, ich will mich also keineswegs gegen das „Jahr der Frau“ vergehen — nicht zu bestellen aus den von uns gemein-

sam getragenen politischen Gründen, und die Universität hält ihm entgegen, daß er sich selbst der Prüfung doch begeben hat, wie will er dann weiter argumentieren?

(Glocke)

**Vizepräsident Ehlers:** Herr Abgeordneter Klein, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Stieringer entgegenzunehmen?

Abg. **Klein** (CDU): Gern, ja!

**Vizepräsident Ehlers:** Bitte, Frau Stieringer!

Abg. Karin **Stieringer** (SPD): Herr Kollege Klein, darf ich Sie daran erinnern, daß ich mich ausdrücklich, und wirklich auch nachdrücklich, auf den Amtseid des Herrn Senators für Rechtspflege und Strafvollzug bezogen und zum Ausdruck gebracht habe, daß er, wenn Fakten vorhanden sind, nicht einstellen wird?

(Präsident Dr. Klink übernimmt wieder den Vorsitz)

Abg. **Klein** (CDU): Ja, verzeihen Sie, Frau Stieringer, gerade der Amtseid müßte doch den Senator und den Gesamtsenat veranlassen, eine solche Begründung nicht in den offiziellen Text aufzunehmen!

(Beifall bei der CDU)

Ich bin völlig mit Ihnen einer Meinung, daß er vom Amtseid her verpflichtet ist, zu prüfen, und wenn das Prüfungsergebnis negativ ist, auch nicht einzustellen. Nur, der Senat begibt sich trotz des Urteils des Staatsgerichtshofs in seinem neuen Entwurf dieser Möglichkeit und liefert sich damit den entsprechenden Kräften in der Universität aus, die das schriftlich von Anfang an gefordert haben, eine solche Prüfung auf gar keinen Fall vorzunehmen.

Bitte, in der Politik, in der Sicherung des Rechtsstaates, kommt es sicherlich nicht darauf an, daß der eine oder andere achtenswerte Motive hat und sie gutgläubig artikuliert. Darauf kommt es leider nicht an! Es kommt auf die Ergebnisse an! Und die Ergebnisse, die der Senat hier vorlegt — das muß ich leider sagen, Frau Stieringer —, stehen nicht im Einklang mit dem, was Sie hier als Motivation formulieren.

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Das zweite, was Sie zum Ausdruck gebracht haben, trifft in der Formulierung der Absicht voll auf mein Einverständnis. Ich hatte beklagt, daß in dem Hauptstudium II, das immerhin zwei Jahre dauert, für die fortgeschrittenen Studenten Strafrecht und Zivilrecht nicht vorgesehen seien. Das hatte ich beklagt, und ich habe durchaus das Gefühl — Sie sind selbst Juristin —, daß Ihnen das auch völlig unverständlich ist. Denn ein Jurist, der ein guter Jurist sein will und den Anforderungen der Gesellschaft hier standhalten will und sie erfüllen will, der muß sich natürlich auch mit Strafrecht und

(C)

(D)



- (A) Zivilrecht, diesen klassischen Disziplinen, befassen im fortgeschrittenen Studium.

Und nun sagen Sie folgendes: Sie gingen davon aus, daß er doch beim Vertiefungsstudium sich entsprechend informieren könnte und diese Bereiche vertiefen könnte. Herr Senator Kahrs hat entsprechende Ausführungen gemacht, wenn auch weniger überzeugend. Nur, Sie haben für diese Absicht keine gesetzliche Grundlage. Es fehlt eben in Ihrem Schwerpunktkatalog Strafrecht und Zivilrecht. Das ist dort nicht enthalten! Und wenn der Herr Senator Kahrs sagt, ja, das kann man doch bei der Vertiefung dieser anderen Schwerpunktbereiche machen, dann steht das zur Disposition der Universität.

Das kann man sich nur so vorstellen, daß man da ein angebliches Projekt hat, wo dann auch strafrechtliche Kenntnisse besonderer Art nötig sind, um das sogenannte Problemfeld zu beackern, und dann wird das eine oder andere nachgetragen. Das steht aber völlig zur Disposition der Universität und ist nicht die hergebrachte, wichtige, unerläßliche Vermittlung einer klassischen Disziplin einschließlich der Vertiefung im Hauptstudium II.

(Glocke)

**Präsident Dr. Klink:** Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Stieringer zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Gern, ja!

- (B) **Präsident Dr. Klink:** Bitte, Frau Stieringer!

Abg. Karin **Stieringer** (SPD): Herr Kollege Klein, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß, wenn Zivilrecht und Strafrecht nicht in dem von Ihnen angeführtem Umfang gelehrt und angeboten werden würde, unter einem anderen Vorzeichen — hier Arbeit, Wirtschaft, Resozialisierung —, daß dann ganz eindeutig die Gleichwertigkeitsklausel des Richtergesetzes verletzt wäre?

Abg. **Klein** (CDU): Ja, natürlich! Aber aus diesem Konditionalsatz heraus müssen Sie doch fordern, und zwar auch mit Durchschlagskraft, mit Durchsetzung, mit Erfolg, daß, wie wir, in den Schwerpunktkatalog Strafrecht und Zivilrecht einbezogen wird, aufgenommen wird. Ich bin ja da voll Ihrer Meinung. Nur, das Ergebnis bei Ihnen ist völlig anders! Das werfe ich Ihnen nicht persönlich vor! Ich habe vielmehr den Eindruck, daß meine Bemerkungen vielleicht ein ganz klein bißchen hilfreich sind, Ihnen zu erleichtern, Ihr politisches Schicksal zu ertragen!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Aber es geht ja nicht in einem solchen Beitrag, der ja ein öffentlicher Beitrag ist, der dem Gemeinwohl irgendwie gewidmet ist, es geht ja nicht nur darum, um dieses Persönliche, sondern es geht eben darum, daß zwischen Ihnen, von mir gebilligten und gestützten Absichtserklärungen, Ihrer Motivation,

und dem was Ihre Fraktion und was der von Ihrer Fraktion gestützte Senat vorlegt, ein wirklich fundamentaler Widerspruch klappt. Das Ihnen zu sagen, war mir eine, das muß ich offen gestehen, nicht angenehme Pflicht.

Nun zu Ihnen, Herr Kollege Scherf! Das, was Sie hier ausgeführt haben, war wirklich aufschlußreich! Aufschlußreich insoweit, als Ihr eigener Elfenbeinturm, der Elfenbeinturm auch Ihrer politischen Ideologie, selten so deutlich geworden ist, wie während dieser Ausführungen.

(Abg. Dr. Scherf [SPD]: Das war eine Retourkutsche! Sie waren auch schon einmal besser!)

Darf ich versuchen, das auszuführen? Es ist nur die Einleitung. Nicht so vorschnell im Urteil, Herr Kollege! Sehen Sie, wenn Sie sagen als Jurist, der auch einmal bei der Staatsanwaltschaft gearbeitet hat,

(Zuruf von der SPD: Wo haben Sie denn gearbeitet? — Lachen bei der SPD)

daß der in der Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg ausgebildete Jurist, ich würde sogar sagen, selbst der in Würzburg ausgebildete Jurist, sich im Elfenbeinturm des Positivismus befunden habe, so ist das einfach eine Verfälschung der Wirklichkeit. Und da ich Ihnen gar nicht unterstelle, daß Sie die Wirklichkeit wissentlich nicht sehen, muß ich annehmen, daß Sie den Bezug zur Realität Ihrer eigenen jüngeren Vergangenheit völlig verloren haben.

(Beifall bei der CDU)

Wo gibt es denn so etwas? Sie haben erkannt, das darf ich wohl für die überwiegende Mehrheit —

(Abg. Dr. Scherf [SPD]: Halten Sie die ganzen Reformansätze für überflüssig?)

Einen kleinen Augenblick! Wollen wir jetzt zunächst einmal diesen Gedanken zu Ende führen!

Wir haben doch erkannt nach dem Zweiten Weltkrieg, diejenigen, die sich um Rechtswissenschaft gekümmert haben, einschließlich des überwiegenden Teils der Professoren, daß der überwundene Positivismus, der in diesem Jahrhundert, zu Beginn dieses Jahrhunderts bereits überwundene Positivismus, lediglich für wenige Juristen im Dritten Reich eine Krücke gewesen ist, faschistisches Recht letztlich wider besseres Wissen und wider das eigene Gewissen durchzusetzen, eine Krücke!

Sie finden in der Rechtswissenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg, in der Vermittlung dieser Rechtswissenschaft, keinen positivistischen Ansatz, der ernst zu nehmen ist. Wir sind orientiert am Grundgesetz, orientiert am Widerstreit der Interessen, dahin ausgebildet worden, zwischen diesen widerstreitenden Interessen einer pluralen Rechtsordnung einen gerechten Ausgleich zu finden, gebunden an die Grundwerte, die Grundwertentscheidungen des Grundgesetzes.

(C)

(D)



(A) Das hat nichts mit Positivismus zu tun. Und im Rahmen eines solchen offenen Studiums der Rechtswissenschaft waren wir jederzeit in der Lage, über die Zäune zu sehen. Wir haben uns befaßt mit der Philosophie, wir haben uns befaßt mit der Philologie, wir haben uns befaßt mit der Volkswirtschaft, mit der Betriebswirtschaftslehre, mit der Soziologie, und kein Mensch hat überhaupt Anhaltspunkte dafür formulieren können, wir würden im Getto, im Elfenbeinturm irgendeines mittelalterlichen Positivismus uns bewegen. Wir haben ihn abgelehnt aus den Erfahrungen des Dritten Reiches.

Und nur Sie, Herr Dr. Scherf, haben die Kühnheit, anläßlich einer solchen Debatte Ihren angeblichen Reformentwurf mit einem Scheinpositivismus in einem freien Rechtsstaat zu begründen, der nachweislich, und da bin ich Augen- und Ohrenzeuge, nicht existiert hat. Und das ist ein Hinweis darauf, daß die Ideologisierung bei Ihnen schon soweit fortgeschritten ist, daß Sie in der Tat Ihre reale Umwelt nicht mehr erkennen können.

(Starker Beifall bei der CDU)

Das ist ein schlimmes Zeichen!

Ich habe mich immer gewehrt gegen die Psychogramme des Herrn Kollegen Franke, aber in diesem Fall ist es im öffentlichen Interesse, auch einmal ein Psychogramm des Herrn Kollegen Dr. Scherf zu artikulieren. Vielleicht bleibt mir bei anderer Gelegenheit dazu noch die Möglichkeit.

(B)

(Abg. Franke [SPD]: Wir gehen einmal zusammen nach Ellen! — Heiterkeit bei der SPD)

Ich bin froh, daß ich mich heute nicht mit Ihnen auseinandersetzen muß, Herr Kollege, denn dann müßte ich mich noch viel mehr engagieren!

(Abg. Franke [SPD]: Das glaube ich!)

Dann war auch sehr aufschlußreich, Herr Dr. Scherf, was Sie da zu unserem konservativen Muffelturm gesagt haben: Wir die Erzreaktionäre! Sie haben gesagt, daß wir die Kerntruppen der Reaktion, unsere Kerntruppen letztlich, schützen wollen. Das ist eine sachidentische Bemerkung zu dem, was der Gründungssenat der Universität formuliert hat, der ja einfach sagt, daß Rechtswissenschaft und Juristen heute, in der Gegenwart, nichts anderes seien als ein Instrument der herrschenden Klasse, und daß man diese Abhängigkeit, diese Funktionalisierung, den jungen Juristen klarmachen müßte im Interesse der Überwindung dieser Herrschaft!

Das ist der falsche Ansatz! Der Ansatz Jurisprudenz und diejenigen, die ihr dienen, sind Kerntruppen der Reaktion, ein Ansatz, der völlig identisch ist mit den ehrenwerten Mitgliedern des Gründungssenats, und diesem Ansatz gilt unser Kampf! Das ist falsch, das ist völlig falsch!

Rechtswissenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg, für die wir uns einsetzen, und die wir weiterentwickeln ausweislich unseres Entwurfs, ist niemals funktionalisiert gewesen, niemals instrumentalisiert im Interesse eines angeblich herrschenden Interesses. Und ich bin ja in der glücklichen Lage, Herr Dr. Scherf, folgendes noch dazu bemerken zu dürfen:

Ende der vergangenen Legislaturperiode, als Sie noch nicht im Parlament waren, habe ich diesen Satz des Gründungssenats hier vorgetragen und die Entschließung begründet, diesen Satz zu verwerfen. Obwohl es eine sehr spektakuläre Auseinandersetzung gegeben hat, als ich dann die Funktionalisierung im Faschismus, die Bindung an die Rasse, und die Funktionalisierung im Marxismus, die Bindung an die Klasse, mit den schädlichen Folgen für Freiheit und Menschenwürde dargelegt hatte, bewiesen hatte, gab es einen großen Protest bei Ihnen, aber schlußendlich haben Sie dann doch einmütig zugestimmt und diesen Satz, diese Grundmaxime des Gründungssenats bezüglich der Juristenausbildung verworfen!

Und ich fasse Sie jetzt ans Portepée: Wenn Sie diesen einstimmigen Beschluß der Bürgerschaft zu Ende der vergangenen Legislaturperiode ernst nehmen — auch Herr Kahrs hat ihn mitgetragen damals, entweder schon als Senator oder als Abgeordneter, auf jeden Fall hat er dazu gesprochen und ihn mitgetragen, natürlich mit einigen Windungen, mit einigem Würgen, aber in der Sache hat er sich dann durch Abstimmung zu unserem Entschließungsantrag bekannt —, wenn Sie das ernst nehmen, dann dürfen Sie nicht mehr sagen, dieser Entwurf schütze die Kerntruppen einer Herrschaft oder die Kerntruppen eines herrschenden Interesses.

(D)

Nur, wenn Sie das sagen, haben Sie auch den Ansatz und die Kraft — wenn Sie daran glauben, was ich selbst nicht für möglich halten kann —, eine instrumentalisierte Rechtswissenschaft gegen dieses Interesse gerichtet zu fordern und zu fördern. Wenn Sie aber diesen Ansatz nicht teilen ausweislich des Beschlusses der Bürgerschaft, müssen Sie ja mit uns zu einem pluralen Ansatz von Rechtswissenschaft kommen bar jeglicher Instrumentalisierung, auf den grundgesetzlichen Ausgleich der Interessen bedacht, und dann wären wir natürlich rechtsstaatlich und als Parlamentarier auf einer gemeinsamen Basis, was wir aber nach Ihren Ausführungen über die Kerntruppen nicht sind.

Auch Sie, Herr Kollege Dr. Scherf, haben nicht erwähnt Ihre gesetzlichen Formulierungen bei der Bindung an die Sozialwissenschaft, „Ausrichtung“ und, wie der Senat schreibt, „Aufarbeitung der rechtswissenschaftlichen Inhalte nach sozialwissenschaftlichen Inhalten“. Sie haben vermieden, darauf einzugehen. Die Öffnung der Rechtswissenschaft gegenüber der Sozialwissenschaft, die wir fordern, und die wir schon vollzogen haben,

(Abg. Dr. Scherf [SPD] und Abg. Dr. Graf [FDP]: Wo denn?)



(A) ist doch völlig verschieden. Verzeihung, ich habe es Ihnen doch gerade aus meiner eigenen Entwicklung —

(Abg. Dr. Scherf [SPD]: Sie haben es wieder herausgeworfen aus dem Entwurf!)

Herr Kollege Dr. Scherf, unsere Formulierungen, so wie wir sie zum Eingangsstudium im Gesetz haben, werden bereits vollzogen in anderen Ländern der Bundesrepublik, und bevor sie im Gesetz standen, sind sie auch in der zweiphasigen Ausbildung vollzogen worden. Dafür gibt es viele Zeugen!

Aber bitte, Öffnung — das ist jetzt mein entscheidender Punkt —, Öffnung ist etwas anderes als Ausrichtung. Öffnung, haben Sie gesagt, da wären wir dagegen, und ich behaupte, wir sind für Öffnung schon immer gewesen, aber Ausrichtung und Aufarbeitung der Inhalte nach sozialwissenschaftlichen Kategorien ist doch etwas qualitativ anderes!

Dazu haben Sie gar keine Stellung genommen! Offenbar fehlt Ihnen insoweit der Mut zur eigenen Courage, dieses über das Ziel Hinausschießende Ihrer Reform auch entsprechend zu begründen. Das hätte mich zumindest intellektuell interessiert, wie Sie Ausrichtung verstehen, und wie Sie Aufarbeiten von Inhalten verstehen.

(B) Ich kann mich nur auf einige Bemerkungen beschränken. Ich bin sicherlich noch entsprechend motiviert, mehr zu sagen, aber diese Auswahl mag genügen, und ich möchte mich dann zum Schluß Herrn Senator Kahrs widmen.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten von Hassel anzunehmen?

Abg. Klein (CDU): Bitte sehr!

Präsident Dr. Klink: Bitte sehr, Herr von Hassel!

Abg. v. Hassel (SPD): Herr Kollege Klein, kann auch der große Dialektiker Klein zugeben, daß in Quintessenz seiner Ausführungen eben eigentlich einfach gesagt sein müßte, Juristenausbildung in der Bundesrepublik Deutschland befindet sich ungeachtet aller entgegenstehenden Gutachten und Äußerungen auf dem Höchststand des überhaupt nur Denkbaren,

(Abg. Robert Fischer [CDU]: Hat er mit keinem Wort gesagt!)

und jede Reformbemühung ist verplömperte Kraft?

Abg. Klein (CDU): Weil der Abgeordnete Klein ablehnt, ein Dialektiker zu sein,

(Lachen bei der SPD)

(C) verstehen Sie, weil er das ablehnt, beantwortet er Ihre Frage. Verstehen Sie mich richtig?

(Abg. Brückner [SPD]: Nein!)

Ihre Frage war der Versuch, mir dialektisch zu unterstellen, daß ich gesagt habe, die Juristenausbildung in der Gegenwart befinde sich auf der Höhe der Zeit und brauche nur noch gesetzlich festgeschrieben zu werden. Das ist nicht der Fall. Wir haben ein Reformgesetz vorgesehen, und wir wollen weiter! Wir wollen das Vertiefungsstudium, wir wollen eine bessere Verbindung von Theorie und Praxis, selbstverständlich, und das wird ja auch schon praktiziert, zum Beispiel in Rheinland-Pfalz oder in Baden-Württemberg, auch sogar in Bayern.

(Zurufe von der SPD)

Es wird praktiziert! Nur das, was Sie mir jetzt unterstellen, dialektisch — und das lehne ich ab —, diese dialektischen Bemühungen, wir brauchen praktisch keine Reform, das ist mit keinem Wort von mir heute und früher gesagt worden!

(Beifall bei der CDU)

Das würde auch nicht begründen einen solchen Entwurf, wie wir ihn hier vorgenommen haben.

Herr Senator Kahrs, ich war der Auffassung, daß die an Ihnen von uns geäußerte Kritik in den letzten zwei Jahren im Zusammenhang mit Ihrer Amtsführung, im Zusammenhang auch mit Ihrer Rolle bei der Formulierung eines Gesetzes über die Juristenausbildung, auf fruchtbaren Boden insoweit gefallen wäre, als Sie nun sich befleißigen würden, mit größerer Sorgfalt unsere Argumente zur Kenntnis zu nehmen und abzuwägen.

(Vizepräsident Ehlers übernimmt den Vorsitz)

Denn Sie kommen ja aus dem Dilemma, die unmißverständlichen, klaren Verfassungswidrigkeiten, wie das ja auch Frau Stieringer noch einmal bestätigt hat, hier in diesem Hause als selbstverständliche einwandfreie Normen verkündet zu haben, ohne auf unsere wirklich gravierenden Bedenken eingegangen zu sein.

Dieses Erlebnis, das Sie ja sicherlich nicht in Ihrem senatorischen Leben häufiger haben — die erste Entscheidung eines bremischen Staatsgerichtshofs seit Begründung der Bundesrepublik Deutschland, die in dieser Weise einer Opposition Recht und dem Senat Unrecht gibt, dieses Erlebnis werden Sie in Ihrem senatorischen Leben wahrscheinlich nicht noch einmal haben —, müßte doch die Folge haben, daß Sie jetzt bei diesem ehrlichen Bemühen der Oppositionsfraktion der CDU sorgfältig hinhören und sorgfältig abwägen und auch der Öffentlichkeit klarmachen, daß hier ein seriöser Meinungs- und Willensbildungsprozeß bei Ihnen stattfindet.



(A) Herr Senator, ich muß Ihnen leider sagen, daß das Gegenteil der Fall ist, ausweislich Ihrer Ausführungen heute morgen. Ich habe Ihnen vorgehalten und stütze mich auf die Informationen, die ich aus den Beratungen in Ihrer Deputation gewonnen habe, daß Sie in Paragraph 54,2 Ihres Entwurfs bei der Bestellung der Mitglieder des Ausbildungsausschusses sich in Abhängigkeit begeben haben zur Universität, im Unterschied zu anderen Regelungen in dem Gesetz, wo es darum geht, zum Beispiel den Prüfungsausschuß zu bestellen.

Sie sind dann in einer, ich möchte sagen, oberflächlichen, leichtfertigen Weise darüber hinweggegangen und haben so getan, als wenn Sie auch in diesem Punkt völlig frei wären, die Mitglieder des Ausbildungsausschusses zu bestellen, als wenn Sie in gar keiner Weise an den Vorschlag der Universität gebunden wären. Herr Senator, Sie reden hier — ich will jetzt gar nicht sagen, wider besseres Wissen, was noch viel schlimmer ist —, Sie reden gegen Ihre eigene Vorlage!

(Beifall bei der CDU)

(B) Sie haben in Ihre eigene Vorlage hineingeschrieben, und zwar, ich darf es Ihnen zitieren, beim Paragraphen 49 Absatz 3 und beim Paragraphen 56 Absatz 3 — dort geht es um die Bestellung eines Ausbilders für die praktische Ausbildung und eines Mitgliedes des Prüfungsausschusses —, daß Sie nach einem wiederholten Vorschlag, hier des APA, den Sie nicht akzeptieren wollen, sich davon lösen können und nach eigenem Ermessen besetzen können, auswählen können. Das haben Sie hineingeschrieben. Das können Sie nachlesen noch einmal in Paragraph 56 Absatz 3 und Paragraph 49 Absatz 3.

In Paragraph 54 Absatz 2 schreiben Sie das nicht hinein, behaupten aber dieselbe Rechtsfolge. Das ist doch grotesk! Die Universität, die Ihnen jetzt die Zweidrittelbesetzung des Ausbildungsausschusses aufzwingen will — und unterstellen wir einmal, Sie seien im Inneren damit nicht einverstanden —, wird doch mit Fug und Recht wie folgt argumentieren: Der Senat beziehungsweise die Bürgerschaft, nämlich die Fraktion der SPD, hat beschlossen, daß wir in diesem Punkt ein Vorschlagsrecht haben mit Bindungswirkung, denn die Möglichkeit des Loslösens vom Vorschlag ist in den anderen Paragraphen in einem anderen Zusammenhang bei anderen Fällen ausdrücklich normiert!

Weil dem so ist, ist hier für den Senator die Dienstaufsicht — die im übrigen wörtlich bei Ihnen in Ihrem Entwurf gar nicht erscheint —, seine Rechts- und Fachaufsicht eingeschränkt durch Gesetz. Das ist ja jederzeit möglich. Man kann ja durch Gesetz auch bei einer Behörde, die dem Geschäftsbereich des Justizsenators zugeordnet ist, einen Freiraum normieren. Das kann die Bürgerschaft. Es ist also durch Gesetz ein Freiraum normiert und den nimmt die Universität in Anspruch:

(C) Wenn Sie nun unsere Leute nicht akzeptieren, so wird die Universität es Ihnen zu verstehen geben, dann werden wir andere Vorschläge, vor allem Vorschläge in Ihrem Sinne, nicht mehr machen. Entweder schlucken Sie das dann, zumal Sie dann ja auch politisch massiert werden von den eigenen politischen Kräften oder zumindest von erheblichen Teilen davon, oder Sie nehmen in Kauf, daß das ganze APA lahmgelegt wird. Das sehen Sie ja schon an den Beschlußfähigkeitsvorschriften!

Herr Senator, ich hätte von Ihnen erwartet, daß Sie dazu klar und konkret Stellung bezogen hätten. Sie haben aber die anderen Regeln erwähnt und so getan, als wäre dieselbe Regelung auch in Paragraph 54 Absatz 2. Das ist nicht korrekt! Das ist ein Punkt, der mit Sicherheit zu Konflikten führen wird, zu Schwierigkeiten und zu Spannungen. Hier müssen wir von Ihnen hören, Herr Senator, wie Sie einen solchen Konfliktfall regeln wollen, wenn Sie in Ihrem eigenen Gesetz ihn programmieren im Sinne der Universität und gegen die Interessen des Staates, und hiermit auch gegen die Interessen des verantwortlichen Senats.

Darüber hinaus, Herr Senator Kahrs, möchte ich mich nur noch kurz befassen mit Ihren Ausführungen zum Vertiefungsstudium und zu dem Recht der staatlichen Wirtschaftslenkung, das Sie auch in den Katalog der Pflichtfächer aufgenommen haben.

(D) Keineswegs können Sie unser Vertiefungsstudium vergleichen mit den Möglichkeiten des Studiums eines Schwerpunkts und den Annexen des Studiums eines Schwerpunkts, denn wir haben ganz eindeutig in einem konkretisierten, differenzierten Katalog beim Vertiefungsstudium im Hauptstudium II die Inhalte des Pflichtfächerstudienkatalogs fortgeschrieben. Das fehlt völlig bei Ihnen. Sie kennen insoweit ein auf den Pflichtfächerkatalog bezogenes Vertiefungsstudium nicht, und das ist um so beklagenswerter, Frau Stieringer, weil ja noch nicht einmal Strafrecht und Zivilrecht im Hauptstudium II erscheinen. Der Student kann auch nicht einmal als Ersatz einer Vertiefung von Strafrecht und Zivilrecht im Schwerpunktbereich auf den Pflichtfächerkatalog in den letzten zwei Jahren seines Studiums zurückkommen.

Letztendlich, Herr Senator, das, was Sie zum Stabilitätsgesetz gesagt haben, ist ja in der Tat etwas, das nur ein müdes Lächeln hervorrufen kann. Sehen Sie einmal, wenn Sie den besonderen Teil des Strafrechts im Pflichtfächerkatalog noch nicht einmal erwähnen und dann im Hauptstudium II das Strafrecht völlig vergessen, dann ist es doch überhaupt keine vergleichbare Größe, unter staatlicher Wirtschaftslenkung das Stabilitätsgesetz zu erwähnen! Das ist doch keine besondere Studiendisziplin! Das fällt meinerwegen unter die Ausprägungen des Bürgerlichen Rechts, des Wirtschaftsrechts, des Handelsrechts, wer weiß, wohin! Aber das ist doch nicht die Begründung für die Aufnahme einer besonderen Studiendisziplin ins Hauptstudium I.



- (A) Bei dieser ideologischen Gefährdung bleibt doch nichts anderes übrig, als hier anzunehmen, daß zentrale Planwirtschaft einem Mann gelehrt werden soll, der noch nicht einmal informiert ist über die Struktur unserer Wirtschaftsordnung und auch das entsprechende Lehrangebot nicht bekommen hat!

(Beifall bei der CDU)

Also nichts anderes als die Erleichterung einer politisch-ideologischen Verführung, der wir selbstverständlich mit unserem Entwurf uns entgegenstemmen!

Lassen Sie mich zum Schluß zurückkommen auf Ausführungen meines Freundes Fischer während der Haushaltsberatungen, als kurz auch die Juristenausbildung erwähnt wurde. Er sagte damals folgendes, und ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren:

(Abg. Franke [SPD]: Wir wissen doch, was er gesagt hat!)

Na, das wissen Sie vielleicht nicht mehr!

„Es hat sich schlecht ausgezahlt, daß Senat und Mehrheitspartei in geradezu unverständlicher Weise immer wieder vor den extremen Forderungen der ideologisch völlig linkslastigen Universität kapituliert haben, vor Forderungen, die nicht auf eine unstrittig notwendige Reform der Juristenausbildung abzielen, sondern auf eine Veränderung unseres freiheitlich demokratischen Staates und seiner rechtsstaatlichen Verfassung, vor Forderungen, deren Ziel nicht die Ausbildung besserer Juristen ist, die in der Lage sind, das Recht nach den bestehenden Gesetzen anzuwenden, sondern die Heranbildung ideologisch fixierter Sozialingenieure, die ihre Aufgabe in der unkontrollierten Veränderung des Rechts mit Anpassung an die sich ständig verändernde soziologische Verhältnisse sehen.“

Meine Damen und Herren, was mein Kollege Fischer damals ausgeführt hat, ist leider heute in seiner Tendenz, in seiner Gefährlichkeit, durch den Verlauf dieser Debatte vollinhaltlich bestätigt worden. Ich bin bekräftigt worden — auch ganz persönlich — darin, zu diesem unseren Entwurf zu stehen und ihn zu verteidigen und ihn auch zu verwirklichen, wenn es gilt, auch außerhalb Bremen, ganz egal, was Sie heute mit ihm machen! — Ich darf mich bedanken!

(Langanhaltender Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ehlers:** Das Wort hat Herr Senator Kahrs.

**Senator für Rechtspflege und Strafvollzug Kahrs:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Klein hat sich, so scheint mir, wieder einmal ein eigenes Gedankengebäude aufgebaut, das genauso realitätsfern ist, wie er dasjenige des Herrn Dr. Scherf meint charakterisieren zu sollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte nur auf einige Punkte, Herr Klein, eingehen und auch auf den Widerspruch, den Sie hier aufgezeigt haben.

Zunächst einmal zu den Prüfungszensuren, die Sie in Ihrem ersten Beitrag zum Gegenstand Ihrer Kritik gemacht haben! Wir sind in Bremen durchaus der Auffassung, daß die Prüfungszensuren zwar nicht in Form von Ziffern zu erscheinen brauchen, wir haben daher auch entschieden, ob „bestanden“ oder „nicht bestanden“, Zeugnishefte zu führen, und aus diesen Zeugnisheften wird jeder, der in der Lage ist zu lesen, weit besser erkennen können als aus Zensuren, wie die Qualitäten des jeweiligen Examinierten sind.

Wir sind auch der Auffassung, daß diese Zeugnishefte dem Kandidaten beziehungsweise dem Examinierten weit besser gerecht werden als Zahlen, die lediglich abstarkt, von Zufallsergebnissen unter Umständen beeinflußt, einen allgemeinen formalen Qualitätsnachweis darbieten. Wir sind der sicheren Überzeugung, daß die Zeugnishefte in weit größerem Maße als Zensuren geeignet sind, die Qualität eines Examinierten darzustellen.

Ich möchte mich einem weiteren Punkt, Herr Klein, zuwenden. Sie haben gesagt, daß Strafrecht und Zivilrecht im Hauptstudium II, Schwerpunktbereich, nicht hinreichend dargestellt sind, daß die Universität — bei der ja ihr erwiesenermaßen, so sind Sie ja wohl der Auffassung, schlecht zu trauenden Einstellung — bei dieser etwas großzügigen Formulierung des Gesetzestextes nicht hinreichend im zivilistischen Bereich ausbildet, aber auch nicht hinreichend im Strafrechtsbereich.

Beides, so meine ich, Herr Klein, ist falsch. Zum einen muß ich darauf hinweisen, daß Paragraph 17 des Gesetzes ganz eindeutig klarstellt, daß im Hauptstudium II die Ausbildung in Schwerpunktbereichen fortgeführt wird, und zwar, so steht es unter Ziffer 3, im Bereich auch der Sozialisationskriminalität und Resozialisierung. Ich darf und kann eigentlich aus Ihren Ausführungen nur entnehmen, daß Sie über ein erhebliches soziologisches und rechtswissenschaftliches Begriffsdefizit verfügen, weil Sie anderenfalls auch diese Begriffe in dem eben genannten Paragraphen verstanden hätten. Das ist also der Bereich Strafrecht. Strafrecht wird also auch im Hauptstudium II mit Schwerpunkt gelehrt.

Das gleiche gilt aber auch für den Bereich Zivilrecht. Vielleicht sollten Sie doch einmal die Gelegenheit wahrnehmen und an dieser Universität selbst sich Vorlesungen anhören und sich nicht von Ihrem hier immer wieder strapazierten Mißtrauen leiten lassen, dieser Universität nicht nur sich als Gesprächspartner zu verweigern, sondern ihr auch in aller Öffentlichkeit stets wieder Mißtrauen entgegenzuschleudern!

Ich darf vielleicht noch auf den vorletzten Punkt eingehen. Sie sagten, der Senator könne gemäß

(D)



- (A) Paragraph 54 des Entwurfs nicht die Vorschläge der Universität ablehnen.

(Abg. Klein [CDU]: Nein, das habe ich auch nicht gesagt!)

Das ist falsch! Doch, genau das haben Sie gesagt!

(Abg. Klein [CDU]: Jetzt haben Sie aber ein juristisches Defizit!)

Herr Klein, ich will mit Ihnen nicht darüber rechten, wer größere Defizite aufzuweisen hat!

(Abg. Klein [CDU]: Sie sind an Vorschläge gebunden!)

Genau das ist falsch! Weil ich nicht gebunden bin beziehungsweise — ich will neutral sprechen — weil der Senator nicht gebunden ist, kann er auch zurückweisen. Damit ist die Identität wiederhergestellt.

(Abg. Robert Fischer [CDU]: Eigene Vorschläge?)

Aus dem Grund kann auch, wenn im Einzelfall ein Vorschlag der Universität zurückgewiesen wird, das Ausbildungs- und Prüfungsamt gleichwohl über seinen Ausschuss tätig werden. Das ist Ihnen auch in der Deputationssitzung eindeutig erläutert worden. Sie haben es damals scheinbar auch verstanden, meinen aber heute, es wieder anders darstellen zu sollen.

- (B) Sie können auch keinen Vergleich anstellen zu Paragraph 56, wo ausdrücklich normiert ist, daß zurückgewiesen werden kann, weil die Regelung des Paragraphen 56 — Herr Klein, ich wollte Sie nicht stören, aber hören Sie diesen Ausführungen doch eben zu, damit wir uns nicht mißverstehen —

(Abg. Klein [CDU]: Ich höre das! Das ist so einfach, was Sie sagen!)

und die Ablehnungsmöglichkeit des Senators das Innenverhältnis berührt, während Paragraph 54 einen ganz anderen Grundtatbestand erfaßt, nämlich das Außenverhältnis zur Universität. In diesem Bereich findet eben keine Bindung statt.

Ich komme jetzt zum letzten Punkt —  
(Glocke)

**Vizepräsident Ehlers:** Herr Senator Kahrs, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fischer anzunehmen?

**Senator Kahrs:** Ja! — und der berührt den vermeintlichen oder auch tatsächlichen Widerspruch zwischen den Ausführungen in der Begründung zum JAG und den Ausführungen von Frau Stieringer. Aber bitte, Herr Fischer!

**Vizepräsident Ehlers:** Bitte, Herr Fischer!

Abg. Robert Fischer (CDU): Herr Senator, können Sie mir erklären, inwiefern Sie die Vorschriften des Paragraphen 54 gleichsetzen wollen mit den

Vorschriften der Paragraphen 56 und 49 jeweils Absatz 3, nach denen Sie, wenn ein Vorschlag von Ihnen zweimal abgelehnt worden ist, ohne Rücksicht auf diesen Vorschlag berufen können, während nach Paragraph 54 eine solche Möglichkeit nicht vorgeesehen ist?

**Senator Kahrs:** Herr Fischer, ich habe gerade diese Gleichsetzung nicht für möglich gehalten.

(Abg. Robert Fischer [CDU]: Darf ich eine weitere Zwischenfrage stellen?)

**Vizepräsident Ehlers:** Sind Sie bereit, Herr Senator?

**Senator Kahrs:** Ja!

**Vizepräsident Ehlers:** Bitte, Herr Fischer!

Abg. Robert Fischer (CDU): Herr Senator, können Sie denn nach Paragraph 54, wenn Sie die Vorschläge, die Ihnen gemacht werden, ablehnen — daß Sie das können, darin stimme ich mit Ihnen überein —, also, wenn Sie sie ablehnen, können Sie dann unabhängig von den Vorschlägen Ihrerseits eine Berufung vornehmen?

**Senator Kahrs:** Nein!

(Abg. Robert Fischer [CDU]: Danke! —

Abg. Klein [CDU]: Aha! Das ist der Punkt!)

Für mich ist das nicht der Punkt, Herr Klein, für Sie vielleicht! Aber das sind grundsätzliche Meinungsunterschiede, das sehe ich ein.

(Glocke)

**Vizepräsident Ehlers:** Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten von Hassel entgegenzunehmen?

**Senator Kahrs:** Ja!

**Vizepräsident Ehlers:** Bitte, Herr von Hassel!

Abg. v. Hassel (SPD): Herr Senator, habe ich den Paragraphen 54 so richtig verstanden, daß Sie durchaus in der Lage sind, Vorschläge der Universität zurückzuweisen, daß der dann trotzdem zu bildende Ausbildungsausschuß solange funktionsfähig bleibt, wie seine nach den Abstimmungsregelungen Mehrheiten sicher sind, und daß in dem Fall, daß auch das in Frage gestellt wäre, Sie ersatzweise nach einem späteren Paragraphen dann aktiv eingreifen können?

**Senator Kahrs:** Ja, selbstverständlich! Das ist auch das grundsätzliche Mißverständnis bei Herrn Klein, der offenbar völlig übersieht, welche Entscheidungsvorläufe in der Universität zur Besetzung dieser Gremien vorhanden sind und nicht bereit ist, darauf einzugehen. Das berührt auch das allgemeine Mißverständnis der CDU offenbar gegenüber dieser Universität.



- (A) Ich darf aber noch auf die letzte Divergenz eingehen, die hier von Herrn Klein aufgezeigt worden ist.

(Präsident Dr. Klink übernimmt wieder den Vorsitz)

Es ist in der Tat so, daß nach dem Bremer Juristenausbildungsgesetz der Gesetzgeber bewußt von der Form eines herkömmlichen Behördenaufbaus abgewichen ist, weil die Gestaltung dieses Behördenaufbaus auch unter dem Experimentiergedanken steht. Das ist auch vom Senat in der Sitzung vom 7. November 1973 hier, Herr Klein, erklärt worden. Es ist selbstverständlich nach dieser Senatsaussage, daß das Handeln dieses Kollegialorgans sich im Rahmen der Verfassung und damit der Grundsätze der freiheitlich demokratischen Grundordnung zu bewegen hat. Damit kommen wir auch wieder zurück auf die Begründung im Entwurf, daß eben eine Prüfung insoweit nicht stattfindet.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Klink:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Graf.

- (B) **Abg. Dr. Graf (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ablauf der Debatte erfordert doch noch eine Richtigstellung, und zwar zu den Ausführungen von Herrn Kollegen Klein. Herr Kollege Klein, Sie haben darauf hingewiesen, daß die Sozialwissenschaften bei Ihnen durchaus Berücksichtigung fänden. Nun muß ich Ihnen folgendes sagen: Wenn man sich die Unterlagen für eine solche Verhandlung hier im Parlament anschaut, dann hat man natürlich nur die schriftlichen Unterlagen. Und nach meinem Eindruck haben Sie den Begriff der Sozialwissenschaften in Ihrem Gesetzentwurf peinlichst vermieden.

(Abg. Klein [CDU]: Verwandte Wissenschaften!)

Ich habe ihn jedenfalls nicht gefunden.

Und ich habe Ihnen deshalb heute morgen zwei-erlei — ich sprach ja nach Ihnen — gesagt. Erstens einmal haben Sie in Ihren Ausführungen auch nicht versucht, die Sozialwissenschaften hineinzuinterpretieren in den Begriff der verwandten Berufe. Ihre Ausführungen heute morgen befaßten sich ausschließlich mit den Gefährdungen der Juristerei durch die Sozialwissenschaften, die wir durchaus teilen, und wo wir unsere Sorgen zum Teil gemeinsam haben. Das ist das eine.

(Glocke)

**Präsident Dr. Klink:** Herr Dr. Graf, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Stieringer anzunehmen?

**Abg. Dr. Graf (FDP):** Bitte sehr!

**Präsident Dr. Klink:** Bitte, Frau Stieringer!

**Abg. Karin Stieringer (SPD):** Herr Kollege Dr. Graf, darf ich Sie bitten, zum besseren Verständnis Ihrer Ausführungen ganz kurz noch einmal zu erläutern, was Sie unter Sozialwissenschaften verstehen?

**Abg. Dr. Graf (FDP):** Frau Stieringer, wir wollen diese Debatte meinethalben auch weiterhin ausdehnen. Es ist so, daß die Gesellschaftswissenschaften in der juristischen Ausbildung bislang — das ist ja Allgemeingut — zu kurz gekommen sind. Diese Fragestellung, die heute die modernen Sozialwissenschaften im Bezug auf die Problematik und die Fragenkomplexe, die heute unsere Gesellschaft betreffen und die den Hintergrund von Schwierigkeiten betreffen, eingeführt hat, auch in die Juristenausbildung einzuführen, ist doch eine gesicherte Erkenntnis der Reformdiskussion der letzten Jahre. Das war nämlich die zweite Bemerkung, die ich heute Herrn Klein unter Hinweis auf den Bericht der Landeskommision zur Vorbereitung der einphasigen Juristenausbildung entgegengehalten habe.

Ich habe, Herr Klein, erst heute nachmittag bei Ihren Ausführungen gehört, daß Sie selbstverständlich die Sozialwissenschaften mit unter die verwandten Wissenschaften einbeziehen,

(Abg. Klein [CDU]: Selbstverständlich!)

und insofern nehmen wir zur Kenntnis, daß Sie insoweit auch die gemeinsame Grundlage der Kommission betreten.

(Abg. Klein [CDU]: Aber nicht die Ausrichtung!)

Das ist eine andere Sache! Aber ich konnte ja doch bei der Vorbereitung dieser Diskussion nur von den schriftlichen Unterlagen ausgehen, und da muß ich feststellen, Sie haben den Ausdruck „Sozialwissenschaften“ in Ihrer Vorlage peinlichst vermieden.

Hiermit im Zusammenhang, Herr Klein, steht die unglückselige Zeitungsnotiz, die Sie heute nachmittag auch noch einmal aufgegriffen haben. Ich habe heute vormittag bereits erklärt, daß ich bei dieser Pressekonferenz nicht anwesend gewesen bin, und nach den Berichten, die mir gegeben worden sind, die Dinge anders gemeint waren, als sie in der Presse zum Ausdruck gekommen sind.

Gemeint war folgendes: Derjenige, der sich geäußert hat, hat in seiner eigenen Ausbildungszeit ein vierwöchentliches sozialwissenschaftliches Seminar durchgemacht, und er hat gemeint, nicht einmal das stünde in dem CDU-Entwurf, und nach seinen Erfahrungen wäre auch eine solche Beschränkung der Sozialwissenschaften, eine solche zeitliche Beschränkung, verlorene Zeit. So war es gemeint. Daß daraus eine falsche Wiedergabe Ihres Entwurfs geworden ist, bedauern wir, denn ich kann nur sagen, wir lieben keine Unfairneß. Ich hoffe, daß damit die Sache aus der Welt ist.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Jawohl!)

(C)

(D)



(A) Die zweite Anmerkung: Sie haben gesagt, ich hätte unsere Vorstellungen zum Pflichtfächerkatalog nicht begründet. Ich darf darauf aufmerksam machen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ich für die Vorschläge, die sich in unserem Entwurf zu dieser Regelung, nämlich Einzelheiten im Wege einer Rechtsverordnung des Senats aufgrund gesetzlicher Ermächtigung festzulegen, befinden, zwei Gründe genannt habe. Der eine Grund war der, daß wir ohne Änderung den Minderheitsentwurf dieser Kommission übernommen haben, obgleich, wie ich heute morgen schon gesagt habe, uns die eine oder andere Bestimmung durchaus nicht ideal erscheint und wir von uns aus, wenn wir im luftleeren Raum hätten arbeiten können, sie anders gefaßt hätten. Aber wir wollten uns auf das politisch möglicherweise noch Erreichbare beschränken, und dann konnten wir nur so verfahren, daß wir vorbehaltlos den Minderheitsentwurf übernahmen.

Und der zweite Grund, den ich Ihnen dafür genannt habe, und ich bin ganz sicher, daß ich das gesagt habe, war der: Die Kommissionsberatungen hätten gezeigt, daß die Curriculumforschung und die daraus hervorgehende Neuordnung des Lehrstoffs die Möglichkeit ergeben werden, die Mindestanforderung an die auszubildenden Juristen näher zu umschreiben. Darauf sollte man sich gerade im Rahmen eines Experiments einstellen und den schwierigeren und umständlicheren Weg einer Gesetzesänderung mit seinen zwei Lesungen vermeiden. Das waren die beiden Gründe, die ich dafür genannt habe. Das nur zur Richtigstellung!

(B) Aber, Herr Dr. Scherf, ich kann es mir nicht versagen, Ihnen zu Ihren Ausführungen heute kurz vor Tisch zu gratulieren. Ich bin etwas überrascht gewesen, was dabei alles herausgekommen ist. Sie haben so argumentiert, als wären alle Einwendungen, die hier, insbesondere auch von mir, gegen die Senatsvorlage ins Feld geführt worden sind, begründet wurden mit dem Staatsgerichtshof, als hätten wir nur das Staatsgerichtshofurteil im Auge und hätten damit all diese Dinge, die sich in der Senatsvorlage befinden, kritisiert. Mitnichten!

Ich glaube, Sie werden sich daran erinnern, daß ich sehr deutlich zum Ausdruck gebracht habe, die Benotungsregelung — nur „bestanden“ oder „nicht bestanden“ — sei unglücklich, sie sei unzweckmäßig. Und wir befürchten, daß sie ausgetragen wird auf den Rücken der in Bremen auszubildenden Juristen. Unzweckmäßigkeit, nicht etwa Verfassungswidrigkeit, davon war gar nicht die Rede!

Und das gleiche bezog sich auch auf die Frage des Pflichtfächerkatalogs. Auch da habe ich auf die Zweckmäßigkeit — ich habe es eben hier schon wiederholt — hingewiesen, die umständlichere Form der Gesetzesänderung zu vermeiden und den Weg einer Rechtsverordnung durch den Senat zu gehen. Sie haben den Senat gelobt, daß er sogar noch etwas mehr getan habe als der Staatsgerichtshof verlangte. Nun, das impliziert die Vorstellung, es sei geradezu verdienstvoll, ständig am Rande der

Legalität zu marschieren, natürlich dann auch mit der Möglichkeit, ab und zu zu stolpern, was hier ja auch geschehen ist. (C)

(Abg. J o h n [FDP]: Dabei kann man abstürzen!)

Wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen eine Konzeption der Reform der juristischen Ausbildung. Herr Dr. Scherf, Sie haben gegen die Reformkonzeption des Minderheitsentwurfs auch nichts gesagt. Deshalb glaube ich, daß Sie die Auffassung teilen, daß dieser Vorschlag fortschrittlich ist. Und wir wollen weiter eine Vorlage, die auf jeden Fall rechtlich haltbar ist, damit endlich die Ausbildung der Juristen hier in Bremen auf eine sichere Basis gestellt wird. Und darum gibt es für uns nur eine einzige Möglichkeit: Die Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Klink:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Horst-Werner Franke.

Abg. Franke (SPD) \*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, für meine Fraktion hier am Ende, wie ich hoffe, dieser Debatte, folgendes erklären zu können:

Wir haben eine Kontroverse erlebt, die am Ende ungeschlossen bleibt.

(Abg. J o h n [FDP]: Das kommt im Parlament häufiger vor!) (D)

Die Standpunkte, Herr Klein, wie Sie sie vorgetragen haben, und die Standpunkte, wie sie seitens des Senats und von meiner Fraktion artikuliert worden sind, werden sich, das wird die Abstimmung erweisen, eben einander nicht überbrückbar gegenüberstehen. Ich glaube aber, wir brauchen aus dieser Debatte nicht hinauszugehen mit dem Gefühl, das sich etwas durchgesetzt hat, das Sie als CDU partout nicht mitmachen können, denn dieses Gesetz regelt Juristenausbildung auf Zeit.

Das heißt also, in sechs Jahren sprechen wir uns wieder, und ich würde vorschlagen, daß wir unbeschadet der hier artikulierten gegensätzlichen Standpunkte jetzt daran gehen, diese sechs Jahre mit konstruktiver Kritik und aufmerksamer Beobachtung zu verfolgen. Und in sechs Jahren, das ist die Überzeugung meiner Fraktion, werden wir den Nachweis erbracht haben, daß Ihre Bedenken, die ja im Hauptpunkt gipfelten in den Befürchtungen, die Juristenausbildung in Bremen sei nicht im Sinne der freiheitlich demokratischen Grundordnung gewährleistet, daß Ihre Befürchtungen nicht zugetroffen haben.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: So war es auch bei der ersten Lesung!)

\*) Vom Redner nicht überprüft.



(A) Diesen Nachweis können wir ja im Zwischenfeld miteinander ausdiskutieren!

Nur, die Diskussion darüber, Herr Kollege Klein — und dieses bei aller Vorliebe für eine scharfe Debatte —, diese Diskussion innerhalb dieser sechs Jahre bitte nicht mit der Zielsetzung, das Allgemeinwohl in diesem Plenum interpretiert der Abgeordnete Klein! Die höheren Einsichten, auch selbst gegenüber dem Staatsgerichtshof, der es wagt, sich solchen höheren Einsichten gelegentlich zu widersetzen, die höheren Einsichten in diesem Plenum hat der Abgeordnete Klein! Herr Klein, Sie sind nun einmal in der Situation, Teile des Allgemeinwohls abzudecken, aber nicht das ganze. Und deswegen nicht den Anspruch, den Sie heute wieder schulmeisterlich erhoben haben, was richtig ist, definieren Sie!

(Abg. Hardegen [CDU]: Wer ist denn der Schulmeister?)

Lassen Sie uns also die Probe aufs Exempel machen! Wir scheuen diese sechs Jahre nicht!

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Casens [CDU]: Aber bitte eine Versicherung für die Studenten!)

**Präsident Dr. Klink:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

(B) Wir stimmen zuerst über den Gesetzesantrag der FDP ab.

Wer diesen Gesetzentwurf in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Gesetzesantrag der FDP-Fraktion ab.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Mitteilung des Senats, Drucksache 8/1289.

Wer diesem Gesetzentwurf mit der Druckfehlerberichtigung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür SPD)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Da der Senat um dringliche Behandlung gebeten hat, lasse ich jetzt gemäß Paragraph 36 Absatz 1 der Geschäftsordnung darüber abstimmen, ob die zweite Lesung unmittelbar nach der ersten Lesung durchgeführt werden soll.

Wer dafür ist, daß wir jetzt in die zweite Lesung eintreten, den bitte ich, sich zu erheben. (C)

(Dafür SPD)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden, daß wir jetzt in die zweite Lesung eintreten.

Wir kommen zur

## 2. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Juristenausbildungsgesetzes, Drucksache 8/1289, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür SPD)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Durch die Annahme dieses Gesetzes ist der Gesetzesantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 8/1294, als erledigt anzusehen.

Im übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der Deputation für Rechtspflege und Strafvollzug Kenntnis.

Ich rufe auf Punkt 4 der Tagesordnung:

## Bremisches Ausführungsgesetz zum Abfallbeseitigungsgesetz (BremAGAbfG)

Mitteilung des Senats vom 22. Oktober 1974

(Drucksache 8/1109)

2. Lesung

Dazu

## Änderungsantrag der Fraktion der CDU

vom 8. Januar 1975

(Drucksache 8/1299)

Dazu

## Bericht der Deputation für Bau und Raumordnung und der Deputation für Gesundheit und Umweltschutz zum Bremischen Ausführungsgesetz zum Abfallbeseitigungsgesetz (BremAGAbfG)

Mitteilung des Senats vom 3. Dezember 1974

(Drucksache 8/1166)



(A) **Dazu**  
**Bremisches Ausführungsgesetz zum Abfallbeseitigungsgesetz (BemAGAbfG)**

Antrag (Entschließung) der Fraktion der SPD  
 vom 15. Januar 1975  
 (Drucksache 8/1302)

Hierzu als Vertreter des Senats Herr Senator Müller.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz in ihrer Sitzung am 7. November 1974 in erster Lesung beschlossen und die Vorlage zur Beratung und Berichterstattung an die Deputation für Gesundheit und Umweltschutz sowie für Bau und Raumordnung — unter Federführung der Deputation für Bau und Raumordnung — überwiesen.

Die Deputationen haben sich in einer Sitzung am 25. November 1974 mit dem Gesetzentwurf beschäftigt und empfehlen der Bürgerschaft (Landtag), das Gesetz mit der in der Mitteilung des Senats vom 3. Dezember 1974 enthaltenen Änderung in zweiter Lesung zu beschließen.

Der Senat schließt sich dieser Empfehlung der Deputationen an und gibt dazu die in seiner Mitteilung, Drucksache 8/1166, aufgeführte Begründung.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD mit der Drucksachen-Nummer 8/1302 liegt den Abgeordneten im Wortlaut vor.

(B) Wir kommen zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs.

Gemäß Paragraph 36 Absatz 4 der Geschäftsordnung findet in der zweiten Lesung eine allgemeine Beratung statt, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage das Haus, ob eine allgemeine Aussprache gewünscht wird.

(Zurufe: Ja!)

Wie ich feststellen kann, ist dies mit der erforderlichen Anzahl von Abgeordneten der Fall.

Die

**allgemeine Aussprache**

ist eröffnet.

Ich weise darauf hin, daß im Rahmen dieser allgemeinen Aussprache auch auf den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD eingegangen werden kann.

Meine Damen und Herren, ich möchte davon Sie in Kenntnis setzen, daß wir wegen der Fülle der Tagesordnungspunkte eine weitere Unterbrechung heute nicht machen werden. Sie können sich draußen mit einer Tasse Kaffee stärken. Ich werde aber nicht zu einer Unterbrechung auffordern.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Hänecke.

Abg. Marianne Hänecke (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ihnen allen ist der Be-

richt über die Sitzung der Deputationen für Bau und für Gesundheit und Umweltschutz schriftlich zugegangen, in welchem steht, was der Präsident soeben gesagt hat, daß nämlich die gemeinsame Sitzung einen Änderungsantrag hervorgebracht hat, der in dem Protokoll über die Sitzung aufgeführt ist.

Ich möchte aber dazu sagen, daß dieses nur ein Mehrheitsbeschluß der Deputationen war. Die CDU-Fraktion war der Meinung, daß es zusätzlich unbedingt erforderlich ist, auch die Wiederverwendung und Wiederverarbeitung von Abfällen in diesem Gesetz in einem Passus anzuführen, damit auf die Wichtigkeit der Wiederverwendung und Wiederverwertung hingewiesen wird. Das ist leider in der gemeinsamen Deputationssitzung abgelehnt worden. Wir bestehen aber weiter auf unserer Ansicht und haben Ihnen daher den Änderungsantrag zum Abfallbeseitigungsgesetz unter der Drucksachen-Nummer 8/1299 vorgelegt.

Es ist natürlich sehr interessant, gerade jetzt hier im Parlament über ein Abfallbeseitigungsgesetz sprechen zu müssen, nachdem vor einigen Tagen eine interessante Berichterstattung über die Vorkommnisse auf der Mülldeponie in Bremen stattfand. „Giftmüll auf der Deponie im Blockland entdeckt!“ „Ist die Kontrolle auf dem Schuttberg überfordert?“ „So etwas kann doch immer wieder einmal passieren.“ „Oberbeamte äußerten, daß eine wirksamere Kontrolle wünschenswert wäre.“ Das sind Schlagzeilen und Aussagen, die in der vergangenen Woche Unruhe in der Bevölkerung bewirkt haben.

Laut Presse hat der Senator für Gesundheit und Umweltschutz geäußert, daß nicht an eine grundlegende Änderung des Kontrollsystems auf dieser Deponie und auch wohl anderswo nicht gedacht sei. Die CDU-Fraktion und die Öffentlichkeit erwarten, daß hier heute während der zweiten Lesung des vom Senat vorgelegten Abfallbeseitigungsgesetzes eine ganz deutliche Aussage darüber gemacht wird, wie der Senat sich dann aber eine wirksamere Kontrolle überhaupt bezüglich der Abfallbeseitigung beziehungsweise der Beseitigung von Sonderabfällen in Zukunft vorstellt,

(Beifall bei der CDU)

wenn an eine grundlegende Änderung des Kontrollsystems nicht gedacht ist.

Der Presse war zu entnehmen, daß drei zusätzliche Funksprechgeräte für die Deponieaufseher zur Verfügung gestellt werden sollen. Meine Damen und Herren, das ist sicher ganz günstig für die Bediensteten, die dort arbeiten müssen, aber eine wirksame Kontrolle ist damit ja nun auch wirklich nicht gewährleistet. Wir erwarten, daß hier heute, wenn ein Gesetz von so entscheidender Bedeutung verabschiedet wird, vom Senat noch einmal eine Stellungnahme zu diesen Vorkommnissen abge-



- (A) geben wird, und wie man sich die weitere Entwicklung denkt.

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Wie sieht es jetzt und zukünftig hier in Bremen mit der Abfallbeseitigung aus? Laut Umweltschutzberichtentwurf reichen selbst nach der Inbetriebnahme des vierten Ofens in der Müllverbrennungsanlage die Kapazitäten dieser Anlage bei einer jährlichen Zuwachsrate von 7 Prozent Müll nicht aus, beziehungsweise nur begrenzt aus. Man ging damals von einer Zeitspanne bis zum Jahr 1980 aus. Durch die augenblickliche Konjunkturflaute ist die Zuwachsrate an Müll zwar etwas reduziert, aber die Flaute hält ja hoffentlich nicht an. Außerdem besteht doch die Tatsache, daß die Müllverbrennungsanlage in großem Umfang fast dauernd ausfällt. Im Moment ist laut Presse auch wieder nur ein Ofen in Betrieb, so daß mehr Müll abgelagert werden muß. Die Ablagerungsquote auf der Deponie steigt also entsprechend.

Wir werden, wenn wir nicht zu anderen Überlegungen kommen, doch wahrscheinlich noch die von mir in der ersten Lesung dieses Gesetzes prognostizierten Müllgebirge um uns herum schaffen. Oder soll, wie das Gerücht lautet, später einmal Müll nach Bremerhaven transportiert werden? Ja, Herr Senator, Sie gucken erstaunt! Man sagte mir, eventuell würde dort noch Müll — —

- (B) (Senator Müller: Ich habe den letzten „Weser-Report“ nicht gelesen!)

Es stand nicht im „Weser-Report“, sondern es wurde mir von Angestellten gesagt, von denen ich annahm, daß sie es wissen müßten. Jedenfalls heißt es, daß Müll nach Bremerhaven gekarrt werden solle, um dort die Müllverbrennungsanlage voll ausnutzen zu können. Vielleicht sind Sie so nett und sagen hier auch dazu etwas.

Als ein Weg zur Reduzierung der Abfälle, beziehungsweise um erst einmal überhaupt etwas zu tun, damit diese neue Bewegung, nämlich die Wiederverwendung und Wiederverwertung, in Gang kommt, muß hier, so meinen wir, an Hand dieses Gesetzes schon etwas entstehen und etwas klar gestellt werden. Dabei muß man sich natürlich überlegen, wie der Müll zusammengesetzt ist und welche Stoffe für eine Wiederverwendung und Wiederverwertung inn Frage kommen.

Hausmüll zum Beispiel besteht, nach Land und Stadt getrennt, aus erheblichen Papiermengen. Auf dem Land ist es weniger Papier, da kommen mehr andere Abfälle zusammen, aber in der Stadt rechnet man bis zu 35 Gewichtsprozent, die aus Papier bestehen. Etwa die Hälfte dieser 35 Gewichtsprozent des gesamten Hausmülls sind angeblich wiederverwendungsfähig. Dieses hat die niedersächsische Landesregierung auf die Anfrage eines SPD-Abgeordneten mitgeteilt. Das sind ganz erhebliche Mengen.

- (C) Wir sind der Meinung, daß auch Glas vermehrt einer Wiederverwendung zugeführt werden könnte. Das Rote Kreuz hat hier in Bremen schon einen beispielhaften Anfang gemacht, indem Großcontainer aufgestellt worden sind, in die man dann als Verbraucher seine Abfallflaschen hineinwerfen kann. Es ist doch wirklich widersinnig, wenn man sich überlegt, daß Glasfirmen bisher Altglas, das hier zur Wiederverwendung gebraucht wurde, aus dem Ausland eingeführt haben, und wir fast im Müll ersticken oder nicht so recht wissen, wo wir damit bleiben sollen.

Diese Beispiele allein machen schon deutlich, daß Wiederverwendung Abfallbeseitigung ist, und deshalb muß sie auch im Bremischen Abfallbeseitigungsgesetz berücksichtigt werden.

(Beifall bei der CDU)

Der Umweltschutz fällt in die konkurrierende Gesetzgebung. Das bedeutet, ganz simpel ausgedrückt, daß den Ländern überall dort Initiativmöglichkeiten gegeben sind, wo der Bundesgesetzgeber etwas nicht ausdrücklich geregelt hat. Im Bundesabfallgesetz aber steht nichts über die Wiederverwendung von Abfällen, ebenfalls nicht in der Novelle des Bundesrats, auch aus der Bundestagsnovelle ist mir darüber nichts bekannt.

- (D) Wer weiß denn heute schon, meine Damen und Herren, ob andere Vorschläge zur Novellierung jemals in das Gesetz aufgenommen werden. Wenn die Länder gezwungen sind, die Mängel, die ein Bundesgesetz hat, zu übernehmen, ist das schlimm. Logischerweise müßten dann in Konsequenz dessen womöglich auch dem Bremischen Abfallbeseitigungsgesetz wieder mangelhafte Ortsgesetze folgen, und wir kämen überhaupt nicht zum Zuge mit der Wiederverwendung und Wiederverwertung von Abfällen.

In einem von der Bundesregierung für das Frühjahr angekündigten Abfallbewirtschaftungsprogramm ist beabsichtigt, geeignete Vorschläge zur getrennten Erfassung von wieder verwendbaren Abfällen zu machen. Es handelt sich aber, wie gesagt, nicht um ein Gesetz, sondern nur um ein Programm. Es wäre doch wünschenswert, wenn die hoffentlich brauchbaren Vorschläge dieses Programms dann Berücksichtigung in den noch zu erarbeitenden bremischen Ortsgesetzen finden könnten.

Ich wiederhole, was ich eingangs sagte: Wir sind der Meinung, daß Wiederverarbeitung und Wiederverwendung von Abfällen Abfallbeseitigung ist, und deshalb schlagen wir vor, daß das Gesetz erweitert wird, wie wir das in unserem Antrag auch gesagt haben. Er lautet:

„Das Land kann Beseitigungsverfahren vorschlagen, die eine sinnvolle Verwertung oder Weiterverwendung der Abfälle ermöglichen, soweit dieses nach dem Stand der Technik möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.“



(A) Den Stand der Technik möchten wir in unserem Antrag, beziehungsweise dann im Gesetz, so verstanden wissen, wie er in Paragraph 3 Absatz 6 des Bundesimmissionsschutzgesetzes definiert ist. Dort heißt es, daß zur Bestimmung des Standes der Technik insbesondere vergleichbare Verfahren, Einrichtungen oder Betriebsweisen heranzuziehen sind, die mit Erfolg im Betrieb erprobt worden sind. Versuche, die nur in Laboratorien durchgeführt worden sind, sollen also nicht ausreichen, um hier etwas verlangen zu können, was in der Praxis nicht vollziehbar ist.

Den Ausdruck „wirtschaftlich vertretbar“ wollen wir so verstanden wissen, daß er eine Abgrenzung insofern bedeuten soll, als zwar von der Technik schon vieles machbar ist in der heutigen Zeit, man jedoch nicht auf jeden Fall und um jeden teuersten Preis wiederverarbeiten und wiederverwenden soll, wenn es nicht aus Gründen der Gefährlichkeit der Abfälle notwendig ist.

Wir bitten Sie also, unserem Änderungsantrag zu diesem Gesetz zuzustimmen.

(B) Ich möchte noch ganz kurz etwas zu dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion sagen, wenn es gestattet ist. Von der Sache her könnte die CDU-Fraktion diesem Antrag zustimmen. Wir sind aber der Meinung, daß das Bremische Abfallbeseitigungsgesetz unbedingt erweitert werden müßte, und zwar um die Begriffe Wiederverwertung und Wiederverarbeitung und allem, was dazu gehört, und deshalb können wir dem zweiten Satz des Entschließungs- und Dringlichkeitsantrags der SPD-Fraktion nicht zustimmen, der lautet, daß die Bürgerschaft davon absieht, das Gesetz zu ergänzen.

Ich meine, daß dieser Satz eigentlich mit der Sache, die später angesprochen wird, nämlich mit der Überwachung der Beseitigung gefährlicher Abfälle, der Einsammlung und dem Transport und so weiter, gar nichts zu tun hat. Ich möchte die SPD-Fraktion bitten, diesen Satz aus dem Dringlichkeitsantrag herauszunehmen. Dann könnte die CDU diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Klink:** Um welchen Satz handelt es sich, Frau Hänecke?

**Abg. Marianne Hänecke (CDU):** Um den zweiten Satz: „Die Bürgerschaft sieht davon ab, das Abfallbeseitigungsrecht zunächst für den bremischen Bereich zu ergänzen, weil ...“

**Präsident Dr. Klink:** Bis „gestellt haben“?

**Abg. Marianne Hänecke (CDU):** Ja!

**Präsident Dr. Klink:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Tepperwien. Herr Abgeordneter Tepperwien, sprechen Sie als Berichterstatter?

(Abg. Tepperwien [SPD]: Nein!)

Bitte sehr, Herr Tepperwien!

**Abg. Tepperwien (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 7. 11. 1974 fand in diesem Hause die erste Lesung des Bremischen Abfallbeseitigungsgesetzes, das heißt, des Ausführungsgesetzes zum Abfallbeseitigungsgesetz des Bundes, statt. Ich habe damals bereits auf die Problematik der Abfallbeseitigung, wie sie sich rechtlich und praktisch zur Zeit in der Bundesrepublik darstellt, hingewiesen und dazu grundsätzlich Stellung genommen.

Ich möchte heute darauf verweisen und mich insoweit hier nicht wiederholen. Ich habe damals für meine Fraktion die Überweisung dieses Gesetzentwurfs zwischen den beiden Lesungen an die Deputation für Gesundheit und Umweltschutz beantragt, die bis dahin nicht damit befaßt gewesen war, um dieser noch die Möglichkeit zu geben, sich zwischen den beiden Lesungen ausführlich mit dem Gesetzentwurf zu beschäftigen und gegebenenfalls Änderungsanträge zu formulieren.

Dabei ging es uns, wie offenbar auch den Kollegen der CDU, vor allem darum, falls möglich, in diesem Gesetzentwurf bereits Probleme zu regeln, die sich bei der Novellierung des Bundesabfallbeseitigungsgesetzes zur Zeit in der Diskussion befinden, dieses Abfallbeseitigungsgesetz des Bundes, das ja die Rahmenvorschriften auch für unser Ausführungsgesetz festlegt.

(D) Eines dieser Probleme, ein Hauptproblem, ist die Frage des Recycling, das heißt, der Wiederverwendung oder Weiterverwertung von Abfällen, eine der im Hinblick auf unsere immer knapper werdenden Rohstoffe sicherlich dringlichsten Maßnahmen einer Abfallbeseitigung in der Zukunft, und insofern sind wir hier mit der CDU und mit den Ausführungen von Frau Hänecke sicher einer Meinung.

Nun hat inzwischen eine gemeinsame Sitzung der Deputationen für Bau und Raumordnung und Gesundheit und Umweltschutz am 25. November letzten Jahres stattgefunden. Vor und in dieser Sitzung vertraten die Juristen der beiden Senatsressorts eindeutig und fundiert die Auffassung, daß das Land Bremen aus formell rechtlichen Gründen, auf die ich im einzelnen gleich noch eingehen werde, zur Zeit daran gehindert sei, über das hinauszugehen, was in diesem Bremischen Abfallbeseitigungsgesetz beziehungsweise Ausführungsgesetz niedergelegt ist. Obwohl inhaltlich der gleichen Auffassung wie die CDU, was die Notwendigkeit der Wiederverwendung und Weiterverwertung von Abfällen angeht, haben wir daher politisch einen anderen Weg gewählt, nämlich den einer Entschließung, die allerdings inhaltlich erheblich weiter reicht als der CDU-Antrag, der ja nur darauf abzielt, in einem einzigen Punkt dieses Gesetz zu ergänzen.

Mit beiden — Antrag und Entschließung — will ich mich nunmehr im einzelnen beschäftigen. Der CDU-Antrag — ich betone das nochmals — steht unserer Auffassung nahe, wie sich auch aus Buch-



- (A) stabe e) unserer Entschließung ergibt. Das ist auch nicht verwunderlich, da ja Frau Kollegin Hänecke und ich beide aus der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft, Kommission für Umweltfragen, diese Problematik und die Diskussion zu diesem Punkt kennen.

Rechtlich ist jedoch dazu folgendes zu sagen: Das Bremische Ausführungsgesetz zum Abfallbeseitigungsgesetz dient seiner Begründung nach vor allem der Ausführung des Abfallbeseitigungsgesetzes des Bundes. Im Abfallbeseitigungsgesetz des Bundes hat dieser die materiell-rechtliche Seite der Abfallbeseitigung geregelt. In den Ausführungsgesetzen, die von fast allen Ländern inzwischen erlassen worden sind, befinden sich überwiegend Vorschriften über die Planung und Organisation der Abfallbeseitigung sowie Zuständigkeitsregelungen. Auch das Bremische Abfallbeseitigungsgesetz enthält überwiegend oder fast ausschließlich formelle Ausführungsvorschriften.

Der von der CDU gestellte Antrag stellt jedoch eine materielle Ergänzung des Bundesrechts dar. Fragen der Wiederverwendung und Weiterverwertung von Abfällen sind bislang im Abfallbeseitigungsgesetz nicht geregelt und sind auch nicht geregelt in dem zur Zeit anhängigen Gesetzentwurf des Bundesrats zum Abfallbeseitigungsgesetz.

- (B) Frau Kollegin Hänecke hat schon darauf hingewiesen, daß die Abfallbeseitigung gemäß Artikel 74 Nummer 24 Grundgesetz zur sogenannten konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes gehört. Im Rahmen dieser konkurrierenden Gesetzgebung kann ein Land Gesetze erlassen, soweit der Bund diesen Bereich bisher nicht oder teilweise nicht ausreichend geregelt hat. Das kann zum Beispiel der Fall sein, weil eine Regelung gar nicht vorliegt, oder weil eine Regelung nicht erschöpfend getroffen worden ist und für weitere Regelungen noch Raum läßt.

Hinsichtlich der vom Bund geregelten Teile des Sachbereichs entsteht für die Gesetzgebung der Länder jedoch eine Sperrwirkung, das heißt, sie können dort nicht mehr in eigener Initiative tätig werden. Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts — und das ist meines Erachtens der Punkt, auf den es hier ankommt — tritt diese Sperrwirkung für die Länder jedoch bereits ein, wenn der Bund erklärt hat, eine Materie regeln zu wollen. Letzteres ist jedoch erfolgt. Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Bundesrats nämlich darauf hingewiesen, daß insbesondere die Überwachungsmöglichkeiten der Abfallbeseitigung erweitert werden sollten, und daß zweifelsfrei das Recht der Abfallbeseitigung in der Richtung fortentwickelt werden müsse, Maßnahmen zur vorbeugenden Verringerung des Abfalls zu treffen, und zur Förderung der Wiederverwendung und Weiterverwertung.

Die Entscheidung über die Aufnahme solcher Vorschriften in das Abfallbeseitigungsgesetz, so auch zum Beispiel die Aufnahme einer Verord-

- (C) nungsermächtigung mit dem Ziel, die Wiederverwendung und Weiterverwertung von Abfällen zu fördern, soll aber nach Auffassung der Bundesregierung solange zurückgestellt werden, bis im Frühjahr 1975 das Abfallbewirtschaftungsprogramm des Bundes vorliegt, das sich unter anderem auch mit dem Problem der Verringerung der Abfallmengen sowie einer Steigerung der Wiederverwendung und Weiterverwertung von Abfällen beschäftigen wird. Es ist daher die Absicht des Bundes gegeben, entsprechende Regelungen in das Abfallbeseitigungsgesetz aufzunehmen, oder zumindest ein besonderes Gesetz über die Abfallbewirtschaftung zu erlassen.

Die Aufnahme des von der CDU vorgeschlagenen Absatzes 4 in Paragraph 1 des Bremischen Abfallbeseitigungsgesetzes ist somit im Hinblick auf die schon angeführte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts verfassungsrechtlich bedenklich. Es erscheint unserer Fraktion aber auch unzweckmäßig, eine Vorschrift, die das Abfallbeseitigungsrecht für den kleinen Bremer Bereich ergänzt, in das Bremische Ausführungsgesetz einzufügen, wenn ohnehin bald mit einer Regelung des Bundes in diesem Bereich zu rechnen ist, die zudem dann die bremische Vorschrift mit der Sperrwirkung, von der ich vorhin sprach, belegen würde.

- (D) Im übrigen müßte es angesichts dieser Erklärung der Bundesregierung über die bevorstehende Vorlage des Abfallbewirtschaftungsprogramms und der daraus auch hinsichtlich der zeitlich zu ziehenden Konsequenzen als ein politischer Affront angesehen werden, jetzt noch insoweit landesrechtliche Teilregelungen zu beschließen. Darüber hinaus handelt es sich bei der Wiederverwendung und Weiterverwertung von Abfällen um sehr komplizierte Bereiche, die einer bundeseinheitlichen Regelung bedürfen, weil auch wirtschaftliche Überlegungen dabei eine wesentliche Rolle spielen.

Das ist, Frau Kollegin Hänecke, vermutlich auch der Grund für den geringen Erfolg, den die bisher eingerichteten Abfallbörsen, zum Beispiel in Hamburg, haben, die nur einen ganz kleinen Prozentsatz der Abfallmengen erfassen können, weil dahinter natürlich wirtschaftliche Überlegungen stehen, die ganz erhebliche Probleme aufwerfen. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum das DRK hier in Bremen mit seinen Containern keinesfalls nur gute Erfahrungen macht, weil zum Beispiel die Bevölkerung leider, das muß ich hier sagen, auch ihren Hausmüll in die Container mit hineinkippt. Hier muß man also noch eingehendere Überlegungen anstellen und wahrscheinlich noch bessere Regelungen treffen, und die werden wir nicht allein in Bremen finden können.

Auch der Wortlaut des von der CDU vorgeschlagenen Absatzes 4 erscheint kaum brauchbar. Die Formulierung, „Das Land kann vorschreiben“, ist eigentlich eine leere Deklamation. Das Land kann alles vorschreiben, was nicht verfassungswidrig ist beziehungsweise was der Bund noch nicht im Rah-



- (A) men der konkurrierenden Gesetzgebungsbefugnis geregelt hat. Ich müßte dann fragen, was heißt denn hier eigentlich „das Land“? Heißt das der Landesgesetzgeber, heißt das der Senat, oder heißt das die beiden Stadtgemeinden, die eigene Ortsgesetze erlassen können? Das ist also sehr unklar. Wenn eine solche Regelung überhaupt erfolgen sollte in diesem Gesetz, dann müßte sie in etwa lauten „Der Senat wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Beseitigungsverfahren vorzuschreiben“.

Ferner müßten die Worte „Verwertung oder Weiterverwertung“ in Ihrem Gesetzentwurf wohl durch die auch in der Bundesrepublik bereits üblichen Begriffe „Wiederverwertung und Weiterverwertung“, wie Sie sie teilweise in Ihrem Diskussionsbeitrag vorhin gebraucht haben, ersetzt werden, denn das ist augenblicklich schon üblicher Sprachgebrauch in diesem Bereich.

Schließlich kann in diesem Zusammenhang eigentlich überhaupt nicht von Beseitigungsverfahren gesprochen werden, weil es sich ja gar nicht mehr um Abfallbeseitigung im eigentlichen Sinne handelt, sondern um Maßnahmen eben der Wiederverwendung und Weiterverwertung von Abfällen.

Letztlich erscheint auch die Einfügung der vorgeschlagenen Regelung als Absatz 4 des Paragraphen 1 des Bremischen Abfallbeseitigungsgesetzes verfehlt. Paragraph 1 des Bremischen Abfallbeseitigungsgesetzes dient der Feststellung in Ausführung des Paragraphen 3 des Abfallbeseitigungsgesetzes des Bundes, wer in Bremen Abfälle zu beseitigen hat. Einer solchen Bestimmung eine Regelung aus dem Bereich des Recycling anzufügen, dürfte gesetzlich sehr unsystematisch sein. Dann hätte man dafür schon einen eigenen Paragraphen schaffen müssen!

(B)

Aus allen diesen, wie ich meine, überzeugenden Gründen können wir dem CDU-Antrag nicht zustimmen und werden ihn ablehnen.

Was nun die Entschließung der SPD-Fraktion angeht, so erläutert sie im ersten Absatz zunächst einmal, wie sich zur Zeit in der Bundesrepublik und auch in Bremen die rechtliche Situation aufgrund der anhängigen Novellierung des Bundesabfallbeseitigungsgesetzes darstellt, und gibt der Auffassung der Bürgerschaft Ausdruck, daß der Senat diese Novellierung mit allen Kräften unterstützen sollte.

Es werden dann die nach Auffassung unserer Fraktion dabei zur Zeit vordringlichsten Probleme positiv angesprochen. Punkt a) dürfte wohl unstrittig sein. Zu Punkt b) ist insbesondere zu sagen, daß er sich aus den Erfahrungen der bisherigen Giftmüllskandale in der Bundesrepublik ergibt. Auf dem Gebiet der Abfallbeseitigung gibt es heute für skrupellose Geschäftemacher leider immer noch Möglichkeiten, unter Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen und mit teilweise gar nicht abzuschätzenden Gefahren für die Allgemeinheit, Geld zu verdienen. Deswegen muß hier unserer Auf-

fassung nach mehr als bisher auch auf die persönliche Zuverlässigkeit geachtet werden und gegebenenfalls auch aus diesem Grund eine Genehmigung zum Betreiben eines solchen Gewerbes abgelehnt werden.

Punkt c) ist rechtlich nicht unproblematisch. Wir meinen jedoch, entsprechend einem bereits vorliegenden Antrag des Landes Hessen, daß insbesondere die Produzierung von hochgiftigen Abfällen, die ganz erhebliche Gefahren für die Allgemeinheit mit sich bringen können, für den Produzenten eine über das übliche Maß hinausgehende Verantwortung mit sich bringt und diese auch gesetzlich verankert werden sollte.

Punkt d) erscheint uns unter dem Anfall an Müll in unserer hochindustrialisierten Gesellschaft ebenfalls besonders wichtig. Auch übrigens als Hinweis auf das im Entstehen befindliche Abfallbewirtschaftungsprogramm, weil Paragraph 14 des Abfallbeseitigungsgesetzes des Bundes bestimmte Beschränkungen oder Verbote durch Rechtsverordnungen der Bundesregierung bisher nur für Verpackungen und Behältnisse vorsieht. Dadurch, Frau Kollegin Hänecke — Sie haben dies Problem ja angesprochen —, könnten und müßten in Zukunft weitere Bereiche erfaßt werden, und das könnte dann eventuell auch zu einer ganz erheblichen Verringerung des Hausmülls führen.

Zu Punkt e) habe ich bereits ausführlich Stellung genommen!

Soweit also zu dem Antrag der CDU und unserer Entschließung.

(D)

Lassen Sie mich aber auch noch etwas zu einem aktuellen Problem der Müllbeseitigung hier in Bremen sagen, das auch von Frau Hänecke angesprochen wurde, und das nach wie vor aktuell bleibt, wie Presseberichte aus den letzten Tagen über die Vorkommnisse auf der Mülldeponie im Blockland erneut zeigen, auch wenn es sich keinesfalls — darüber sind wir uns wohl einig — um einen „Giftmüllskandal“ handelt.

Dieses Problem ist die Beseitigung der in Bremen zur Zeit jährlich anfallenden zirka 130 000 Tonnen Sondermüll, von denen zirka 110 000 Tonnen durchaus lagerungsfähig sind, wofür wir aber keine geeignete Deponie besitzen und auch aufgrund unseres begrenzten Flächenangebots in Bremen wohl kaum mehr errichten können, während die übrigen 20 000 Tonnen verbrannt oder mittels anderer technisch komplizierter Verfahren vernichtet werden müssen. Hier fehlt es noch, das ist zugegeben, an einer schlüssigen Konzeption.

Das liegt aber nicht allein an uns, sondern auch daran, daß die bisherigen Verhandlungen mit Niedersachsen uns nicht das gewünschte Ergebnis gebracht haben. Wir meinen, daß hier umgehend eine finanziell auch zu verwirklichende Konzeption gefunden werden muß, bei der wir Bremer als Hauptproduzenten dieses gefährlichen Sondermülls wohl kaum davon ausgehen können, diesen nun



- (A) vollkommen an niedersächsische Beseitigungsanlagen abzugeben, die im übrigen auch noch erst errichtet werden müßten.

Wir müssen uns hier wohl, meine ich, mit dem Gedanken vertraut machen, auch selbst unseren Teil dazu beizutragen, der zum Beispiel in einer Erweiterung der Müllverbrennungsanlage um eine Spezialanlage für Sondermüll bestehen könnte, wobei natürlich Umweltschutzgesichtspunkte vordringlich zu berücksichtigen wären. Für diese Probleme müssen wir jedenfalls unter Abwägung aller Möglichkeiten, auch der uns ja bekannten beschränkten finanziellen Möglichkeiten, über die wir zur Zeit verfügen, bald eine Lösung in Angriff nehmen, bevor eines Tages die Bremer Bevölkerung von einem wirklichen Giftmüllskandal beunruhigt wird.

Ich komme nun zum Schluß und komme noch einmal zurück auf die Ausführungen von Frau Hänecke zum zweiten Satz unserer Entschließung. Dieser für die CDU nicht akzeptable Satz umschreibt, wie ich bereits erläuterte, lediglich die derzeitige rechtliche Situation aufgrund des anhängigen Novellierungsverfahrens zum Bundesabfallbeseitigungsgesetz. Da der eigentliche Inhalt unserer Entschließung jedoch unter den Punkten a) bis e) enthalten ist, sind wir bereit — allerdings unter voller Aufrechterhaltung meiner hier mündlich vorgetragenen rechtlichen Begründung zu diesem Antrag —, diesen Satz zurückzuziehen, um der CDU die Annahme der Entschließung zu erleichtern und damit zu dokumentieren, daß wir auch auf diesem Gebiet des Umweltschutzes auf jeden Fall einer Meinung sind. — Ich danke Ihnen!

(B)

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Klink:** Als nächster hat das Wort Herr Senator Müller.

**Senator für Gesundheit und Umweltschutz Müller:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur zu wenigen Punkten Stellung beziehen, weil das Gesamtproblem eben im besonderen Maße beleuchtet und umleuchtet worden ist.

Zu Punkt eins: Den Ergänzungsantrag der CDU zum Ausführungsgesetz des Abfallbeseitigungsgesetzes halten wir verfassungsrechtlich für umstritten, obgleich wir gemeinsam politisch sachlich das gleiche wollen. Im Anfang war auch die Mehrheitsfraktion der Meinung, es ins Gesetz hineinzunehmen, jedoch haben die Juristen der Bauverwaltung und unser Jurist, Herr Rudelt, dann vor den beiden Deputationen klargestellt, daß es ein Übermaß sei, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung vorzugreifen. Widerspruch war dazu innerhalb beider Deputationen von keinem der Abgeordneten festzustellen.

Die juristischen Bedenken wurden vorgetragen ohne Gegenargumentation. Es muß jedoch klargestellt werden, daß die CDU sich der Stimme enthalten hat, weil sie ein anderes politisches Wollen in der Gesetzesvorlage dokumentieren wollte. Aber

nur deshalb! Die FDP hat sich ebenfalls enthalten. Darüber war ich etwas erstaunt,

(Abg. Domscheit [CDU]: Das waren wir auch!)

weil der Bundesgesetzgeber das politische Wollen der FDP in einer bundesgesetzlichen Grundlage im Frühjahr dieses Jahres erfüllen will. Da kann eigentlich nur ein Mißverständnis vorliegen. Dieses politische Wollen war nicht nur von der CDU dokumentiert worden, sondern Antragsteller war im Bundesrat das Land Hessen. Die Bundesregierung hat mitgeteilt, daß sie dieses Anliegen, dem die anderen Länder gefolgt sind, durch eine Gesetzesgrundlage im Frühjahr 1975 verwirklichen will.

(Glocke)

**Präsident Dr. Klink:** Herr Senator Müller, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten John anzunehmen?

**Senator Müller:** Ja, gern!

**Präsident Dr. Klink:** Bitte sehr, Herr John!

**Abg. John (FDP):** Herr Senator, erinnern Sie sich an meine Begründung der Stimmenthaltung in der Sitzung dieser beiden Deputationen, wo ich ausgeführt habe, zu jenem Zeitpunkt, nämlich noch im Dezember des vergangenen Jahres oder Ende November des vergangenen Jahres, sei uns die rechtliche Situation nicht voll überschaubar, wir würden unsere endgültige Entscheidung, die nun heute hier auch zu erfolgen haben wird, hier bekannt geben, und ich werde das nachher hier begründen?

**Senator Müller:** Vielen Dank, Herr John! Es sollte auch kein Vorwurf sein! Sie hatten sich ja auch der Stimme enthalten, und insofern hatten Sie den Vorbehalt, mit der CDU, unter Umständen hier im Parlament noch eine andere Stellungnahme zu beziehen. Sie wollten nur Zeit haben, um die Probleme rechtlich zu überdenken. Das wollte ich hier nur feststellen.

(Abg. John [FDP]: Dies war auch nur eine Frage an Sie!)

Bei der angekündigten politischen Gemeinsamkeit aller Länder zu diesem relevanten Problem, meine ich, könnte auch die CDU keine Bedenken haben, in Bremen dieser Gesetzesvorlage zuzustimmen, nachdem kein anderes CDU-regiertes Land mit dem gleichen politischen Wollen diese Voraussetzung bisher erfüllt hat und erfüllen wird. Ich meine also, auch das sollte man sich überlegen, ob man gerade in Bremen — andere Länder haben auch Wahlkampf — das verlangt, was die anderen Länder aus Rechtsgründen nicht wollen. Sie möchten Ihr politisches Wollen dokumentieren, aber da besteht ja wieder die Gemeinsamkeit, und insoweit finde ich es gut, wenn es hier im Parlament zu einer gemeinsamen Verabschiedung der Gesetzesvorlage kommt.

(C)

(D)



(A) Durch das Zurückziehen der bestimmten Passage im Entschließungsantrag der SPD ist die Möglichkeit vorhanden, daß alle Parteien dieser Entschließung zustimmen und dem Senat den Auftrag geben, im Bundesrat diesen Weg zu verfolgen. Ich würde dankbar sein, wenn dieses Gemeinsame auch im Bundesrat möglich wäre, weil da die Mehrheiten nicht von uns bestimmt werden, und hoffentlich dann die gleichen Voraussetzungen von Ihren Freunden verfolgt werden.

Jetzt zu einigen Fragen, die Frau Hänecke hier angesprochen hat. Die Frage der Wiedergewinnung, der Rückgewinnung, die Frage, was man wieder weiterverwerten sollte. Ich möchte hierzu keine grundlegenden Ausführungen machen, denn darüber gab es bisher keine unterschiedlichen Auffassungen in der Deputation für Gesundheit und Umweltschutz. Es ist nur die Überlegung, wie, wo und wann man welche Maßnahmen durchführt, und da wissen wir, daß solche Gesetzgebung nur auf Bundesebene durchgeführt werden kann.

Ich erinnere mich an die letzte Sitzung, als Sie von den Einwegflaschen sprachen. Das ist kein Problem nur für Bremen, weil wir zum Beispiel für Niedersachsen nicht ein Einfuhrverbot von Einwegflaschen durchführen können. Solche Probleme können wir nur bundeseinheitlich regeln. Es gibt also kein gesondertes Problem in Bayern, in Rheinland-Pfalz und in Bremen, sondern es ist ein echtes Problem aller zu dem Gesamtproblem.

(B) Ich meine, noch eines sagen zu müssen: Sie haben die Frage des Papiers und der Rückgewinnung des Papiers und Wiederverwertung des Papiers ebenfalls in Betracht gezogen. Es gibt auch da keine unterschiedliche Auffassung, Frau Hänecke, es gab nur eine Möglichkeit: Nachdem freie Wohlfahrtsverbände diese Aufgabe an sich gezogen haben, weil sie darin ein lukratives Geschäft sahen, um ihre Verbände mit diesen Mitteln zu unterstützen, haben wir unsere Initiative eingestellt, staatlicherseits diese Aufgabe jetzt zu übernehmen. Das hieße nämlich, den Verbänden ein lukratives Geschäft abzunehmen, von uns aus Arbeiter einzustellen, die diese Aufgaben wahrnehmen, um festzustellen, daß wir plus minus null oder unter Umständen noch mit weit höheren Kosten diese Möglichkeit der Wiederverwertung für uns durchführen. Ich meine also, wir haben keine Ursache, hier dem Staat solche Aufgaben zusätzlich aufzutragen, wenn freie Wohlfahrtsverbände dieses in ihr Aufgabenbereich im Interesse ihrer Verbände wahrnehmen.

Sie haben dann die Frage gestellt zu der Mülldeponie und deutlich gemacht, daß es beinahe zu einem Müllskandal gekommen wäre. Sie haben recht, beinahe wäre es dazu gekommen. Ich hätte in einer Pressekonferenz gesagt, wir denken für die Zukunft gar nicht daran, irgendwelche Änderungen oder Veränderungen durchzuführen. In etwa war das so ein bißchen verklausuliert dargestellt.

Ich habe das auf keinen Fall gesagt, sondern wir werden immer wieder erneut überprüfen, welche

Verbesserungsmöglichkeiten gegeben sind. Wir können — und das habe ich auch gesagt — jedoch nicht mit Sicherheit davon ausgehen, daß bestimmte Dinge nicht auch in Zukunft wieder vorkommen können. Ich habe davon gesprochen, daß wir in Bremen in einer günstigen Situation sind, weil wir eine Müllverbrennungsanlage zu einem sehr frühen Zeitpunkt in Bremen installiert haben, als andere Länder daran noch gar nicht gedacht haben, daß wir eine geordnete Mülldeponie haben, die umzäunt, die bewacht, die Kontrollen hat, die nachts beleuchtet ist. Bürger fragen, warum beleuchten wir die Deponie sogar noch nachts, kann man da nicht Strom sparen? Das sind Sicherheiten, worauf wir nicht verzichten. Ein Müllverdichter ist vorhanden. Wenn wir etwas positiv bewerten können, dann doch, daß es in Bremen eine Müllverbrennungsanlage gibt und nur eine geordnete Mülldeponie, daß wir in Bremerhaven eine geordnete Mülldeponie haben, am Grauen Wall, und jetzt in Bremerhaven eine Müllverbrennungsanlage einrichten.

Ich habe gestern gerade für die Wahl im Saarland eine Broschüre bekommen, die sehr gut ist, und wo man stolz darauf ist, von 600 wilden Mülldeponien heute schon auf 215 heruntergekommen zu sein. Das ist kein Vorwurf gegen das Saarland,

(Abg. Gassdorf [CDU]: Das ist ja auch so groß wie Bremen laut Bürgermeister Koschnick!)

weil es ein Flächenstaat ist. Wir haben die günstigere Situation in Bremen, und man soll sie auch positiv darstellen, weil wir keine wilden Mülldeponien haben, sondern echte geordnete Voraussetzungen.

Kein Senator und keine Deputation kann Ihnen versprechen, daß nicht übermorgen irgendwo in dieser geordneten Deponie ein Müllskandal entstehen könnte, weil irgendein krimineller Umweltsünder unter seinem Schutt oder zwischen seinem Schutt irgendetwas untergebracht hat. Dies können Sie, Frau Hänecke, nicht der Kontrolle anlasten, wo alle zwei Minuten ein Fahrzeug durchfährt. Da können Sie ruhig zwanzig Aufseher hinstellen, die müßten dann, um dies festzustellen, jeden Wagen vorher umkippen, und dann müßten sie noch den Schutt durchwühlen.

Die Sicherung, die möglich ist, ist dort durchgeführt worden, und genauso wie Sie für Ihr eigenes Haus, obgleich Sie es jetzt abgeschlossen haben und vielleicht keiner zu Hause ist, uns nicht sagen können, es geschieht bei mir im Hause auf keinen Fall etwas, das ist gegen Einbrecher gesichert, so sind wir auch nicht gegen Umweltsünder gesichert, wenn sie bewußt eine solche kriminelle Tat vollbringen wollen. Aber wir haben das Möglichste getan!

(Beifall bei der SPD)

Ich habe nicht den letzten „Weser-Report“ gelesen, in dem vielleicht steht, daß wir von Bremen aus nach Bremerhaven Müll bringen wollen. Wir



- (A) wollen dafür sorgen, daß in Bremerhaven der Müll neben der geordneten Deponie für die Zukunft durch eine Müllverbrennungsanlage beseitigt wird.

(Abg. Heiber [SPD]: Verwertungsanlage, Herr Senator!)

Sie sagen, in Bremen fällt die Müllverwertungsanlage aus. Da sind zwei Öfen ausgefallen. Das ist nun einmal bei den modernsten Müllverbrennungsanlagen, ob in Bern, Paris und anderen Städten, bei den hochwertigsten Anlagen, immer wieder der Fall. Im übrigen: Es denkt keiner daran, den Müll von Bremen nach Bremerhaven zu bringen.

Ich meine eines abschließend noch sagen zu müssen. Ich empfand es sehr gut, daß die Baudeputation unter meinem Vorsitz einstimmig beschlossen hat, daß ich den Müllwerkern und dem Aufsichtspersonal auf der Blockland-Deponie, die bei jedem Dreckwetter ihre Pflicht erfüllen müssen, aber keine echte Kontrolle wahrnehmen können — das kann kein Mensch —, mir den Auftrag zu geben, diesen Müllwerkern und diesem Aufsichtspersonal für ihre Pflichterfüllung Dank zu sagen.

(Beifall)

Ich meine, das sollte auch heute die Bremische Bürgerschaft. — Recht herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

(B)

**Präsident Dr. Klink:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete John.

Abg. John (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als dieses Haus am 6. und 7. November des vergangenen Jahres in erster Lesung sich mit dem Abfallbeseitigungsgesetz beschäftigte, hat mein Kollege Ostendorff mich vertreten, weil mich damals das Schicksal ereilte, das ihn jetzt getroffen hat, nämlich mit Grippe im Bett zu liegen.

Herr Ostendorff hat damals hier für die FDP-Fraktion darauf hingewiesen — ich habe mir das noch einmal durchgelesen im Sitzungsprotokoll —, daß die Frage der Abfallbeseitigung ein wichtiger Begriff ist. Selbstverständlich auch die Frage der Wiederverwendung, allerdings ein anderer wichtiger Begriff, worauf ich gleich noch kurz eingehe. Diese wichtige Frage ergibt sich allein schon daraus, daß ein ganz wichtiger Teil des Umweltschutzes schon der Hausmüll ist. 1952 war ein Aufkommen an Hausmüll von etwa 25 Millionen Kubikmeter vorhanden. Es stieg an bis zum Jahr 1974 auf etwa 100 Millionen Kubikmeter oder darüber.

Meine Damen und Herren, wir haben es also allein bei dem Hausmüll mit einer Vervielfachung der Müllmengen in der Bundesrepublik Deutschland und in anderen Ländern zu tun. Insbesondere in Ländern der modernen Industriegesellschaft liegen die Dinge so ähnlich. Die Freien Demokraten haben — hiermit darf ich überleiten zu dem Problem, das

uns hier in Bremen und im niedersächsischen Umland gemeinsam beschäftigt, den Überlegungen, die wir, als wir Leitlinien liberaler Politik als eine mittel- und längerfristige Vorausschau ausgearbeitet haben und auf einem Parteitag verabschiedet haben — gefordert, daß es als besonders dringlich erachtet wird, ein gemeinsames Programm mit unseren Nachbargemeinden hinsichtlich der Müllbeseitigung aufzustellen. Die konkreten Fälle, die sich ergeben haben — ich denke jetzt nicht nur an dieses letzte Vorkommnis auf der Mülldeponie in Bremen, sondern ich meine auch andere Dinge, die vielleicht nicht in der Presse den Nachklang und den Widerhall gefunden haben —, zeigen dies sehr deutlich.

Es muß nach unserer Auffassung Ziel eines solchen Programms sein, die vorhandenen und geplanten Anlagen zur Verbrennung, Kompostierung oder der Deponien optimal zu nutzen und einen möglichst großen Umfang der Rückführung — neudeutsch nennt man das ja Recycling, wie heute schon zitiert — optimal zu nutzen und dadurch einen Effekt zu erzielen, der dem Gemeinwohl und damit den Bürgern entsprechend zugute kommt.

Wir sind auch der Auffassung, daß durch die Kompostierung von Müll, die nach unserer Meinung bisher noch gar nicht genügend genutzt worden ist, Möglichkeiten erschlossen werden können, den aus der Stadtentwässerung anfallenden Klärschlamm in der entsprechenden Form nicht nur zu beseitigen, sondern der Natur zurückzuführen. Auch eine nicht unwichtige Aufgabe des Umweltschutzes!

Nun ein kurzes Wort zur Müllverbrennungsanlage! Meine Damen und Herren, Sie wissen, die FDP-Fraktion hat dies Thema aufgegriffen, und zwar in einer mündlichen Anfrage in der Stadtbürgerschaft, weil wir das in der Tat für eine sehr wichtige Sache halten, ob diese vor Jahren in Bremen gebaute Müllverbrennungsanlage, auf längere Sicht gesehen, mehr oder weniger in Betrieb sein wird. Ich habe mich in Gesprächen mit Fachleuten in der Bauverwaltung zum Beispiel darüber unterhalten. Auch mit anderen Leuten, die davon etwas verstehen.

Es scheint ja wohl — das wird die Antwort des Senats auf unsere Anfrage ja noch hier im Parlament deutlich machen, in der Stadtbürgerschaft also — so zu sein, daß man, als diese Müllverbrennungsanlage gebaut worden ist, die Zusammensetzung des Mülls, so wie wir sie heute vielfach vorfinden, nicht in der Form prognostiziert werden konnte, wie sich das heute häufig darstellt. Wenn es zutreffen sollte, daß anstatt der angenommenen 1 100 Grad, mit der die Müllverbrennungsanlage wohl vorwiegend gefahren wird — aber, wie gesagt, das müssen die Fachleute genauer beantworten —, 1 300 Grad erzielt werden, dann kann man sich vorstellen, daß Einzelteile, insbesondere Roste und so weiter, ausfallen und dadurch dann mehrmonatige Reparaturzeiten anfallen. Wir werden uns hier gemeinsam Mittel und Wege einfallen lassen müssen,

(C)

(D)



(A) um diese Müllverbrennungsanlage kontinuierlich in Betrieb halten zu können.

Wir sind weiterhin als FDP-Fraktion der Meinung, daß Müllbeseitigung natürlich gesehen werden muß als öffentliche Aufgabe in unserer heutigen Zeit, und daß die Aufgabe der Abfallverwertung damit im Zusammenhang gesehen werden muß, denn sie ist ein Teil des Rohstoffhaushalts. Darauf ist hier schon eingegangen worden, ich kann das nur stichwortartig streifen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man sollte sich vielleicht einmal überlegen, wenn man es mit der Wiederverwendung von Abfallstoffen ernst nimmt, wenn man also diese Dinge nicht nur im Munde führt, ob es nicht zweckmäßig ist, Anreize, vielleicht auf steuerlichem Gebiet, zu bieten, um Altmaterial wirklich in der geeigneten Form wiederverwenden zu können, um hier durch diese Anreize einen größeren Kreis von Personen erfassen zu können. Die Frage der Abfallbörse, die auch uns in unseren Diskussionen beschäftigt hat, muß wohl auch noch genauer untersucht werden. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat sich ja mit diesen Fragen auch befaßt und der modernen Form der Altmaterialsammlung, die dann natürlich entwickelt werden muß.

Nach diesen kurzen grundsätzlichen Betrachtungen einige wenige Worte zu der Vorlage, die uns hier in der zweiten Lesung dieses Gesetzes beschäftigt! Die FDP-Fraktion ist der Meinung, daß sie der Drucksache 8/1302, die uns hier von der SPD-Fraktion als Entschließungsantrag vorgelegt worden ist, zustimmen kann. Es sind hierin eine ganze Reihe von Punkten enthalten, die unseren Vorstellungen entsprechen.

Ich darf vielleicht noch darauf verweisen, daß wir seinerzeit, wie Herr Senator Müller ausführte, der Auffassung waren — in der Deputationssitzung, in der gemeinsamen Deputationssitzung —, bis zum heutigen Tag oder in der Zwischenzeit von damals bis heute die rechtlichen Voraussetzungen klären zu wollen. Dieses ist inzwischen geschehen, und auch wir sind der Auffassung, daß es wohl gut wäre, wenn dieses Haus in dieser wichtigen Frage Abfallbeseitigung und Abfallwiederverwendung, zu der die Bundesregierung ja noch eine Vorlage im Frühjahr dieses Jahres verabschieden wird, soweit unsere Informationen reichen, in dieser wichtigen Frage eine gemeinsame Haltung einnehmen könnte, denn für parteipolitische Konkurrenz eignet sich nach unserer Auffassung dieses Thema nicht.

Wir werden der Vorlage 8/1302 zustimmen und somit auch dem Gesetz in zweiter Lesung.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Klink:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann ist die allgemeine Aussprache geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur

### Einzelberatung.

Meine Damen und Herren, die Änderungsvorschläge liegen den Abgeordneten im Wortlaut vor. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß wir auf eine Verlesung verzichten.

Weiter bitte ich um das Einverständnis des Hauses, daß ich nur die Teile der Gesetzesvorlage aufrufe, zu denen Änderungsanträge vorliegen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. — Dann werden wir so verfahren.

Ich rufe auf:

### § 1 neuer Absatz 4

Dazu liegt der Änderungsantrag Drucksache 8/1299 vor:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

§ 1 erhält folgenden neuen Absatz 4:

„(4) Das Land kann Beseitigungsverfahren vorschreiben, die eine sinnvolle Verwertung oder Weiterverwendung der Abfälle ermöglichen, soweit dieses nach dem Stand der Technik möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.“

Hänecke, Neumann und Fraktion der CDU

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Änderungsantrag mit der Drucksachen-Nummer 8/1299 zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Wir kommen jetzt zu

### § 6

Hierzu liegt uns der Änderungsvorschlag des Senats vor, wie er in dem Bericht der Deputationen (Drucksache 8/1166) enthalten ist.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Änderungsvorschlag des Senats zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

(Einstimmig)

Damit ist die Einzelberatung geschlossen.



(A) Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Gesetz in zweiter Lesung.

Wer das Bremische Ausführungsgesetz zum Abfallbeseitigungsgesetz unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderung in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz einstimmig.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD mit der Drucksachen-Nummer 8/1302:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft nimmt die Beschlußfassung über das Bremische Ausführungsgesetz zum Abfallbeseitigungsgesetz zum Anlaß, auf die Ergänzungsbefähigung des Abfallbeseitigungsgesetzes hinzuweisen. Die Bürgerschaft sieht davon ab, das Abfallbeseitigungsrecht zunächst für den bremischen Bereich zu ergänzen, weil inzwischen auf die Initiative des Landes Hessen der Bundesrat und darüber hinaus die Bundesregierung die erforderlichen Ergänzungen des Abfallbeseitigungsgesetzes dem Bundestag vorgeschlagen oder in Aussicht gestellt haben. Die Bürgerschaft ist der Auffassung, daß der Senat die anhängige Novellierung des Abfallbeseitigungsgesetzes mit allen Kräften unterstützen sollte. Dabei mißt sie aufgrund der Vollzugserfahrungen der Länder in den vergangenen zwei Jahren den folgenden Regelungen im Sinne eines wirksamen Umweltschutzes besondere Bedeutung zu:

- (B)
- a) die Überwachung der Beseitigung gefährlicher Abfälle ist zu verbessern;
  - b) die persönliche Zuverlässigkeit ist als besondere Voraussetzung für die Erteilung der Einsammlungs- und Beförderungsgenehmigung an Unternehmer zu fordern;
  - c) es ist eindeutig klarzustellen, daß die Verantwortung des Abfallbesitzers zur schadlosen Beseitigung auch dann bestehen bleibt, wenn er sich zur Erfüllung dieser Pflicht Dritter bedient;
  - d) über die in § 14 des Abfallbeseitigungsgesetzes bestehende Möglichkeit hinaus sollten weitere Maßnahmen zur vorbeugenden Verringerung des Anfalls insbesondere an gefährlichen Abfällen ergriffen werden;
  - e) die Wiederverwendung und Weiterverwertung von Abfällen und Produktionsrückständen (Recycling) ist auf der Grundlage des von der Bundesregierung für das Frühjahr 1975 angekündigten Abfallwirtschaftsprogramms zu fördern.

Tepperwien, Dr. Franke und Fraktion der SPD

Ich stelle fest, daß vom Antragsteller der zweite Satz zurückgezogen ist, der zweite Satz, der damit anfängt: „Die Bürgerschaft sieht davon ab...“ bis „gestellt haben“.

Ist das richtig, Herr Abgeordneter Tepperwien?

(Abg. Tepperwien [SPD]: Jawohl!)

Wer diesem so geänderten Entschließungsantrag Drucksache 8/1302 zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Im übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats vom 3. Dezember 1974 Kenntnis.

### Bremisches Schulgesetz (BremSchulG)

Mitteilung des Senats vom 29. Oktober 1974

(Drucksache 8/1114)

Dazu

**Änderungsanträge der Fraktion der FDP  
vom 2. Dezember 1974**

(Drucksachen 8/1151 bis 8/1164)

sowie

**Änderungsanträge der Fraktion der SPD  
vom 20. Januar 1975 und 22. Januar 1975**

(Drucksache 8/1304 und 8/1307 bis 8/1311)

sowie

**Änderungsanträge der Fraktion der CDU  
vom 22. Januar 1975**

(Drucksache 8/1312 bis 8/1319)

sowie

### Finanzielle Auswirkungen des Schulgesetzes

**Antrag der Fraktion der CDU**

**vom 22. Januar 1975**

(Drucksache 8/1328)

Hierzu als Vertreter des Senats Herr Senator Thape, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Kreuser und Herr Oberregierungsrat Kaschner.

Der Senat läßt der Bürgerschaft (Landtag) den Entwurf eines Bremischen Schulgesetzes mit der Bitte um Beschlußfassung zugehen und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung.

Seinen ursprünglichen Antrag auf dringliche Behandlung der Vorlage hat der Senat mit Schreiben vom 31. Oktober 1974 zurückgezogen.

Die Ortsämter und Beiräte in Bremen, die zuständigen Personalräte, die Eltern- und Schülervertretungen, die Berufs- und Interessenverbände der beiden Stadtgemeinden, der Magistrat Bremerhaven sowie die senatorischen Behörden sind an der Erarbeitung des Gesetzentwurfs beteiligt worden.

Die Deputation für Bildung hat den Entwurf am 28. Oktober 1974 beraten. Den von ihr vorgeschlagenen und unter Ziffer 3 der Mitteilung des Senats aufgeführten Änderungen hat sich der Senat nicht angeschlossen.

Die Finanzdeputation hat den Gesetzentwurf in ihrer Sitzung am 29. Oktober 1974 beraten und Kenntnis genommen mit der Maßgabe, daß die mit der Orientierungsstufe verbundenen Mittel recht-



- (A) zeitig quantifiziert und haushaltsmäßig bereitgestellt werden.

Die zu diesem Gesetzentwurf des Senats vorgelegten Änderungsanträge aller Fraktionen liegen den Abgeordneten im Wortlaut vor. Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU ist ebenfalls hektographiert verteilt worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur ersten Lesung der Gesetzesvorlage.

Gemäß Paragraph 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung der Gesetzesvorlage statt. Ihr folgt in der Regel die Einzelberatung.

Ich eröffne deshalb die

### allgemeine Aussprache.

Ich weise darauf hin, daß im Rahmen der allgemeinen Aussprache auch auf den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU eingegangen werden kann. Die Einzelanträge selbst werden wir dann bei der Einzelberatung behandeln.

Wortmeldungen zur allgemeinen Aussprache?

Das Wort hat Herr Senator Thape.

### Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst

- (B) **Thape:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Senat der Freien Hansestadt Bremen legt Ihnen heute den Entwurf eines neuen Bremischen Schulgesetzes vor. Es ist ein weiteres wesentliches Teilstück im Zuge der Verwirklichung der bremischen Bildungsreform. Nachdem Sie durch die Verabschiedung des Lehrerausbildungsgesetzes, des Weiterbildungsgesetzes und des Jugendbildungsgesetzes bereits die Weichen gestellt haben für die Realisierung bildungspolitischer Konzeptionen im außerschulischen Bereich, wird nunmehr durch das Ihnen hier vorliegende Gesetz derselbe, längst fällige Schritt für den schulischen Bereich getan.

Fällig deswegen, meine Damen und Herren, weil es unseres Erachtens bereits seit geraumer Zeit wissenschaftlich hinreichend belegt ist, daß das horizontal gegliederte Gesamtsystem letztlich die optimale Strukturierung des Schulwesens darstellt. Wie in vielen anderen Staaten ist auch die bundesrepublikanische Bildungspolitik, je nach politischer Couleur modifiziert, in Richtung auf ein horizontales System organisiert, und zwar aufgrund von Konzeptionen und Planungen, die von Gremien erstellt wurden, die hierzu von den Regierungen des Bundes und der Länder beauftragt worden sind. Ich darf nur das Stichwort „Bildungsgesamtplan“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung nennen. Die Verwirklichung dieser Konzeptionen wird das Bildungswesen grundlegend verändern.

Sie sind jetzt aufgerufen, als Volksvertreter, das heißt als die gesetzlichen Vertreter der Betroffenen, Ihre Zustimmung zu dem Vorhaben zu geben. Das

Parlament muß die endgültige, demokratisch legitimierende Entscheidung treffen, um der Exekutive die notwendige Unterstützung für die Realisierung der von den Planungskommissionen ausgearbeiteten Rahmenkonzepte zu gewähren. Es ist nicht nur ein Produkt abstrakter Staatstheorie, wonach in einer parlamentarischen Demokratie das Parlament als oberstes Willensorgan des Volkes die Grundfragen des gesellschaftlichen Lebens selbst entscheiden muß. Es ist vielmehr konkretes Gebot unserer Verfassung, daß die vollziehende Gewalt nicht im gesetzfreien Raum, das heißt bar jeglicher parlamentarischer Legitimationen, „exekutieren“ darf.

Damit bin ich beim zweiten Schwerpunkt des Ihnen vorliegenden Gesetzes, der trotz seiner vordergründig juristischen Aspekte die Bewältigung pädagogischer Vergangenheit darstellt, nämlich die umfassende gesetzliche Fixierung des Schülerrechts. Diese an sich rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit, von der Rechtsprechung in zunehmendem Maße gefordert, dokumentiert ganz unverkennbar das gewandelte Selbstverständnis der Schule. Wurde früher der Schüler noch überwiegend als pädagogisches Objekt angesehen, das sich, gebunden durch die Schulpflicht, den höheren Erkenntnissen der Bildungspolitik und den pädagogischen Einsichten der Lehrer zu fügen hatte, ist er heute Rechtssubjekt, dessen Rechte von der Schule anerkannt und respektiert werden, und das ebenso wie jeder andere Staatsbürger imstande ist, notfalls diese Rechte vor den Gerichten geltend zu machen.

Bevor ich nun auf den Gesetzentwurf und seine eben erwähnten beiden Schwerpunkte näher eingehe, möchte ich mich bei allen denen bedanken, die sich mit Kritik und konstruktiven Vorschlägen an der langen Diskussion um den Schulgesetzentwurf beteiligt haben. Ein großer Teil der Anregungen der engagierten Öffentlichkeit ist in diesen Entwurf eingegangen. Die eingegangenen Stellungnahmen haben somit wesentlichen Anteil an der Fassung, wie sie Ihnen hier vorliegt. Ich darf mich insbesondere bei den Damen und Herren bedanken, die im Ausschuß der Deputation für Bildung in sachlicher Atmosphäre die wesentliche Vorarbeit für die parlamentarische Beratung geleistet haben.

Gestatten Sie mir, die beiden tragenden Pfeiler des Gesetzentwurfs jetzt etwas näher zu erläutern!

Die Paragraphen 3 bis 10 bestimmen nunmehr definitiv die langfristige Entwicklung des bremischen Schulwesens. Eine solch langfristige Rahmenplanung kann sich allerdings nicht im Detail ergehen, sondern muß sich mit Grundsatzentscheidungen begnügen. Die Grundsatzentscheidung für ein horizontales, in Stufen gegliedertes Gesamtsystem, die sich in den Rahmen der bundesrepublikanischen Leitlinien für die Entwicklung des Schulwesens einpaßt, ist wissenschaftlich begründet.

Der Senat hat in seiner Antwort vom 15. Oktober 1974 auf eine Kleine Anfrage der FDP hierauf bereits ausführlich verwiesen. Er hat die umfangrei-

(C)

(D)



- (A) chen Untersuchungen zitiert, die die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrats veranlaßt haben, die Einführung eines horizontal gestuften Schulsystems den Kultusministern und -senatoren der Länder vorzuschlagen.

Aus diesen Untersuchungen geht unter anderem hervor, daß die wissenschaftliche Forschung den Begriff verändert hat, der die Grundlage unseres Schulwesens ausmachte: den der Begabung. Solange die Wissenschaft Begabung für eine naturgegebene unveränderliche Größe hielt, war es folgerichtig, die Schule vertikal zu gliedern. Nun die Wissenschaft den Begabungsbegriff dynamischer faßt und ihn — bei aller Anerkennung genetischer Faktoren — in deutliche Beziehung setzt zum gesellschaftlichen Dasein des Kindes, Begabung also zu einer entwickelbaren, das heißt veränderbaren Größe wird, muß ein nur vertikal gegliedertes Schulwesen im einzelnen immer wieder unerträgliche Ungerechtigkeiten verursachen.

- (B) Das herkömmliche, traditionelle Schulsystem mit seinem verhärteten vertikalen Aufbau ist zu unflexibel in seinen Bildungsgängen. Es zwingt zu einer frühzeitigen Auslese in einem Alter, in dem über spätere Befähigungen des Schülers nichts Endgültiges ausgesagt werden kann. Wenn durch zusätzliche Angebote, pädagogische Hilfen und Aufbauklassen in Bremen auch ein beachtliches Maß an Durchlässigkeit erreicht wurde, so lassen die vertikal strukturierten Bildungsgänge in vielen Fällen proportional zur Dauer des Bildungsganges die Schere zwischen Anforderungen und Befähigung doch immer weiter auseinanderklaffen. Das führt einerseits zu den sogenannten „drop-outs“, andererseits aber auch zu Berechtigungen, die der Befähigung des Schülers keinesfalls entsprechen und damit zu einer lebenslangen Benachteiligung gegenüber Schülern mit gleicher Befähigung.

Untersuchungen haben die Notwendigkeit einer curricularen und strukturellen Reform erwiesen und zielen — jetzt darf ich mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, aus der Antwort des Senats zitieren — „auf ein horizontal gestuftes Sekundarwesen ab, das mit seinen Einschnitten nach der 6., 8. und 10. Jahrgangsstufe den Bildungsgang der Schüler sinnvoll und übersichtlich gliedert, allen Schülern eine gemeinsame Grundbildung vermittelt, die frühzeitige, später kaum korrigierbare Festlegung auf Bildungsgänge vermeidet, die Neigung und Befähigung des einzelnen durch eine zunehmende Wahl- und Leistungsdifferenzierung unter Beibehaltung eines verpflichtenden Kernbereiches gemeinsamer Inhalte berücksichtigt.“

Die schrittweise Entwicklung des bremischen Schulwesens zum horizontalen Gesamtsystem bedeutet für den Senat eine zeitlich gestuften Reform, deren Realisierungsschritte abhängig sind von den personellen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie von dem sorgfältig auf ihre Übertragbarkeit hin zu überprüfenden Ergebnis der Arbeit in den

- Schulversuchen und Modellschulen.“ — Soweit das Zitat aus der Antwort des Senats vom vergangenen Jahr. (C)

Der erste Schritt wird, so sieht es der Gesetzentwurf vor, die Einführung der Orientierungsstufe sein. Die Orientierungsstufe soll die Eingangsstufe des Sekundarbereichs I sein. In ihr soll der Schüler durch Förderung und Herausforderung die Anstrengungsbereitschaft entwickeln, die als notwendige Grundlage für sein weiteres Lernen anzusehen ist. Der Schüler soll gezielt gefördert werden. Er soll Gelegenheit haben, sich selbst zu erproben und eigene Erfahrungen im Lernen zu machen — auch und besonders in der Gemeinsamkeit mit anderen Schülern. Damit soll er befähigt werden, in dem sich später differenzierenden Bildungsgang der Stufenschule seine Schwerpunkte im Lernen selbst zu setzen.

(Vizepräsident Ehlers übernimmt den Vorsitz)

Die Bezeichnung Orientierungsstufe, die in einer frühen Phase der schulpolitischen Diskussion entstanden ist und sich im gesamten Bundesgebiet als Bezeichnung für die 5. und 6. Jahrgangsklassen durchgesetzt hat, birgt die Gefahr der Mißdeutung in sich. Deshalb möchte ich an dieser Stelle noch einmal ganz eindeutig wiederholen:

- (D) Wir führen die Orientierungsstufe nicht als eine zweijährige Auslesezeit ein, um die Schüler besser für die Hauptschule, die Realschule oder das Gymnasium selektieren zu können. Das gilt auch und ganz besonders für die Übergangszeit, in der sich nach der Orientierungsstufe noch nicht die weiteren Klassen des integrierten Sekundarbereichs I anschließen, des integrierten Sekundarbereichs I, den zu entwickeln dieses Gesetz uns aufgibt, den wir aber erst zu einem späteren Zeitpunkt einführen können.

Am Ende der Orientierungsstufe soll — entsprechend dem Beschluß dieses Hauses am 8. Mai 1973 — unter Mitwirkung der Schule der Wunsch der Eltern über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes entscheiden.

Die Einführung der Orientierungsstufe zielt — wie übrigens die gesamte Reform unseres Schulwesens — auf drei Komplexe:

Da ist zunächst die gesetzliche Änderung der Schulstruktur zu nennen, also die Änderung der Organisation des Schulwesens. Diesen Schritt vollziehen Sie, meine Damen und Herren, wenn Sie diesem Gesetz Ihre Zustimmung geben.

Dieser Akt der Gesetzgebung macht aber allein nicht die Reform unseres Schulwesens aus. Wir müssen im Blick behalten, daß eine Änderung des Lernangebots, also eine Änderung der Lernziele, der Lehrpläne, letztlich ebenso dazugehört wie die Änderung der Lernbedingungen, das heißt die äußeren Voraussetzungen des Lernens im Sinne einer Verbesserung.



(A) Diese Änderungen erfordern erhebliche Mehrkosten, die im Rahmen der Finanzkraft unseres Staatswesens aufgebracht werden müssen. Ich halte es für erforderlich, dieses Haus und die gesamte Öffentlichkeit an dieser Stelle wenigstens in groben Zügen über die finanziellen Folgen für die öffentliche Hand zu unterrichten, die sich aus der Einführung der Orientierungsstufe ergeben. Die mit diesem Schritt verbundenen Änderungen in der Schulorganisation und im Lernangebot verursachen sächliche und personelle Mehrkosten über die Aufwendungen hinaus, die bisher für die 5. und 6. Klassen erbracht werden mußten.

Im einzelnen stellt sich der Mehrbedarf für Bremen und Bremerhaven wie folgt dar:

#### 1. 1976

|                      |                |
|----------------------|----------------|
| Lehr- und Lernmittel | 370 000,— DM   |
| Personalkosten       | 200 000,— DM   |
| Investitionen        | 3 600 000,— DM |

1976 insgesamt 4 170 000,— DM

#### 2. 1977

|                      |                |
|----------------------|----------------|
| Lehr- und Lernmittel | 1 040 000,— DM |
| Personalkosten       | 1 380 000,— DM |
| Investitionen        | 3 600 000,— DM |

1977 insgesamt 6 020 000,— DM

#### 3. 1978

|                      |                |
|----------------------|----------------|
| Lehr- und Lernmittel | 1 320 000,— DM |
| Personalkosten       | 3 190 000,— DM |
| Investitionen        | 3 600 000,— DM |

1978 insgesamt 8 110 000,— DM

#### 4. 1979

|                      |                |
|----------------------|----------------|
| Lehr- und Lernmittel | 1 320 000,— DM |
| Personalkosten       | 4 150 000,— DM |
| Investitionen        | 2 940 000,— DM |

1979 insgesamt 8 410 000,— DM

Während die Mehrkosten für 1976 bei den Lehr- und Lernmitteln sowie bei den Personalkosten im Rahmen der Finanzplandaten aufgebracht werden können, muß über die Investitionskosten für 1976 im Rahmen des Investitionsprogramms noch entschieden werden.

Die Mehraufwendungen für das Jahr 1977 und die folgenden Jahre müssen noch in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden, wenn Sie diesem Gesetz und damit der Einführung der Orientierungsstufe zum 1. August 1977 zustimmen.

Nach den Ausgaben in diesen ersten vier Jahren, in denen in hohem Maße einmalige Kosten im Bereich des Schulbaus und der Schulausstattung enthalten sind, werden die laufenden Kosten erheblich zurückgehen. Nicht zuletzt werden auch die zahlenmäßig schwächeren Geburtsjahrgänge dazu beitragen, die dann die Orientierungsstufe besuchen werden.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, der hier genannte Finanzbedarf ist nicht großzügig und mit leichter Hand vorausberechnet worden, sondern

mit Blick auf die Finanzkraft unseres Landes und unserer beiden Gemeinden in einer geänderten weltwirtschaftlichen Gesamtlage. Sie halten sich im Widerstreit zwischen den pädagogischen Erfordernissen und den wirtschaftlichen Möglichkeiten in einem maßvollen Rahmen.

Es wird teilweise erhebliche gemeinsame Anstrengungen verlangen, dieses Programm zu realisieren. Wir halten es aber für realisierbar. Wir dürfen nur nicht auf extreme Forderungen verfallen. Wir wollen für eine bessere schulische Förderung unserer Kinder und Jugendlichen mehr Mittel aufbringen als bisher, aber wir werden uns unerfüllbar hochgegriffenen Forderungen verschließen müssen. Manche Zielvorstellungen werden sich nicht so schnell erfüllen lassen, wie wir alle gemeinsam noch vor kurzem dachten. Wir müssen uns vor einem „Alles-oder-nichts-Denken“ hüten. Dies würde in dieser Zeit Stillstand und letztlich Rückschritt bedeuten.

Es hat sich schon während der bisherigen Vorbereitungszeit für die Orientierungsstufe gezeigt, daß hier ein wirksamer Ansatzpunkt für die gesamte Reform liegt. Die Planungen haben sowohl Rückwirkungen auf die Schuljahre davor — auf den Primarbereich — wie auf die Schuljahre danach. Das gilt für den Schulbau, für die Erarbeitung von Lehrplänen und die Beschaffung neuer Lehr- und Lernmittel. Der Beginn der Reform in dieser Schulstufe hat sich als richtig erwiesen: Es lassen sich Fehlinvestitionen im Schulwesen verhindern, und es ergeben sich Impulse für weitere Reformschritte.

Ist es einerseits notwendig, die große bildungspolitische Perspektive durch den Gesetzgeber festlegen zu lassen, so ist es andererseits ebenso unumgänglich, den Status quo, das heißt das herkömmliche, vertikal gegliederte Schulsystem, solange es noch existiert und existieren muß, durch Gesetz zu legalisieren. Dies führt, von manchen gerade in der Vordiskussion zur Erarbeitung dieses Gesetzes als normative Inkonsequenz apostrophiert, zu scheinbaren Unstimmigkeiten im Gesetzentwurf. Solche nur scheinbaren Unstimmigkeiten werden reale Widersprüche, wenn im Laufe der Entwicklung zum horizontalen Gesamtsystem Teile des herkömmlichen Systems entfallen.

Dann allerdings muß das Gesetz entsprechend novelliert werden, eine an sich selbstverständliche Angelegenheit, die hier jedoch noch einmal ausdrücklich betont werden muß, um den Eindruck zu vermeiden, es handele sich um ein Jahrhundertgesetz, das nun und fürderhin allen Ansprüchen gerecht wird.

Soweit es abzusehen ist, ist der Entwicklung schon jetzt im Entwurf gesetzestechisch Rechnung getragen. Bestimmte Vorschriften treten erst mit Einführung der Orientierungsstufe in Kraft. Bis dahin werden die entsprechenden Normen des jetzt noch geltenden Schulgesetzes in Kraft bleiben.

Bei der Beschreibung des herkömmlichen Schulsystems konnte sich der Entwurf nicht auf die

(C)

(D)



- (A) schlichte Übernahme der entsprechenden Vorschriften des noch geltenden Gesetzes beschränken, da diese nur unzureichend und zum Teil auch unzutreffend das gegenwärtige System wiedergeben.

So werden einerseits die Schulen des allgemeinbildenden Bereichs in ihren pädagogischen Zielsetzungen eingehend, wenn auch der Entwicklung nicht mehr angemessen beschrieben, auf der anderen Seite fehlen jegliche Aufgabenbeschreibungen für Sonderschulen und für den überwiegenden Teil der beruflichen Schulen.

Der vorliegende Entwurf gleicht diese Mängel aus. Hauptschule, Realschule und Gymnasium, die pädagogisch vergleichbare Intentionen verfolgen, werden inhaltlich gleich und nur in der Dauer des Bildungsganges unterschiedlich definiert. Die pädagogische Zielsetzung der Sonderschule wird nunmehr ebenso vom Gesetzgeber vorgenommen wie die der beruflichen Schulen. Damit werden diese Schulen auch optisch den allgemeinbildenden Schulen gleichgestellt.

Die Oberstufe des Gymnasiums indessen bildet zusammen mit dem beruflichen Schulwesen den Sekundarbereich II, den es zu integrieren gilt.

Ein integrierter Sekundarbereich II entwertet weder die Oberstufen der Gymnasien noch die beruflichen Schulen; noch die Leistungen beider. Sondern sie bewahrt vielmehr zentrale Werte dieser Bereiche und läßt sie sich gegenseitig ergänzen:

- (B) Die Wissenschaftspropädeutik des Gymnasiums und der Praxisbezug der beruflichen Schulen sollen verbunden werden, um Welterfahrung, Berufsausübung und politisches Verhalten unserer Zeit und unserer Gesellschaftsordnung angemessen zu machen.

Eine Trennung beider Bereiche ist bildungstheoretisch nicht mehr überzeugend zu vertreten. Denn ein allgemeiner, von Inhalten und Fächern bestimmter Bildungskanon ist heute so wenig faßbar wie eine Ausbildung, die nicht letztlich an Wissenschaft orientiert ist. Alle schulischen Entwicklungsgänge sind Ausbildungsgänge, gleichgültig, ob sie dem dualen System angehören, durch Vollzeitunterricht zu Abschlüssen der Berufsausbildung führen oder Berechtigungen für anschließende Ausbildungen zum Ziel haben.

Jeder Schüler soll nicht nur das ihm zugesicherte Recht haben, entsprechend seinen Vorstellungen und Fähigkeiten sich auszubilden und ausgebildet zu werden, sondern auch Möglichkeiten dazu. „Jeder muß die Möglichkeit zur Selbstentfaltung und Selbstbestimmung haben. Dieses Ziel verlangt die gleichen Bildungschancen für alle. Es läßt sich erst erreichen, wenn die Bildungsgänge stärker auf die Fähigkeiten des einzelnen eingestellt sind. Dabei müssen alle Anstrengungen gemacht werden, um Behinderungen auszugleichen, die dem Lernenden aus seiner sozialen Herkunft erwachsen.“ Das zitiere ich aus dem Bremer Schulentwicklungsplan von 1971, Seite 7.

- (C) Gleichmaßen aus der Entstehungszeit des alten Gesetzes verständlich ist die einseitige Fixierung der Pflichten der Schüler unter fast vollständiger Außerachtlassung der Normierung ihrer Rechte. Ich erwähnte diese Tatsache bereits.

Diese ungleiche Gewichtung ist weder aus pädagogischer Sicht noch unter juristischen Aspekten heute noch haltbar. Schon die Bremische Landesverfassung, die aus dem Jahr 1947 datiert, setzte dem Artikel über die Schulpflicht (Artikel 30) den Artikel, der den Bildungsanspruch des einzelnen festlegt, gegenüber (Artikel 27) und dokumentiert damit den Grundrechtscharakter dieses Individualrechts. Es ist notwendig und politisch auch gewollt, eine den rechtsstaatlichen Anforderungen genügende Konkretisierung dieses Grundrechts vorzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, daß die Forderungen der Rechtsprechung in dieser Hinsicht dafür in den letzten Jahren immer nachdrücklicher erhoben worden sind, ist Ihnen bekannt. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf regelt jetzt umfassend diesen Bereich. Das mag für viele Pädagogen eher erschreckend als beruhigend klingen, sehen sie sich doch als juristische Laien schon hoffnungslos in ein Netz von Paragraphen verstrickt, ständig sich mit einem Bein im Gefängnis wägend. Wer diese Furcht hegt, verkennt dreierlei:

- (D) Erstens, daß schon jetzt die Schule in starkem Maße durch Erlasse und Richtlinien geregelt ist — geregelt sein muß —, nach denen die Lehrer ihre pädagogische und methodische Freiheit auszurichten haben, daß sie aber an Hand dieses Gesetzes erheblich leichter als bisher überblicken können, was alles geregelt ist.

Zweitens, daß es nicht Aufgabe dieses Gesetzes und seiner Rechtsverordnungen sein kann und sein wird, mehr als notwendig in den Erziehungs- und Unterrichtsablauf des Lehrers einzugreifen und daß sich die gegenwärtige Praxis insoweit nicht ändern wird, und

drittens, daß ihnen in den Schülern Rechtspersönlichkeiten gegenüberstehen, die ebenfalls einen Anspruch auf Handlungsfreiheit haben, dessen Einschränkung allerdings in der Erfüllung des Schulzwecks seine Berechtigung findet, und daß sie zur Geltendmachung ihres Anspruchs notfalls auch vor Gericht gehen können.

Das neue Schulgesetz ist jedoch, so meine ich, geeignet, allen Beteiligten leichter als bisher die Spielregeln zu verdeutlichen, deren Befolgung für die Erfüllung des staatlichen Auftrags der Schule unabdingbar ist. Damit dient es eher dazu, Rechtsstreitigkeiten vermeiden zu helfen, als ihnen Vorschub zu leisten. Ich denke hier nicht so sehr an die wenigen Fälle, die vor einem Gericht enden, sondern insbesondere an die, die sich in dessen Vorfeld abspielen. Ein großer Teil von Beschwerden hat seinen Ursprung überhaupt nur darin, daß entweder der Lehrer oder die Erziehungsberechtigten des Schü-



(A) lers, oder aber beide, Vorschriften nicht kannten oder aber wegen nicht hinreichender Deutlichkeit mißverstanden.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung geben, wird Bremen das erste Bundesland sein, daß über ein Gesetz verfügt, das nicht nur vorbildlich die Schulverwaltung in ihrem Bemühen um die Verwirklichung einer tiefgreifenden Bildungsreform unterstützt, sondern auch die Rechte des Schülers sowie deren Grenzen sowohl im Hinblick auf die Bildungsrechte der Mitschüler wie auf die eigene Leistungsbereitschaft in einem für ein Gesetz höchstmöglichen Umfang umschreibt. Damit haben Sie der Schulverwaltung und den Lehrern erstmals eine ausreichende demokratische Legitimation für ihr Handeln gegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Ehlers:** Das Wort hat der Abgeordnete Neumann.

Abg. **Neumann (CDU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 4. April 1949 trat das Gesetz über das Schulwesen der Freien Hansestadt Bremen in Kraft. Dieses Gesetz soll nun ersetzt werden durch ein Bremisches Schulgesetz. In seiner Begründung für die Neufassung dieses Gesetzes gibt der Senat im wesentlichen zwei Aspekte an:

(B) Erstens, der Gesetzgeber müsse die bildungspolitische Entscheidung zur schrittweisen Einführung des horizontalen Gesamtsystems treffen und damit die Grundlage für eine langfristige Entwicklung schaffen.

Zweitens, das Schulrecht habe den Anforderungen zu genügen, welche die Rechtsprechung in zunehmendem Maße an die gesetzliche Ausgestaltung des Schulverhältnisses stelle. Das geltende Schulgesetz, das doch weitgehend das Grundrechtsverständnis seiner Entstehungszeit widerspiegele, werde diesen Ansprüchen nicht mehr gerecht.

Das sind im wesentlichen die Kernsätze für die Begründung des inzwischen vorgelegten Schulgesetzentwurfs.

Meine Damen und Herren, was den zweiten Teil der Begründung angeht, muß man feststellen, daß dieser sicherlich so unstrittig ist. Es hat in den letzten Jahren eine Reihe von Entscheidungen bezüglich der Rechtspraxis in den Schulen gegeben, so daß nun zwangsläufig eine Änderung erfolgen mußte, der in diesem neuen Schulgesetz Rechnung getragen wird.

Neben den zwangsläufigen Änderungen enthält dieses Gesetz eine Reihe von positiven Verbesserungen, bezogen auf das derzeitige Schulsystem. Ich möchte hier einige nennen:

1. Es wird eine inhaltliche Neubestimmung der Grundschule und der weiterführenden Schulen vorgenommen, die wir im Hinblick darauf, daß sich darin die Zielsetzungen des Bildungsgesamtplans und

der Strukturpläne wiederfinden, im Prinzip für korrekt halten. (C)

2. Es werden erstmalig die Sonderschulen einbezogen, ebenso die Berufsschulen.

3. Es erfolgt in diesem Entwurf eine genaue Definition des Bildungsanspruchs eines jeden Schülers. Dies ist auch zum ersten Mal in dieser Deutlichkeit der Fall.

4. Es erfolgt eine Kodifizierung der Rechte und Pflichten, und zwar nicht nur der Schüler, sondern auch von Eltern, Lehrern und Arbeitgebern.

Ferner werden bessere Regelungen vorgeschlagen, zum Teil formaljuristische Regelungen, die zum Beispiel den Bereich der Schulpflicht betreffen.

Wir begrüßen auch, daß in einem solchen Gesetzentwurf erstmalig von der Einführung des Berufsgrundbildungsjahres gesprochen wird, daß ferner eine gesetzliche Absicherung des Blockunterrichts erfolgt, und daß die Zulässigkeit der Fünftagewoche auch ihren gesetzlichen Niederschlag findet.

Aber, meine Damen und Herren, neben diesen positiven Ansätzen im Gesetzentwurf gibt es aus unserer Sicht eine Reihe von kritischen Bemerkungen zu machen. Lassen Sie mich mit einem mehr formalen Punkt anfangen, der die Gesetzessystematik angeht:

Ursprünglich bestand auch mit den Sozialdemokraten Einigkeit darüber, daß dieses Schulgesetz und das vorgesehene Schulverwaltungsgesetz eine Einheit darstellen. War es schon unverständlich, daß diese zusammengehörigen Materien in zwei Gesetzen geregelt werden sollten, im übrigen ein in der Bundesrepublik nicht übliches Verfahren, (D)

(Abg. **Franke [SPD]:** Aber auch nicht unüblich!)

so ist unseres Erachtens untragbar, daß nunmehr die Hälfte dieses Gesetzespaares — nämlich das Schulverwaltungsgesetz — völlig auf Eis gelegt worden ist.

(Abg. **Klein [CDU]:** Sehr wahr!)

Dies führt dazu, daß weite Teile der inneren Schulstruktur, insbesondere auch die Frage der Mitbestimmung und Mitwirkung im Schulwesen, weiter gesetzlich ungeregelt bleiben.

Ganz abgesehen einmal davon, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratischen Partei, stellt sich dabei die Frage Ihres Demokratieverständnisses, wie es zu bewerten ist, daß Sie den Entwurf dieses Schulverwaltungsgesetzes, den Sie jetzt aus sehr einleuchtenden Gründen auf Eis gelegt haben, über Monate haben von der gesamten bremischen Öffentlichkeit diskutieren lassen. Sie haben Kollegien beschäftigt. Sie haben also Leute sich viel Mühe machen lassen und erklären ihnen jetzt, nachdem Sie den Erfolg, bezogen auf Ihren Gesetzentwurf, nicht mehr sehen, er sei auf Eis gelegt. Ich würde sagen, das entspricht nicht mehr dem Motto „Mehr Demokratie“, sondern zeigt die

(Beifall bei der CDU)



- (A) Unfähigkeit der Bildungsverwaltung und der sie tragenden Fraktion, in einer in der Tat recht brisanten Angelegenheit nun einmal Farbe zu bekennen, wie Sie es ja auch an sich in Ihrer Regierungserklärung für diese Legislaturperiode vorgesehen hatten. Da steht das nämlich drin: die Verabschiedung eines Schulverwaltungsgesetzes.

(Abg. Klein [CDU]: Ja, klammheimlich verschwunden!)

Aber, meine Damen und Herren, viel wichtiger ist die Frage, worum es eigentlich bei diesem Gesetz geht, und ich komme noch einmal zurück auf die erste Begründung, die da lautet — auf Seite 13 des Gesamtentwurfs —: Der Gesetzgeber muß — und Sie wollen das so vom Senat — die bildungspolitische Entscheidung zur schrittweisen Einführung des horizontalen Gesamtsystems treffen. Wenn keine nähere Definition erfolgte, könnte man hier, möglicherweise eingeschränkt, auch „ja“ sagen, denn es ist inzwischen zwischen allen Fronten der Parteien unstrittig, daß wir durch Formen der Kooperation und möglicherweise auch der Integration, wenn auch — und das ist die allgemeine Meinung — erst in Versuchsform, zu einer horizontaleren Gliederung des Schulwesens kommen müssen.

- (B) Sie begründen dann aber auf Seite 16 genauer Ihre Zielsetzung. Auf Seite 16 des Entwurfs — ich darf zitieren — heißt es: „Ziel qualitativer Reformen und aller quantitativen Aufbaupläne ist die Entwicklung eines Bildungswesens, das unter Berücksichtigung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung den Anspruch des einzelnen auf Förderung und Entfaltung seiner Begabungen, Neigungen und Fähigkeiten erfüllt und ihn dadurch befähigt, sein persönliches, berufliches und soziales Leben selbstverantwortlich zu gestalten. Damit werden Chancengleichheit und Leistungsfähigkeit zu einander ergänzenden und bedingenden Prinzipien des künftigen Bildungswesens.“

Dies stammt aus dem Bildungsgesamtplan, und ich würde in dieser Zielsetzung das auch so selbstverständlich unterstützen. Bloß, die entscheidende Frage, die jetzt kommt, ist, welches ist der richtige Weg, diese Zielsetzung zu erreichen! Und hierzu finden Sie auf Seite 14 des Entwurfs die konkrete Begründung. Sie lautet im oberen Absatz: „Dieses Bildungsangebot“ — um das es also im Grundsatz geht — „kann am besten in einem horizontal gegliederten integrierten Gesamtsystem verwirklicht werden.“

Und hier beginne ich die entscheidende Diskussion! Das bedeutet — um das auch mal vor der Öffentlichkeit zu erklären, weil wir ja immer in Fachtermini reden —, daß Sie wollen, daß sich das bisherige dreigliedrige Schulsystem in der Sekundarstufe I, das heißt Klasse sieben bis zehn, auflöst und an die Stelle dieses Systems die sogenannte integrierte Gesamtschule, basierend auf Kern- und Kurzunterricht, tritt. Die Folge für die dann weiteren Schuljahrgänge bedeutet die Integration in der Sekundarstufe II, das heißt, daß die bisherige gymna-

siale Oberstufe in den Klassen elf bis dreizehn integriert wird, verbunden wird, mit dem sogenannten beruflichen Bildungswesen zu einer einheitlichen integrierten Oberstufe der Sekundarstufe II.

Lassen Sie mich mit dem ersten Teil, also der integrierten Gesamtschule, anfangen, die ohnehin seit vielen Jahren im Mittelpunkt der Diskussion steht! Sie rechtfertigen diese Ihre Aussage zur Einführung, wenn auch schrittweisen Einführung, der Gesamtschule als Regelnorm in der Begründung zu den Paragraphen 9 und 10. Dort heißt es: „Es soll hervorgehoben werden, daß die Gesamtschulen über das Stadium des Versuchs hinaus sind und in ihrer grundsätzlichen Struktur schon ein Modell des zukünftigen Schulwesens darstellen, sie aber dazu dienen, dieses System in seinen einzelnen Formen empirisch vorzubereiten und weiterzuentwickeln.“

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen jetzt — ich versuche auch das zu begründen —, genau das Gegenteil ist der Fall, wenn man die Entwicklung der Gesamtschulversuche verfolgt hat!

(Beifall bei der CDU)

Sie begründen ja die Einführung der integrierten Gesamtschule im wesentlichen mit der Forderung, die im Prinzip ja richtig ist, nach mehr sozialer Integration und überhaupt nach Integration. Die Frage, die in Anbetracht der Versuche zu stellen ist — soweit diese ausgewertet sind, sie dauern ja noch an, man ging ursprünglich davon aus, daß die ersten umfassenden Ergebnisse erst 1976 vorliegen, wenn man alle Versuche in der Bundesrepublik halbwegs repräsentativ auswerten will —, die Frage, die also zu stellen ist: Wie ist es denn nun mit der Zielsetzung stärkere soziale Integration?

Hierbei stellen sich mehrere Problemfragen aufgrund der bisherigen Versuche gerade und auch in Bremen, die Fragen nämlich: Fördert nicht gerade eine konsequent durchgeführte und breit angelegte Differenzierung in der Gesamtschule und damit verbunden eine Auflösung des Klassenverbandes und häufiger Wechsel der Bezugsgruppe eine Desintegration, und wird damit nicht das Gegenteil der ursprünglichen Zielsetzung erreicht? Oder: Verstärkt nicht gerade die breite Differenzierung in Fachleistungsgruppen den Prozeß der sozialen Auslese, und bilden sich dadurch nicht sogar verstärkt schichtenspezifische Differenzierungen? Oder: Besteht nicht in diesem System die Gefahr der stärkeren Isolierung des einzelnen, da feste Bezugsgruppen fehlen und dadurch weniger Möglichkeiten bestehen, feste Kontakte zu knüpfen? Oder: Besteht nicht die Gefahr, daß die Differenzierung nach Fachleistungskursen zu einer weitgehenden Begabungs- und Leistungshomogenität in den einzelnen Gruppen führt, was letztlich leicht zur Leistungsnivellierung und zum Absinken der Leistung führen kann, weil die erforderliche Motivation fehlt? Oder — letzstens als Frage —: Besteht nicht die Gefahr, daß die Differenzierung zu einer einseitigen Festlegung der Schüler in einer früheren Stufe nach ihrer Neigung führt, die sich später ändern kann?

(C)

(D)



(A) Meine Damen und Herren, diese Fragen drängen sich auf, und es gibt bereits — ausgehend von den bisherigen Versuchen — die ersten Antworten darauf. Dazu darf ich Ihnen einige der inzwischen erfolgten Untersuchungen nennen. Ich verweise hierzu zum Beispiel auf Herrn Professor Hitpass von der Pädagogischen Hochschule Köln, der im Ruhrgebiet mehrere Untersuchungen gemacht hat. Ich greife davon nur einiges heraus, und zwar bezogen auf einen Gesamtschulversuch im Ruhrgebiet.

Danach zeigt sich an einer Stichprobe von 254 Schülern, daß sich 41 Prozent aller Akademikerkinder, aber nur 15 Prozent aller Arbeiterkinder, im besten Leistungskurs befanden, während zu der niedrigsten Leistungsgruppe 52 Prozent der Arbeiterkinder gehörten, aber nur 9 Prozent der Akademikerkinder. Oder wenn Sie Professor Teschner nehmen, der Untersuchungen bei Gesamtschulen in Berlin durchgeführt hat, so kommt er zu dem Ergebnis, ich zitiere jetzt: „Es ist ein freilich innerhalb der Zufallsgrenzen verbleibender Trend beobachtet worden, daß das Differenzierungssystem mit fortschreitender Zeit Ansätze schichtenspezifischer Favorisierungen und Diskriminierungen zeigt.“ Es ist also zu beobachten, daß eine Differenzierung der Schüler nach ihrer Leistungsfähigkeit nicht nur nichts an der schichtenspezifischen Selektion, die dem bestehenden System vehement und permanent vorgeworfen wird, ändert, so sagt Teschner, sondern sie sogar noch verschlimmert.

(B) Oder viertens: Die beiden Hauptwesensmerkmale von integrierten Stufen, „Differenzierung und Durchlässigkeit“, bewirkten, daß die Bildungschancen von guten, meist aus Mittel- und Oberschicht stammenden Kinder noch besser wurden, und daß die Bildungschancen der wenig günstig strukturierten, meist aus der Unterschicht stammenden Kinder aber noch schlechter wurden als im bestehenden System.

Letztens vielleicht die Frage nach der Leistung: Wie ist es da mit den bisherigen Gesamtschulversuchen?

Nun sind leider in der Bundesrepublik noch nicht viele Versuche abgeschlossen, deshalb beziehe ich mich hierbei auf Schweden. Dem schwedischen sogenannten Göteborg-Report ist beispielsweise zu entnehmen, daß von 39 Vergleichen, die zwischen Schulreformen innerhalb des traditionellen schwedischen Schulsystems, das dem herkömmlichen bei uns entspricht, und Einheiten der neuen Gesamtschule angestellt werden konnten, die Schüler des traditionellen Schulsystems insgesamt wesentlich bessere Leistungen erzielten als die Schüler der Gesamtschule. Im 9. Schuljahr — so in Schweden — sind die Schüler nicht in einem Vergleich besser als die Schüler in traditionellen Schulen. Von 30 Vergleichen im 8. und 9. Schuljahr innerhalb der Fächer Mathematik, Englisch, Schwedisch gingen 22 zugunsten des traditionellen Systems aus, und nur acht zugunsten der Gesamtschule.

Meine Damen und Herren, die CDU Bremen vertritt eine Konzeption, die das Ziel verfolgt, erst nach

Schulversuchen — und das im Gegensatz zu Ihnen — die organisatorischen und inhaltlichen Konsequenzen zu ziehen. Das schließt die Kritik ein, daß in Bremen trotz des Bestehens mehrerer Gesamtschulen oder vergleichbaren Umständen bislang keine wissenschaftlich fundierten Vergleiche mit einem reformierten gegliederten Schulsystem stattgefunden haben.

Die CDU Bremen ist mit den Sozialdemokraten der Meinung, daß die Trennwände des dreigliedrigen Schulsystems durch kooperative, durchlässigere Schulformen überwunden werden müssen und, meine Damen und Herren, teilweise bereits überwunden worden sind, gerade hier in Bremen. Die Diskussion und die Bewertung des Modells der integrierten Gesamtschule sind für die CDU noch nicht abgeschlossen.

Herr Senator Thape, Sie wiesen in einer Rede anläßlich des Gesamtschulkongresses im letzten Herbst in Bremen auf die inneren Schwierigkeiten, Probleme und Grenzen bei den bremischen Gesamtschulversuchen hin. In der gleichen Rede bekundeten Sie allerdings, und das steht wieder im Einklang mit Ihren gesetzlichen Zielvorstellungen, daß für die SPD in Bremen Gesamtschulen niemals als Versuchsschulen mit der Absicht eines Systemvergleichs zu den traditionellen Schulen eingerichtet worden seien — so lautet das in einer Mitteilung des Senats —, sondern daß die Entscheidung für die Gesamtschule aus der gesellschaftspolitischen Zielsetzung längst gefallen ist.

Zunehmend steht die SPD Bremen mit dieser Meinung auch im Kreise der SPD-regierten Länder allein, was ja kein Einzelfall ist. Das haben wir ja auch in anderen Bereichen schon häufiger erlebt. In Nordrhein-Westfalen wurden die Gesamtschulversuche durch Schulminister Girgensohn gestoppt, an die generelle Einführung dieser Schulreform wird überhaupt nicht mehr gedacht. Das ist jetzt die aktuelle Diskussion. In Hamburg zum Beispiel wurde das Gesamtschulprogramm bereits im letzten April auf die Hälfte reduziert. In Niedersachsen, auch eine im wesentlichen sozialdemokratische Landesregierung, sagt der dafür verantwortliche Minister, ich zitiere eine bremische Tageszeitung vom November 1974:

„Mahrenholz: Die Gesamtschuleuphorie vorbei. Die Gesamtschule“ — so nach Mahrenholz — „wird in den kommenden Jahren nur eine der möglichen Schulformen bleiben und mit Sicherheit nicht übermäßig ausgebaut werden. Der niedersächsische Kultusminister versicherte vor den Delegierten — er sprach dort auf einem Kongreß, ich zitiere —, „die Gesamtschuleuphorie ist vorbei, die Konkurrenz zwischen Gesamtschulen und traditionellen Schulen dürfte sehr fruchtbar sein.“

Meine Damen und Herren, Sie, das heißt die Sozialdemokraten in Bremen, machen genau das Gegenteil und wollen die integrierte Gesamtschule bereits jetzt, wenn auch schrittweise, zur gesetzlichen Regelnorm erklären.

Die CDU erwartet, daß die bildungspolitischen Zielvorstellungen sowohl mit den Wünschen der

(C)

(D)



- (A) Bevölkerung, wie mit den Ergebnissen der Forschungen unvoreingenommener Wissenschaftler, wie schließlich und nicht zuletzt mit den finanziellen Möglichkeiten in Übereinstimmung gebracht werden. Diese Schulform, die integrierte Gesamtschule, ist entscheidend teurer als die herkömmlichen Schulen. Nach Angaben des Senats wurde im Jahr 1971 für einen Gesamtschüler pro Jahr rund 12 000 DM aufgewandt. Im gleichen Jahr kostete ein Gymnasiast 3000 DM, ein Grund-, Haupt-, Realschüler 2000 DM.

(Abg. Stichweh [SPD]: Baukosten!)

Hier sind natürlich Ganztagsformen mit eingeschlossen, das muß ich fairerweise sagen, aber immerhin, die Unterschiede sind offensichtlich.

(Abg. Franke [SPD]: Nein, da sind die Investitionskosten mit drin!)

Nein, Herr Kollege Stichweh, das habe ich auch gemeint, weil mich auch die Höhe der Summe erstaunte, aber das ist nicht der Fall. Das sind die Kosten, die im vergleichbaren Bereich woanders in niedrigerer Summe aufgewendet werden.

Meine Damen und Herren, hieraus wird deutlich, daß es mehr als den gesamten Haushalt des Landes Bremen und beider Stadtstaaten brauchen würde, um alle Schüler in Bremen und Bremerhaven in Gesamtschulen unterrichten zu lassen.

(Abg. Klein [CDU]: Hört, hört!)

- (B) Und wenn heute die Eltern der Kinder und Jugendlichen in Altbauschulen in berechtigtem Zorn auf die teilweise schlechte Ausstattung dieser Schulen blicken, so sollen sie wissen, daß die fehlende Verbesserung der baulichen Einrichtungen und der schulischen Ausstattung das Ergebnis einer Politik ist, welche aus ideologischen Gründen die Schimäre der Gesamtschule für wenige tausend Schüler vor die Interessen der großen Mehrheit der Schüler und Schülerinnen in Bremen stellt.

Nach Meinung der CDU dürfen nicht fortwährend Millionenbeträge in diese neuen, vermeintlich besseren Schulformen investiert werden, ja sie sogar noch zur Regelform machen, weil das nämlich auf dem Rücken der Schüler aller anderen Schularten ausgetragen wird.

Meine Damen und Herren, die zweite Zielsetzung betrifft die Integration in der Sekundarstufe II. Es soll die völlige Integration der sogenannten allgemeinen Bildung — Gymnasium Klasse elf bis dreizehn — mit der beruflichen Bildung vorgesehen werden. Dem muß aus der heutigen Erfahrung entschieden widersprochen werden.

Vor kurzer Zeit haben sich die Kultusminister nach langjähriger Diskussion auf eine einheitliche Reform der Gymnasialoberstufe geeinigt, die jetzt praktiziert werden soll. Zudem befindet sich die berufliche Bildung in einer entscheidenden Reformdiskussion. Im heutigen Stadium der Diskussion ist es unverantwortlich, beide Bereiche nun noch in einen Topf zu werfen, und dies dann noch als gesetzlich fixierte

Regelform. Die ersten Versuche mit der Verzahnung solcher Modelle, die ersten Versuche mit der Verzahnung von gymnasialer Bildung und Teilbereichen beruflicher Bildung, laufen auch in Bremen gerade erst an. Nach diesem Gesetzentwurf will man Ergebnisse von Versuchen gar nicht erst abwarten, sondern aus ideologischen Gründen voreilig gesetzliche Tatbestände fixieren.

Meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten, anstatt solche, was die Regelform betrifft, unausgelegene Reformexperimente gesetzlich zu fixieren, sollten Sie lieber Ihre Kraft darauf verwenden, daß den durch Ihre Wirtschaftspolitik und Ihre Reformeuphorien hervorgerufenen Tausenden von jugendlichen Arbeitslosen Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden!

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen, der auch in der Rede des Senators für das Bildungswesen Berücksichtigung fand, und zwar die finanziellen Konsequenzen! Wir haben Ihnen einen Entschlussesantrag vorgelegt, der beinhaltet — ich darf zitieren —: „Die Bürgerschaft wird das Schulgesetz erst verabschieden, wenn ihr eine detaillierte Übersicht darüber vorliegt, mit welchen finanziellen Auswirkungen des Landes Bremen und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven gerechnet werden muß und wie gegebenenfalls die Deckung vorgenommen werden soll.“

Erfreulicherweise, Herr Senator, haben Sie zumindest bei einem Teilbereich der Zielsetzung dieses Gesetzentwurfs die Kosten angegeben, und zwar bei der Orientierungsstufe, wobei von der Deckung natürlich überhaupt noch nicht gesprochen wurde. Sie haben selbst betont, das sei gar nicht einbezogen in die mittelfristige Finanzplanung. Eine seriöse Finanzplanung würde beinhalten, daß — wenn man das hier beschließt — auch garantiert ist, auch im Rahmen der Finanzplanung, daß das bereits Berücksichtigung gefunden hat.

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, Sie tun so, als seien in den Kostenangaben zur Orientierungsstufe sämtliche finanzwirksamen Folgen des Gesetzentwurfs genannt. Und das ist nicht richtig, denn Sie fordern ja schrittweise, das heißt, Jahr um Jahr, die Einführung integrierter Systeme. Das würde für eine seriöse Politik und Finanzplanung bedeuten, daß Sie dann auch ungefähr parallel laufend, parallel laufend zu der schrittweisen Einführung, uns hier, den Parlamentariern, die finanziellen Dimensionen deutlich machen!

(Starker Beifall bei der CDU)

Das haben Sie völlig verschwiegen. Sie haben beispielsweise in dem Paragraphen 12 davon gesprochen, daß sich die Primarstufe zusammensetzt aus Grundschule und Vorklasse. Das soll also in einem Jahr gesetzlich verbindlich werden.

(C)

(D)



- (A) Dazu müssen wir fragen: Was heißt das, Vorklasse? Heißt das „obligatorische“ Vorklasse? Was bedeutet das? Auch das hat finanzielle Konsequenzen. Herr Senator, meine Damen und Herren von der Regierungsseite, mir scheint, Sie haben immer noch nicht aus Ihrer Politik in Bonn gelernt, daß man nur das auch vorlegen soll, was finanziell machbar ist. Hier machen Sie den gleichen Fehler wie in Bonn!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, darf ich abschließend vielleicht doch den Versuch unternehmen und, wenn auch plakativ, einige Grundsätze unserer Zielsetzung aufzeigen, um auch über die bloße Kritik hinauszugehen. Ich darf das in vier Punkte fassen.

(Abg. v. Hassel [SPD]: Erstaunlich!)

Ja, Sie haben immer neue Aha-Erlebnisse, Herr von Hassel! Wir entwickeln uns weiter!

Erstens: Die Leistungsfähigkeit der Schule ist durch ihre Differenzierung und nicht durch eine nivellierende Integration zu stärken. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß hohes Niveau und soziale Gerechtigkeit im Schulwesen nur durch ein nach Begabungsrichtungen gegliedertes, in sich nach Leistungsvielfalt differenzierendes System verwirklicht werden können. Integrierte Systeme führen, unabhängig ihrer verwaltungsmäßigen Überlastung und finanziellen Aufwendigkeit, entweder zur Vernachlässigung der Leistungsdifferenzierung oder zur sozialen Benachteiligung der Gruppen, die in der Konkurrenz der jeweils Besten nicht mithalten, aber daran gemessen werden. Differenzierung verlangt enge Kooperation. Es ist vordringlich, die Zusammenarbeit zwischen den allgemeinen und beruflichen Schulen, aber auch unter den verschiedenen Schularten zu verstärken. Diese Kooperation ist ein unerläßlicher Schritt, um die Orientierung innerhalb der Ausbildungsgänge zu verbessern und die Durchlässigkeit zu steigern.

(B)

Zweitens: An einem eigenständigen Sonderschulwesen ist im Interesse der individuellen Persönlichkeitsentfaltung festzuhalten. Die sozialutopische Vorstellung einer Integration dieses Bereichs in das allgemeinbildende Schulwesen wäre kein Dienst am sonderschulbedürftigen Kind. Die Integration des Sonderschülers ist nicht der Weg, sondern das Ziel der differenzierten Betreuung. Alle Anstrengungen müssen darauf gerichtet sein, dem Kind die Wiedereingliederung in die allgemeinen Bildungsgänge zu ermöglichen.

Ich sage dies hier zu den Sonderschulen, obwohl es nicht ausdrücklich in dieser Deutlichkeit, was die Zielsetzung angeht, im Gesetz steht, Sie aber schon Maßnahmen in Bremen getroffen haben, die auch auf eine, wenn auch langfristige Integration des Sonderschulbereichs in den allgemeinbildenden Bereich hinausgehen.

Drittens: Die Funktionsfähigkeit des differenzierten Schulwesens hängt in hohem Maße von der Leistungsfähigkeit der Hauptschule ab. Es ist notwen-

dig, den Bildungsauftrag dieser Schule aus einem neuen Verständnis von Begabung und dem veränderten Stellenwert der beruflichen Bildung neu zu entwickeln. Durch praxisnahen und anschaulichen Unterricht, der auf die berufliche Bildung vorbereitet und gleichzeitig den schulischen Aufstieg offenhält, ist hier ein pädagogisches Defizit zu schließen. Eine Schulart, die von beinahe der Hälfte eines Altersjahrgangs besucht wird, und dies auch in Bremen — selbst wenn Sie die integrierte Gesamtschule einführen noch in den nächsten zehn Jahren —, eine solche Schule darf nicht zur Restschule degradiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Abkehr von einer einseitigen, auf das Abitur ausgerichteten Sicht bietet hier den Ansatz für Lehrer und Schüler, zu einer neuen Lernmotivation zu kommen.

Viertens: Die berufliche Bildung ist auf allen Ebenen durch innere Reformen und äußeren Ausbau weiterzuentwickeln. Die CDU hat in der Vergangenheit immer wieder auf die Priorität dieser Aufgabe hingewiesen. Zu den wichtigsten Aufgaben dieses Bereichs gehören:

Die Verbesserung der beruflichen Teilzeitschulen als ein Grundelement des im Prinzip bewährten dualen Systems, das in Partnerschaft von Staat und Wirtschaft weiterzuentwickeln ist, die verstärkte Abstimmung mit den allgemeinbildenden Schulen, um für den Hauptschüler, den Absolventen mit mittlerem Abschluß oder mit Abitur die Möglichkeit des Einstiegs in die berufliche Bildung zu verbessern, die Weiterentwicklung der beruflichen Ausbildungsgänge, die auf dem mittleren Abschluß aufbauen mit dem Ziel, praxisnahe und bedarfsgerechte Ausbildungsgänge für den Bereich der mittleren Führungskräfte zu schaffen, und die Entwicklung von attraktiven Alternativen zum Studium, um dem Trend zum Hochschulstudium und einer übersteigerten Akademisierung entgegenzuwirken.

Meine Damen und Herren, der vom Senat vorgelegte und von der SPD-Fraktion unterstützte Schulgesetzentwurf widerspricht den wichtigsten bildungspolitischen Zielsetzungen, so wie sie eben von mir, wenn auch nur skizzenhaft, dargestellt wurden. Er steht darüber hinaus im Gegensatz zu den derzeitigen wissenschaftlichen, pädagogischen Erfahrungen und Erkenntnissen. Seine finanzwirksamen Konsequenzen für die Haushalte der nächsten Jahre sind bisher mit Ausnahme der Orientierungsstufe nicht aufgezeigt. Die Deckung ist ohnehin nicht gegeben. Mit Sicherheit sind diese finanzwirksamen Konsequenzen überdimensional.

Die CDU hält es im Interesse von Schülern, Eltern, Lehrern, aber auch im Interesse aller Steuerzahler unter diesen Umständen für unverantwortlich, dem Gesetzentwurf in dieser Fassung ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ehlers:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Horst-Werner Franke.

(C)

(D)



(A) Abg. Franke (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Neumann, Sie haben skizziert, sagen Sie! Wissen Sie, wir würden nicht immer nur so gern in Ihr Skizzenbuch hineinschauen, wir würden auch gern einmal ein ausgeführtes Gemälde haben! Aber die Gemäldegalerie der bremischen Gesetze machen immer wir

(Abg. Neumann [CDU]: Der Senat macht sie!)

von der Seite der Regierungsfraktion und der Regierungsbank, denn — erinnern Sie sich — es hat auch Gesetze gegeben, die in dieser Fraktion erarbeitet worden sind.

(Abg. Hardegen [CDU]: Bei uns auch! Die haben Sie nur immer abgelehnt!)

Nur, das Kontrastprogramm im Bildungsbereich, Herr Neumann, fehlt. Wenn Bremen heute sein neues Schulgesetz in diesem Landtag erhält, dann — und darüber sind wir uns mit Ihnen, Herr Neumann, vollkommen einig — in einer Zeit, in der die Bildungseuphorie vergangen ist. Seit Gründung der Bundesländer ist die Schulreform jetzt in ihrem dreißigsten Jahr in eine entschiedene Ernüchterung eingetreten. Eine kaum überschaubare Zahl von Expertisen, Kommissionsberichten, Empfehlungen, Programmen steht im deutlichen Mißverhältnis, in der Tat, zum Erreichten.

(B) Obwohl wir die bisherigen Wandlungen innerhalb unserer Schule nicht zu gering veranschlagen wollen, haben — und das muß ausgesprochen werden — drei Jahrzehnte dauernder Reformbemühungen in keinem Bundesland die Struktur unserer Schule grundlegend zu ändern vermocht. Noch immer sind die Ausbildungsplätze unserer Jugend nach einer gemeinsam verbrachten Grundschulzeit in strikt separierte Systeme geschieden, noch sind wir vor dem horizontal gegliederten Gesamtschulorganismus weit, sehr weit entfernt. Die Schwierigkeiten scheinen sich allen Reformanstrengungen zum Trotz vermehrt, statt vermindert zu haben, Bildungspolitik — wer wollte es bestreiten — ist mehr denn je Sisyphusarbeit geworden. Für manchen Bildungspolitiker mag sich dann in der Tat die Frage stellen, aufhören oder weitermachen.

Die Skeptiker finden sich inzwischen — auch das haben wir Bildungspolitiker inzwischen erfahren — in allen Parteien, Skeptiker nämlich, die den Wert einer entscheidenden Bildungsreform bezweifeln. Sie sehen die dauernd anwachsenden Kosten, die scheinbar nie zu erreichende Sättigung dieses unersättlichen Bereichs, die ständige Unzufriedenheit aller beteiligten Gruppen, eine fehlende Effizienz. Bildungspolitiker müssen heute mehr denn je Überzeugungsarbeit leisten auch in ihren eigenen Parteien.

Dabei wird gerade in unserer Zeit eine Entwicklung sichtbar, die eine große Eigendynamik entwickelt, und die nicht von der Bildungspolitik verursacht worden ist. Das in Haupt- und Realschule,

(C) in Gymnasium und berufsbildende Schulen aufgeteilte Bildungssystem beginnt sich nämlich, Herr Neumann — und dieses, glaube ich, sollten wir sehr genau verfolgen —, selbst in steigendem Maße ad absurdum zu führen.

Immer mehr Schüler drängen in die sogenannten weiterführenden Schulen,

(Präsident Dr. Klink übernimmt wieder den Vorsitz)

wollen längere und höherwertige Bildungsgänge absolvieren, und die Hauptschule ist keineswegs mehr das, was ihr Name aussagt, nämlich das Schulsystem, in dem die Hauptmasse der Schüler verweilt. Die Hauptschule besucht in Bremen der kleinere Teil eines Schülerjahrgangs, und umgekehrt wird das Gymnasium von Schülerzahlen überschwemmt, denen mit den Mitteln der bisherigen Gymnasialpädagogik kaum noch beizukommen ist.

Es gibt in der Pädagogik durchaus den Umschlag von Quantität in Qualität, und während die Hauptschule in eine pädagogische und soziale Diskriminierung absinkt — und das müssen wir uns ganz deutlich aus der Situation der Hauptschüler vor Augen führen und alle schönen Worte, wir müssen etwas für die Hauptschule tun, helfen nicht —, diese Schule ist in einer Randexistenz. Während also dieses das Schicksal der Hauptschule gegenwärtig ist, erstickt das Gymnasium in Schülermassen, obwohl längst klar ist, daß nur der geringere Teil der Gymnasialabsolventen studieren kann.

(D) Diese Schule versucht aber trotzdem, so gut sie kann, ihrem Bildungsauftrag gerecht zu werden, nämlich alle ihre Schüler nach Möglichkeit studierfähig zu machen. Auch ein zu erwartender schlechterer Notendurchschnitt im Abiturzeugnis schreckt ja keineswegs vom Gymnasialbesuch ab, und wir werden auf überschaubare Zeit in der Situation leben, daß für einen Großteil der Gymnasialabsolventen die sogenannte Hochschulreife eine Fiktion ist. Sie besuchen zwar eine Schule, deren ausschließliche Funktion qua Definitionen Zubringerdienst zur Hochschule ist, sie setzen aber ihre Hochschulreife, die wegen der Barriere bei der zentralen Zulassung gar keine wirkliche Hochschulreife mehr ist, in dem Konkurrenzkampf um Ausbildungsplätze in der Wirtschaft ein, schlagen hier Realschüler aus dem Feld, die ihrerseits Hauptschüler als schwächstes Glied auf die Bretter bringen, denn von Ausbildungsplätzen für Sonderschüler redet kaum noch jemand in der Wirtschaft.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Haben Sie das erreichen wollen mit der Bildungseuphorie?)

Fazit dieses Vorgangs: Das deutsche Gymnasium wird ohne sein Verschulden zunehmend in Frage gestellt, wenn es sich ausschließlich der Hochschule zugeordnet versteht. Es wird mehr und mehr eine berufsbezogene Ausbildungsstätte, ohne dafür gerüstet zu sein. Angesichts der emporschnellenden Schülerzahlen im Mittel- und Oberstufenbereich wird



(A) sich das Problem in den kommenden Jahren verstärken. Das vertikal gegliederte traditionelle Schulsystem hatte seinen Sinn, als eine strikte Auslese, die oft genug sozial begründet war, die Schülerströme dirigierte. Aber durch den Abbau von Bildungsprivilegien, den inzwischen alle Parteien betreiben, durch die Öffnung der weiterführenden Schulen für immer größere Zahlen von Schülern aus bildungsfernen Elternhäusern, mit einer neuen Pädagogik, die den Schüler für begabbar hält, hat die überkommene Gliederung unseres Schulsystems ihren Sinn verloren.

Wir können nicht mehr zurück. Die Schülerplätze in den einzelnen Schulzweigen können nicht mehr durch verstärkte Selektion kontingentiert werden. Wenn auch mancher insgeheim der Zeit nachtrauert, wo Hauptschule noch wirklich die Schule für das Volk war und das Gymnasium der Platz für dünne Minderheiten, der historische Prozeß, immer größere Zahlen von Bürgern durch immer qualifiziertere Bildungsgänge zu emanzipieren, ist von niemandem mehr rückgängig zu machen. Insofern haben die Bildungsreformer der letzten hundert Jahre doch schon gesiegt.

(B) Soziale Emanzipation und qualifizierte Bildung hängen zusammen. Eine Volksschule im traditionellen Sinn als minimales Bildungsangebot für die breite Masse ist ebenso pädagogisches Fossil wie das Gymnasium als Minderheitenschule. Uns bleibt also nur noch der Weg nach vorn. Die neue gesellschaftliche Entwicklung kann nicht mit den alten Schulformen begleitet werden, denn das müssen wir erkennen: Bildungsreform ist keine Erfindung spinnerter Pädagogen oder ebensolcher Bildungspolitiker, sondern Bildungsreform ist eine Folge gesellschaftspolitischer Prozesse. Unsere Mitbürger haben nämlich begriffen, daß eine möglichst qualifizierte Ausbildung nicht nur eine Frage des Mehr-Geld-Verdienens ist.

Wir sind glücklicherweise in der Bundesrepublik allmählich so weit, daß sich die Frage nach dem Verdienst nicht allein stellt, sondern auch die Frage danach, was man als Mensch, als Individuum, als Person wert ist. Und die Antwort darauf ist nicht nur unbedingt das Prestigesignal durch ein Wohlstandssymbol, die Antwort auf die Frage, wer man eigentlich ist, wird in zunehmendem Maße auch über das Maß der geistigen Entfaltung, die der einzelne erfahren hat, gegeben.

Der Boom in Weiterbildung ist Symptom dafür. Keiner möchte mehr in einem Bildungsgetto bleiben. Wir werden also den Trend zu den sogenannten weiterführenden Schulen als Konstante hinnehmen müssen. Schon heute unterrichten wir eine solche Schülervielfalt in der Realschule und im Gymnasium, daß der undifferenzierte Unterricht in Jahrgangsklassen in der Mittel- und Oberstufe pädagogischer Unsinn ist. Wir nivellieren die Schüler auf ein willkürlich gesetztes sogenanntes durchschnittliches Leistungsmaß des jeweiligen Schultyps ein. Und dabei kann keiner überzeugend definieren,

(C) was denn der typische Hauptschüler, der typische Realschüler oder der typische Gymnasiast denn eigentlich ist. Die Übergänge sind fließend. Die Fragwürdigkeit dieser schulischen Einnivellierung über Leistungsmessungen, deren Bezugspunkte nicht objektivierbar sind, ist jedem Einsichtigen offenbar.

Wir haben drei Schultypen im allgemeinbildenden Bereich, weil diese Dreiteilung durch historisch-gesellschaftliche Bedingungen hervorgebracht worden ist. Eine pädagogische Begründung, meine Damen und Herren, für diese Dreiteilung gibt es ebensowenig, wie es heute noch eine gesellschaftspolitische Begründung gibt. Statt der drei Typen könnten es ebensogut vier, sechs oder auch nur zwei sein, es könnte aber eben auch nur ein Schultyp sein, wenn er differenziert genug ist, der individuellen Begabungsvielfalt zu entsprechen.

Die gesellschaftliche Entwicklung fordert uns heraus, eine Schule zu schaffen, die keine willkürlichen Grenzen zwischen unserer Jugend errichtet. Wir brauchen eine Schule, die dem Anspruch gerecht wird, den jeder wirkliche Demokrat an diese Gesellschaft stellen sollte, jedem zu einem Höchstmaß an Persönlichkeitsentfaltung zu verhelfen. Und darum darf keiner in ein pädagogisch isoliertes Einzelsystem eingemauert werden. So, wie die individuelle Begabungsgrenzen fließend sind, so müssen auch die individuellen Bildungswege möglichst fließend gegeneinander abgegrenzt werden. Das in Stufen gegliederte, aber in sich differenzierte horizontale Schulsystem wird allein diesem Anspruch gerecht.

(D) Wir wollen, daß in unserer Gesellschaft diese sozialen Grenzen fließend werden. Wir kämpfen gegen jede soziale Verkrustung, die den Klassengegensatz in dieser Gesellschaft festschreibt, und wir brauchen darum auch aus gesellschaftspolitischen Gründen die Überwindung der Klassengegensätze in unserem Bildungswesen.

Meine Damen und Herren, wir kennen die Einwände. Die Einwände — Herr Neumann, Sie haben sie noch einmal wiederholt —, da wird auf die mangelnde Erfahrung verwiesen, die Gesamtschulmodelle werden gegen uns ins Feld geführt, weil sie immer noch einen harten Kampf gegen eine Fülle von Schwierigkeiten zu führen haben, die Interessen der Betroffenen werden gegen uns mobilisiert, Eltern, Lehrer, Schüler sollen sich gegen die beabsichtigte Veränderung des Schulsystems wenden, solange Unzulänglichkeiten im bestehenden System weiter bestehen. Schulreformer sind bei ihren Gegnern leicht ideologische Trautmäntel, deren Wolken-schlösser vom rauen Wind der Wirklichkeit über den Horizont geblasen werden.

Nun, wir nehmen diese Einwände sehr ernst. Wir wissen, daß es politischer Leichtsinns wäre, den Gegnern der Bildungsreform im vermeintlichen Vertrauen auf eigene Stärke in der Öffentlichkeit die Argumentation zu überlassen. Die Schulreform, die mit diesem bremischen Schulgesetz 1975 fortgesetzt wird, wird darum den Einwänden gerecht werden. Wir unternehmen keine Reise in das Land „Wer-



- (A) weißwo“, wir beginnen eine — und dieses muß von jedem Gegner unserer Schulreform klar und deutlich zur Kenntnis genommen werden — in jedem Einzelschritt genau kalkulierte Reform, die wir ständig unter Kontrolle behalten.

Und ich gebe den Bürgern dieses Landes namens meiner Fraktion die Garantie, daß reformerischer Wildwuchs, der zu einer Chaotisierung unserer Schulen führen könnte, nicht auftreten wird, solange wir die parlamentarische Verantwortung dafür tragen.

(Beifall bei der SPD)

Wir gehen nicht mit ideologischem Brimborium an die Reform, sondern wir wollen pragmatisch den Anforderungen der Gesellschaft entsprechen, denn wir wissen genau, wenn wir die Schule so lassen, wie sie ist, wird die Schule unter dem gesellschaftlichen Druck in ihren Einzelsystemen bald paralytisch werden. Ein Stadtstaat registriert diese Erschütterung früher, aber auch die Flächenstaaten werden zu einem entsprechenden Umbau ihres Schulsystems gezwungen werden.

- (B) Meine Fraktion stimmt dem Schulgesetz zu, weil wir sicher sind, Herr des Verfahrens zu bleiben. Wir verabschieden ein Gesetz, das eine Zielbestimmung enthält, und insofern ist das Schulgesetz gleichzeitig ein Schulentwicklungsgesetz. Wir sagen „ja“ zum Aufbau eines integrierten, in Stufen gegliederten Gesamtsystems, wir sagen „ja“ dazu, wenn wir die Freiheit behalten, diesen Aufbau unserem finanziellen und planerischen Leistungsvermögen entsprechend voranzutreiben oder auch abzubremesen.

Dieser Forderung wird das Gesetz gerecht, weil es keine Fristen nennt, innerhalb derer bestimmte Aufbauphasen abgeschlossen werden müssen. Wir wollen mit dem Gesetz keine Automatik auslösen, sondern wir wollen nur aufbauen, was wir bezahlen und inhaltlich ausfüllen können. Und der interessierten Öffentlichkeit darf versichert werden, wir werden uns sehr viel Zeit lassen, sehr viel Zeit, weil wir genau wissen, daß eine überhastete und unzureichend ausgestattete Reform der größte Gegner der Reform ist. Wir haben für die Bildungsreform einen langen Atem, und die Sozialdemokraten in diesem Land sind überzeugt, daß sie sich in der Tat Zeit lassen können, weil ihnen der Bürger auch die nötige Zeit geben wird.

Wir kennen die Schwierigkeit der Aufgabe. Nicht zuletzt unsere Gesamtschulen haben uns wertvollen Erfahrungsgewinn auch in dem, was nicht so gelaufen ist, wie wir es gewünscht haben, ermöglicht. Von der Gesamtschule ist gefordert worden, in zwei, drei Jahren ein überzeugendes Gegenbild zum überlieferten Schulsystem zu entwickeln. Pannen und Unzulänglichkeiten sind in Fülle aufgetreten. Wir haben natürlich auch Lächerlichkeiten hier im Plenum diskutiert. Daß man sich in der Gesamtschule gegenseitig Würstchen an den Kopf geschmissen hat, ist ja Gegenstand eines parlamentarischen Vorstoßes der CDU gewesen.

Ich hoffe, die Kritiker der Gesamtschule gehen mit der gleichen Unbarmherzigkeit gegen Unzulänglichkeiten auch beim herkömmlichen System vor. Wir scheuen keine Kritik, wenn sie sich an der Sache orientiert, und wenn sie nicht dabei die Maßstäbe auswechselt, um für sich die passenden Ergebnisse zu bekommen. Die Gesamtschulen werden als Modellschulen, die sie nach dem Schulgesetz sein sollten, die Frage beantworten müssen, wie Integration und Differenzierung ins richtige Verhältnis zueinander gesetzt werden können.

Wir können nicht entschieden genug einem möglichen Mißverständnis entgegenreten. Dem Mißverständnis nämlich, wir wollten eine alles herabnivellierende Einheitsschule aufbauen. In Paragraph 5, Ziffer 3, wird eindeutig geregelt, daß der Unterricht in den weiteren Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I die Neigungen und Lernfähigkeiten der einzelnen Schüler durch eine zunehmende Differenzierung berücksichtigen muß. Im horizontalen Gesamtsystem gibt es dementsprechend natürlich auch verschiedenwertige Abschlüsse. Es gilt für uns, die Balance zu finden zwischen einem Höchstmaß an sozialer Integration und dem nötigen Maß an intellektueller Differenzierung.

Der erste konkrete Schritt zum Aufbau der neuen Schule ist die für 1977 beabsichtigte Einführung der Orientierungsstufe. Dieses Datum ist der einzige Fixpunkt im Schulentwicklungsteil des Gesetzes. Bremen wird mit das letzte Bundesland sein, das die Orientierungsstufe einführt. Dafür wird die Orientierungsstufe bei uns eine der am sorgfältigsten vorbereiteten sein. Pleiten anderer Bundesländer wiederholen wir nicht.

Auch wenn an die Orientierungsstufe noch ein dreigeteiltes Schulsystem anschließt, hat sie auch einen Wert in sich, einen erheblichen. Die Orientierungsstufe verlagert nämlich den Auslesedruck, der in der Grundschule heute schon vom dritten Schuljahr an zu spüren ist, sie verlagert diesen Auslesedruck um zwei Jahre. Meine Damen und Herren, was diese Entlastung der Grundschule für pädagogisch segensreiche Folgen haben wird, wissen alle Betroffenen.

Eine wichtige Voraussetzung für die Schulentwicklung ist die neue Lehrerbildung. Die Dreiteilung der Schule kann nur endgültig überwunden werden, wenn wir den gleichwertig ausgebildeten Lehrer mit Stufenschwerpunkten haben. Mit dem Lehrerbildungsgesetz hat die Bürgerschaft diese Voraussetzung ermöglicht. Die Verwirklichung der neuen Lehrerbildung wird noch viel Schweiß kosten, aber auch darum braucht die Reform Zeit.

Nun könnte natürlich gefragt werden, warum wir ein Schulentwicklungsgesetz formulieren, wenn wir uns zur Verwirklichung soviel Zeit nehmen wollen. Wir brauchen die Zielbestimmung durch Gesetz, damit wir die Planungen auf dieses Ziel abstellen können. Unverbindlichkeiten im Planungsablauf führen zu keinem Ergebnis oder zu unzulänglichen Ergebnissen. Darüber haben auch wir Erfahrungen.

(C)

(D)



- (A) Wir brauchen die Zielbestimmung aber auch, um die gewaltigen aktuellen Investitionen so einzusetzen, daß wir die Zukunft nicht im wirklichen Sinne verbauen.

Die modernen Schulzentren, die in letzter Zeit entstanden sind, machen die Perspektive deutlich. Wir bauen schon die Hülle für zukünftige Formen, nutzen sie aber zur Zeit noch für traditionelle Inhalte. Dies wird noch geraume Zeit so bleiben. Ich wiederhole an dieser Stelle erneut, was ich auf vielen Elternversammlungen gesagt habe: Jeder Schüler wird den Schulzweig zu Ende besuchen können, den er sich im herkömmlichen System gewählt hat. Wir bauen die integrierte Form von unten her neu auf.

Am schwierigsten wird die Integration im Bereich der Sekundarstufe II werden. Die Verbindung von Berufsbildung und Allgemeinbildung unter Aufrechterhaltung des jetzigen dualen Systems der Berufsbildung ist außerordentlich schwierig. Sie ist vorerst nur sehr grob zu umreißen. Wir werden also mit der Verbindung von berufsbildenden Vollzeitschulen und gymnasialer Oberstufe beginnen müssen. Wir werden die Teilzeitschulformen nicht draußen vor lassen dürfen, aber die erste Stufe wird hier in der Addition liegen. Die neuen Bauten der Sekundarstufe II-Zentren geben die Richtung an.

- (B) Die große Aufgabe, an die wir mit sehr viel Zeit gehen, darf — und hier wehre ich mich gegen die Unterstellungen der Opposition, die sie nicht mit Fakten belegen kann — zu keiner Vernachlässigung des bestehenden Schulsystems führen. Wir werden sorgsam darauf achten, daß die wichtige Forderung des Paragraphen 2 auch im traditionellen Schulsystem so weit wie nur leistbar erfüllt wird, nämlich, daß Schule jedem Schüler ermöglichen soll, sein Recht auf Bildung zu verwirklichen. Darum wird die ausreichende Versorgung unserer Schulen mit Lehrern und Schulraum nach wie vor Hauptaufgabe der aktuellen Bildungspolitik sein. Ich sage das in der Verantwortung für die gegenwärtige Schülergeneration.

Skeptikern, die uns trotzdem unterstellen möchten, wir wollten die gegenwärtige Schule austrocknen, kann ich nur sagen, daß wir keine Narren sind. Wir wissen, daß man mit vernachlässigten Schulen keine Wahlen gewinnt. Die Schulbauinvestition und Personalkosten für das gegenwärtige Schulsystem, meine Damen und Herren, auch wenn man sie in den nötigen Relationen sieht, sind im Augenblick in Bremen für das gegenwärtige Schulsystem so hoch wie noch nie in der Geschichte dieses Landes.

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Cassens [CDU]: Inflation hat sie hochgetrieben!)

Wer hier an das Pult tritt, lieber Herr Kollege Neumann, und dem Bürger Angst machen will, Angst machen davor, daß die Sozialdemokraten mit ihrer Schulreform dem Schüler in der jetzigen Schule seine notwendigen Mittel vorenthalten werden, wer mobilisieren will gegen Reform, indem Existenzangst in

- (C) das Bestehende hineinsignalisiert wird, Herr Neumann, ich will nicht ein Wort gebrauchen, auf das der Präsident immer sehr allergisch reagiert,

(Abg. Neumann [CDU]: Ruhig raus mit der Sprache!)

also, Herr Neumann, wer dieses sagt, wird sich außerhalb des Parlaments von mir dieses Wort als Vorwurf gefallen lassen müssen!

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Aber Angst hat er doch! — Abg. Gassdorf [CDU]: Die Allergie muß sehr ausgeprägt sein!)

Meine Damen und Herren, ich will nicht verhehlen, daß uns zur Zeit die Jugendlichen die größten Sorgen machen, die keinen Ausbildungsplatz nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen erhalten. Im Paragraphen 17 sind Möglichkeiten angeboten, die wir ausbauen müssen. Ich meine das Berufsbildungsjahr und die einjährige Vollzeitschule für Jugendliche ohne Auszubildendenverhältnis. Hier müssen wir schnell und pragmatisch reagieren. Die Lobby dieser Jugendlichen sind nämlich wir! Weil wir gewohnt sind, daß der Protest der Unzufriedenen Beifall für die Bildungspolitiker ist, übergehen wir jene, die ihre Not schweigend erleiden. Die Berufsschüler gehören noch hierher! Ich sage, noch!

(Beifall bei der SPD)

Wir werden hier Maßnahmen ergreifen.

(D) Gleiches gilt für den Sonderschulbereich. Herr Neumann, auch hier war wieder von Ihnen auf einen Nerv gedrückt worden, von dem Sie glauben, daß er Ihnen Zustimmung einbringt. Der Sonderschulbereich soll von uns nur insofern verändert werden, daß die Schutzzone dort erhalten bleibt, wo sie nötig ist. Behutsamkeit im Umgang mit den Sonderschulen ist auch das, was wir praktizieren.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß unser Ja zum Bremischen Schulgesetz kein Ja aus einer billigen Bildungsmasche ist, wie wir das oft genug in mancher Bildungsdebatte der Vergangenheit auf allen Bänken gefunden haben, Bildung ist „in“, bekennen wir uns zur Reform, Reform ist immer gut, und die einen redeten von der Durchlässigkeit, die anderen redeten von der offenen Schule, die anderen redeten von der Gesamtschule und oft — das will ich auch gern für mich in Anspruch nehmen —, oft haben wir dabei den Mund in Unkenntnis der tatsächlichen Schwierigkeiten sehr voll genommen.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Zu voll!)

Zu voll genommen, das will ich Ihnen, Herr Kollege Dr. Cassens, gern zugeben, daß auch eine Ernährung eingesetzt hat, die wir gar nicht in diesem schrecklichen Erwachen vorausgesehen haben.

Die Schwierigkeiten sind gewachsen, aber gerade weil wir diesen Erfahrungsprozeß hinter uns haben,



- (A) gerade weil wir nichts hinwegdiskutieren wollen an Schwierigkeiten, gerade weil wir beim Ja zum Bremischen Schulgesetz diese Schwierigkeiten mit aufzulisten bereit sind, und gerade, weil wir den ganz, ganz langen Atem zum Überwinden dieser Schwierigkeiten mit als Kapital in diese Reform einbringen, gerade darum glaube ich, kann der Bürger der Mehrheitspartei in diesem Parlament vertrauen, daß diese Reform eine Reform in großer Verantwortung für die uns anvertraute junge Generation ist!

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Ganz neue Erkenntnis!)

Herr Dr. Sieling, dieses ist nur eine neue Erkenntnis für die, die in der Bildungspolitik in der letzten Zeit ein wenig abseits gestanden haben.

(Beifall bei der SPD — Abg. John [FDP]: Das ist das neue Augenmaß von Herrn Franke! — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Ich sage nur das, was Sie vor Jahren gesagt haben!)

Wir sagen also unser Ja zum Bremischen Schulgesetz in Kenntnis aller Schwierigkeiten. In diesem Gesetz wird die Gegenwart unserer Schule optimal geregelt. Das Entwicklungsziel wird mit hinreichender Genauigkeit beschrieben. Dieses Gesetz reicht bei allen möglichen und nötigen Novellierungen in seinem Grundtenor für sehr lange Zeit.

- (B) (Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Cassens [CDU]: Das war aber doch kein Gemälde! — Glocke)

**Präsident Dr. Klink:** Meine Damen und Herren, wir haben jetzt 10 Minuten vor 18 Uhr, und ich habe noch zwei Wortmeldungen. Es wäre sehr schön, wenn wir die allgemeine Aussprache zum Schulgesetz heute noch abschließen könnten.

Ich möchte Sie jetzt schon darauf verweisen, daß morgen die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) nicht um 10.15 Uhr, sondern eine Stunde früher, um 9.15 Uhr beginnt.

Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Schütte.

Abg. Eva **Schütte** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Präsident, ich werde Sie nicht enttäuschen, ich werde mich nach den langen Vorreden sehr viel kürzer fassen, vor allem, nachdem jetzt diese, ich weiß nicht wievielte, Bildungsdebatte der Legislaturperiode gewisse neue Nuancen gebracht hat mit den Selbsterkenntnissen des Sprechers der Deputation, der anscheinend in sich gegangen ist und aus Bildungsdebatten gelernt hat,

(Beifall bei FDP und CDU)

der zu uns von kleinen Schritten und von Augenmaß spricht. Das sind Worte, die wir Liberalen schon seit vielen Jahren sagen und auch hier häufig vorgetragen haben, ohne daß sie eine solche tiefgreifende Wirkung gehabt hätten, wie wir sie heute

- bei Herrn Franke feststellen. Mit großer Freude, (C) so muß ich sagen!

(Beifall bei der FDP)

Die Freude hatte ich schon vorige Woche, als ich ähnliches in der Presse gelesen und erst gedacht habe: Haben wir einen neuen Kollegen in der Fraktion? Ich habe mich dann davon überzeugt, daß er nach wie vor für die SPD spricht.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Aber die Einsicht kommt doch viel zu spät!)

Wir sind — und das muß ich Herrn Franke nun doch einmal deutlich sagen — auch für Reformen. Es ist nicht Sache nur der Mehrheitsfraktion, auf dem Bildungssektor Reform zu propagieren als einzige, die auf das Jahr 2000 weisen. Auch wir machen uns anheischig, auf diesem Gebiet etwas Praktikables hervorgebracht zu haben. Wir haben das in den Stuttgarter Leitlinien formuliert. Wir haben jetzt auch in Bremen Leitlinien zur Bildungspolitik entwickelt, die Ihnen das ganz klarmachen werden. Ich werde trotz meiner kurzen Darlegungen auch versuchen, Ihnen davon einiges hier zu sagen. Denn Reformen müssen sein, und zwar in den Schritten, die wir für überschaubar halten, damit die Schüler, die jetzt in die Schule gehen, nicht die Prügelknaben sind für eine eventuell exzellente Reform im Jahr 1985 oder 1990.

- (D) Wir müssen die augenblicklich in die Schule Gehenden so gut ausbilden, daß sie nämlich nachher in der Lage sind, die Kosten mit zu tragen durch ihre Arbeit. Wir haben ja einige Kosten heute durch den Senator über die Orientierungsstufe vorgetragen bekommen, und ich muß sagen, wenn man das so über den Daumen addiert, 26 Millionen DM bis 1979 ist eine ganz erkleckliche Summe — und ich werde darauf in meiner Rede zurückkommen —, man wird sich überlegen müssen, ob sie wirklich dort am effektivsten eingesetzt ist.

Ich habe für die FDP während der Haushaltsberatungen, und auch dort nicht zum ersten Mal, darauf hingewiesen, daß für uns zunächst alle Reformbemühungen sich auf den Bereich der Elementar- und Primarerziehung zu konzentrieren haben. Wer es ernst meint mit der immer wieder zitierten Chancengleichheit, muß an der Basis anfangen mit der Förderung von Fähigkeiten und dem Ausgleich sozial bedingter Unterschiede. Diese Arbeit ist in Bremen zugunsten spektakulärer Objekte im Sekundarbereich wenig gefördert worden. Hier muß der Ansatz für künftige Reformen liegen. Vieles wird sich dann in den weiterführenden Schulen erübrigen. Es erledigt sich von selbst, wenn die Basis gut ausgebaut ist.

Zur Erreichung dieses Ziels fordern wir langfristig die Einführung einer Vorklasse, das heißt, einer zweijährigen Eingangsstufe, die aus Vorklasse und erstem Grundschuljahr besteht, und die mit der daran anschließenden dreijährigen Grundstufe den Primarbereich bildet. Wir haben dazu den Antrag



- (A) 8/1153 eingebracht, den wir noch entsprechend erläutern werden.

Wir sind uns darüber im klaren, daß die finanzielle Belastung groß ist und es daher im Augenblick nicht möglich ist, diese Vorklasse für alle Kinder einzuführen, obwohl das sehr günstig wäre, denn die guten Schüler sind ja immer eine Stimulanz in den Klassen. Aber wir sind uns darüber im klaren, so können wir eben aus finanziellen Gründen nicht vorgehen. Aber wir wollen doch diese Basisarbeit einführen, weil wir uns daraus für später Profite errechnen, und weil wir glauben, daß sich dann vieles erübrigen wird in den höheren Klassen.

Für ebenso wichtig sehen wir an, daß Schulversuche auf allen Stufen wissenschaftlich begleitet werden und erst nach positivem Ablauf an die Stelle bestehender Schulformen treten. Jeder vernünftige Mensch wird das Neue erst einführen, wenn es sich bewährt hat, und wenn es besser ist als das Bestehende. Eben das weiß man erst nach wissenschaftlicher Auswertung. Dazu haben wir unseren Änderungsantrag 8/1152 eingebracht, denn wir sehen die wissenschaftliche Begleitung bei den Gesamtschulen auch nicht als erwiesen an, wenn der Bildungsgesamtplan dort von wissenschaftlicher Untermauerung spricht. Die bremischen Versuche sprechen ja für sich!

- (B) Aus diesem Grund lehnt die FDP in Kenntnis der Realität von Gesamtschule im Land Bremen solange die Einführung der horizontal gegliederten Gesamtschule als Regelschule ab, bis die in Bremen laufenden Versuche tragbare Ergebnisse erbracht haben. Inzwischen muß die dafür notwendige Lehrerschaft gründlich auf den Unterricht an den Gesamtschulen vorbereitet werden, denn im Augenblick ist es ja noch so, daß Lehrer an Gesamtschulen hinbeordert werden müssen, weil dort ein großer Mangel an Lehrern besteht und freiwillig keine Meldungen erfolgt sind. Auch das sagt einiges über Gesamtschulversuche in Bremen!

Folgerichtig wenden wir uns entschieden gegen die isolierte Einführung der Orientierungsstufe. Sie hat zu diesem Zeitpunkt nur Selektionsfunktion für ein Schulwesen, das wir mit dem neuen Schulgesetz auf lange Sicht abschaffen wollen. Dieser zweijährige Streß soll den Kindern erspart bleiben. Nach den Vorstellungen der FDP soll die gesamte Sekundarstufe I eine Orientierung sein für den weiteren Bildungsweg, sei er nun studien- oder berufsbezogen. Ich weise dabei auf unsere Anträge 8/1154 und 8/1156 hin, die sich damit befassen.

Wie schon in unseren Stuttgarter Leitlinien gefordert, müssen die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I neu gegliedert werden in Kern-, Schwerpunkt- und Interessenbereiche. Sie sehen also, mit der Ablehnung der Orientierungsstufe durch die FDP hier ist nicht gesagt, daß wir in der Sekundarstufe I alles beim alten lassen wollen, ganz im Gegenteil! Die Differenzierung muß schrittweise erprobt und eingeführt werden. Bei den Reformschritten sind die Veränderungen so zu wählen, daß Fehl-

entscheidungen ohne Schaden für die Schüler korrigierbar bleiben.

(C)

Wir setzen uns auch in Zukunft für den Unterricht an Schulzentren ein, an denen Schüler der verschiedenen Schularten teilnehmen. Diese Versuche sollen dazu dienen, vielseitige Erfahrungen für eine schrittweise Einführung eines offenen, horizontal gegliederten Schulsystems rechtzeitig zu gewinnen. Auch bei der Sekundarstufe II treten wir ein für sorgsam vorbereitete und wissenschaftlich begleitete Modellversuche, weil hier Schulformen mit unterschiedlichen Ausbildungszielen zusammenarbeiten sollen für die berufs- und studienbezogene Ausbildung.

Die Freien Demokraten haben schon in den Haushaltsberatungen sich dafür eingesetzt, daß ein Teil der für die Orientierungsstufe geplanten Ausgaben eingesetzt werden für die notwendige Reform der gymnasialen Oberstufe, weil wir hier den größeren Effekt der ohnehin knappen Gelder sehen. Da der bildungspolitische Sprecher der SPD — ich sagte es vorhin schon — wiederholt in der Deputation und nun auch in der Presse und hier heute in diesem Hohen Hause davon gesprochen hat, daß er für eine Reform mit Augenmaß und für eine Reform in kleinen Schritten ist, haben wir die Hoffnung, daß unsere Anträge die Unterstützung der Mehrheit des Hauses finden.

Es wäre uns lieber gewesen, man wäre auf unseren Kurs der Vernunft aus bildungspolitischer Überzeugung eingeschwenkt und nicht aus der Not spärlicher fließender Gelder. Aber wir schätzen die damit geschaffene Notwendigkeit, die Reform mit mehr Bedacht einzuführen. So haben auch solche einschneidenden wirtschaftlichen Veränderungen ihre positiven Seiten, wenn wir sie nur zu nutzen wissen.

(D)

Einzelne noch offene Fragen werde ich nachher bei der Begründung der Anträge ansprechen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Klink:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zur

### Einzelberatung.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich nur die Teile der Gesetzesvorlage aufrufe, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren. Ich rufe auf

### § 1 Absatz 1.

Hierzu liegt der

Änderungsantrag 8/1151

vor.

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:  
In § 1 wird der zweite Absatz gestrichen.

John und Fraktion der FDP



- (A) Die Beratung ist eröffnet.  
Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schütte.

Abg. Eva **Schütte** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben beantragt, den zweiten Absatz des Paragraphen 1 zu streichen. Wir halten ihn für überflüssig, denn es ist wohl zwangsläufig, daß Privatschulen sich an dieses bestehende Schulwesen in ihren Ausbildungsgängen anschließen. Die Eltern würden ja wohl ihre Kinder auf solche Privatschulen nicht schicken, wenn sie nicht im Endeffekt wüßten, daß die Kinder dann auch den Anforderungen entsprechen, die in Bremen nach bestehendem Schulwesen gestellt werden. Es wäre also zu begrüßen, wenn Sie sich unserem Antrag anschließen könnten.

Privatschulen haben ja in unserem doch etwas unbeweglichem Schulwesen den Sinn, daß sie vielleicht Neuerungen schneller und flexibler aufgreifen und durchexerzieren können. Wir haben hier eine Privatschule, die den Gesamtschulcharakter schon seit langem vorexerziert, also wäre es günstig, wenn man ihnen die Luft ließe, um in ihrem Sinne, aber mit einem auch in Bremen akzeptablen Abschluß, weiter operieren zu können.

Ich bitte Sie, diesem Änderungsantrag der FDP Ihre Zustimmung zu geben.

**Präsident Dr. Klink:** Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Spies.

- (B) Abg. Hannelore **Spies** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Präsident, darf ich den Änderungsantrag 8/1312 der CDU gleich mit einbeziehen, weil es in etwa die gleiche Grundlage hat?

**Präsident Dr. Klink:** Bestehen Bedenken, daß die beiden Änderungsanträge, die den gleichen Gegenstand behandeln, gemeinsam beraten werden? Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

#### § 1 Absatz 2

#### Änderungsantrag 8/1312

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

In § 1 Absatz 2 wird vor den Worten „private Ersatzschulen“ das Wort „anerkannte“ eingefügt.

Neumann und Fraktion der CDU

Bitte sehr, Frau Spies!

Abg. Hannelore **Spies** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir uns der generellen Streichung des Absatzes nicht anschließen können, sondern einen Antrag gestellt haben, vor die Worte „private Ersatzschulen“ das Wort „anerkannte“ zu setzen, dann hat das eigentlich eine kleine Geschichte.

Wir haben Rücksprache genommen mit den Privatschulen, und besonders die Waldorfschule ist auch mit Herrn Franke in Verbindung getreten und hat verhandelt. Herr Franke hatte diesen Herren versprochen, einen interfraktionellen Antrag einzubringen,

gen, der als Mindestforderung der Privatschulen eben das Wort „anerkannte“ dort vor die Ersatzschulen setzt. Wir haben uns dem angeschlossen in der Meinung, daß von der SPD dieses Ansinnen auch erfolgen würde. Inzwischen weiß ich, daß die SPD dem nicht zustimmen wird.

Meine Damen und Herren von der SPD, wir halten es für ganz besonders wichtig, daß die Privatschulen bei aller Gesetzeskonformität einen weiten Spielraum haben. Wenn in Hessen während der Weimarer Republik ein Schulgesetz dieser Art bestanden hätte, wo die Privatschulen fest an das staatliche Schulwesen angebunden wurden, dann hätte es keine Odenwaldschule gegeben, und wir brauchten uns heute über die integrierte Gesamtschule keine Gedanken zu machen. Alle Schulreformen sind jenseits der Schulgesetze entstanden und erprobt worden. Ich bitte Sie, doch sehr zu überlegen, ob Sie nicht unter diesem Gesichtspunkt der Erprobung von anderen Schulformen den Privatschulen die Möglichkeit geben wollen, freier zu entscheiden. Es hat ja schon eine Diskussion in der Deputation gegeben.

Ich hatte auch eine andere Formulierung vorgeschlagen, die ich hier nicht wiederholen will. Ich bitte Sie aber trotzdem, unserem Änderungsantrag 8/1312 zuzustimmen, der ein Mindestmaß enthält dessen, was die Privatschulen fordern. Ich kann ja nicht annehmen, daß Sie überzeugt sind, daß nur die von den Privatschulen entwickelte Form der integrierten Gesamtschule für alle Zeiten und ewig das Non plus ultra im Bildungswesen ist. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Klink:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Horst-Werner Franke.

Abg. **Franke** (SPD) \*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Spies und Frau Kollegin Schütte, wir werden Ihren Änderungsanträgen, das heißt denen der FDP und der CDU, zu diesem Punkt nicht folgen. Wir sind nicht der Meinung, daß das Schulgesetz dieser Änderung bedarf, um Privatschulen mehr Spielraum zu geben. Wir glauben, daß die Zielbestimmung, der Schulentwicklungsteil des Schulgesetzes, einen so großen Experimentierraum aufzeigt, daß gar nicht denkbar ist, wie überhaupt Privatschulen dieses weite Experimentierfeld ausloten wollen. Hier ist das Feld für viele Versuche offen.

Was nun speziell die Waldorfschule angeht, Sie haben, Frau Kollegin Spies, mich daran erinnert, daß wir hier Absprachen getroffen haben!

(Abg. **John** [FDP]: Die kennen Sie doch besonders gut, Herr Franke!)

Ich kann vielleicht, um unsere Position aufzuzeigen — Frau Kollegin Spies, ich habe Ihnen den Brief schon vorhin gezeigt —, hier einen Brief mit Genehmigung des Herrn Präsidenten verlesen. Ich schrieb

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)



(A) hier namens meiner Fraktion an den Vorstand des Waldorfschulvereins:

„Die SPD-Fraktion wird nun doch von der beabsichtigten Änderung des Paragraphen 1 Absatz 2 des neuen Schulgesetzes im Sinne Ihres Vorschlags Abstand nehmen. Der Grund, der uns von den zuständigen Beamten der Schulverwaltung sehr deutlich gemacht wurde, ist folgender: Im Schutze einer solchen Ausnahmeregelung könnten sich Privatschulen ausbreiten, die unseren gemeinsamen, auf Integration gerichteten bildungspolitischen Vorstellungen widersprechen.“

(Glocke)

**Präsident Dr. Klink:** Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage von Frau Schütte anzunehmen?

Abg. **Franke** (SPD): Ich möchte erst zu Ende lesen!

„Die Waldorfschule braucht dabei nicht zu befürchten, daß sie in Zukunft nicht genauso anerkannt und gefördert werden könnte, wie es bislang der Fall gewesen ist. Das sichere ich Ihnen im Namen meiner Fraktion ausdrücklich zu. Damit ist auch gemeint, daß die gegenwärtige Struktur der Schule nach unserem Willen zukünftig nicht tangiert werden soll. Diese Versicherung ist mit dem Hause des Bildungssenators abgesprochen.“

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß, wenn Sie noch diesbezügliche Erklärungen Ihrer Fraktionen abgeben, damit dem Schutzbedürfnis dieser sehr interessanten, förderungswürdigen Schule Rechnung getragen ist.

(B)

**Präsident Dr. Klink:** Sind Sie nun bereit, eine Zwischenfrage von Frau Schütte zu beantworten?

Abg. **Franke** (SPD): Ja!

**Präsident Dr. Klink:** Bitte sehr, Frau Schütte!

Abg. **Eva Schütte** (FDP): Herr Franke, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß solch ein Brief längst nicht das Gewicht hat wie eine gesetzliche Regelung für eine Schule?

Abg. **Franke** (SPD): Also, Frau Kollegin Schütte, bei aller Selbsteinschätzung sind meine Briefe natürlich nie soviel wert wie ein Gesetz, das ist wahr!

(Abg. **Eva Schütte** [FDP]: Bravo! Eins zu null! — Heiterkeit)

**Präsident Dr. Klink:** Sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Schütte zu beantworten?

Abg. **Franke** (SPD): Ja!

**Präsident Dr. Klink:** Bitte, Frau Schütte!

Abg. **Eva Schütte** (FDP): Sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß in den Ausführungen zum Gesetz auf Seite 15 etwas steht, was nun weiß Gott gerade der angesprochenen Waldorfschule und unseren Bestrebungen entgegenläuft? Da steht nämlich: „Wenn beispielsweise eine Privatschule bei horizontaler Gli-

derung des öffentlichen Schulwesens im vertikalen dreizügigen Schulaufbau verhaftet bleibt.“ (C)

Ich habe in meinen Ausführungen schon umschrieben, daß — darf ich Sie daran erinnern — gerade solche Privatschulen diejenigen sind, die uns eventuell sogar wissenschaftliche Begleitung ersparen würden, wenn wir sie als Norm für eine integrierte Gesamtschule nehmen würden. Also wäre das für die Waldorfschule im Gesetz doch wirklich machbar!

Abg. **Franke** (SPD): Frau Kollegin, es ist vielleicht der Sinn der Frage der gewesen, ob die Waldorfschule durch das, was im Gesetz steht, in ihrer Form zerstört wird. Ich kann nur sagen, Sie haben selbst zitiert, ein vertikal gegliedertes Schulsystem wird der Waldorfschule auf lange Zeit nicht durchhaltbar sein. Nur muß ich Ihnen dazu sagen: Die Waldorfschule hat kein vertikal gegliedertes System! Dann braucht sie es auch nicht durchzuhalten!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Klink:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Änderungsantrag 8/1151 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD)

Stimmenthaltungen?

(CDU)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag 8/1151 ab.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag 8/1312. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür CDU und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

### § 3

Dazu liegen die Änderungsanträge 8/1152 und 8/1313 vor. Vielleicht können wir sie zusammen behandeln.

#### Änderungsantrag 8/1152

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

§ 3 erhält folgende Fassung:

(1) Das bremische Schulwesen ist unter wissenschaftlicher Begleitung schrittweise zu einem in Stufen gegliederten Gesamtsystem zu entwickeln. Es gliedert sich in die Stufen Primarbereich, Sekundarbereich I und Sekundarbereich II.

(2) Über Grad und Formen von Kooperation und Integration der verschiedenen Bildungsgänge wird entschieden, wenn erprobte Ergebnisse der Gesamtschulversuche vorliegen.

John und Fraktion der FDP



(A)

**Änderungsantrag 8/1313**

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:  
In § 3 wird das Wort „integrierten,“ gestrichen.

Neumann und Fraktion der CDU

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Änderungsantrag 8/1152 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD)

Stimmenthaltungen?

(CDU)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag 8/1313.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und FDP)

(B)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt auch diesen Änderungsantrag ab.

**§ 4**

Hierzu liegt der

**Änderungsantrag 8/1153**

vor:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

§ 4 erhält folgende Fassung:

Der Primarbereich ist die für alle Kinder grundlegende Stufe des Schulwesens. Er gliedert sich in die zweijährige Eingangsstufe, die aus Vorklasse und erstem Grundschuljahr besteht, und die daran anschließende dreijährige Grundstufe.

John und Fraktion der FDP

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür CDU und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

**§ 5**

Hierzu liegt der

**Änderungsantrag 8/1154**

vor:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

§ 5 erhält folgende Fassung:

(1) Der Sekundarbereich I schließt an den Primarbereich an und umfaßt für alle Schüler 6 Jahrgangsstufen. Der Unterricht dient einer wissenschaftsorientierten Grundbildung. Er soll den Schülern die eigenen und gemeinsamen Lernmöglichkeiten erschließen.

(2) Stufenweise gesteigert, berücksichtigt der Unterricht die Neigungen und Lernfähigkeiten des einzelnen durch eine zunehmende Wahl- und Leistungs differenzierung. Berufsorientierende und berufsvorbereitende Stoffbereiche sind in den Unterricht einzubeziehen, besonders im 9. und 10. Schuljahrgang.

(3) Am Ende des Sekundarbereichs I stehen Abschlüsse mit unterschiedlichen Profilen und Qualifikationen, die unterschiedliche Bildungs- und Ausbildungsgänge im Sekundarbereich II eröffnen.

John und Fraktion der FDP

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

**§ 6**

Hierzu

**Änderungsantrag 8/1314.**

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

In § 6 Absatz 2 werden das Wort „faßt“ durch das Wort „umfaßt“ ersetzt und das Wort „zusammen“ gestrichen.

Neumann und Fraktion der CDU

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und FDP)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

**§ 7**

Hierzu liegen zwei Änderungsanträge vor, und zwar die Nummern 8/1155 und 8/1315.

(C)

(D)



- (A) Können wir auch hier eine gemeinsame Beratung vornehmen? Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

#### Änderungsantrag 8/1155

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

§ 7 erhält folgende Fassung:

(1) Die Vorklasse und die Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Grundschule werden dem Primarbereich zugeordnet.

(2) Die Unterrichtsversuche in der Vorklasse werden entsprechend den Unterrichtserfahrungen und den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung vorrangig gefördert und vermehrt, bis der Erfahrungsstand eine allgemeine Einführung der Vorklasse als erstes Jahr der Eingangsstufe ermöglicht.

(3) Die Jahrgangsstufen 5 und 6 der Grundschule, die Hauptschule und die Realschule sowie die Jahrgangsstufen 5 bis 10 des Gymnasiums werden im Sekundarbereich I zusammengefaßt. Sie sind so weitgehend zu integrieren, wie es unter Berücksichtigung der organisatorischen, pädagogischen, curricularen, didaktischen und unterrichtsmethodischen Gesichtspunkten möglich ist.

(4) = Gesetzentwurf § 7 (3):

Die beruflichen Schulen und die Jahrgangsstufen 11 bis 13 des Gymnasiums werden in dem Sekundarbereich II zusammengefaßt. Sie sind in einem Verbundsystem in Kooperationsformen zu vereinigen und nur soweit zu integrieren, wie es die Erfahrungen der Lehrer, Ausbilder, Schüler und Lehrlinge sowie die Ergebnisse einer mehrjährigen wissenschaftlichen Begleitung der Schulversuche ermöglichen.

(5) = Gesetzentwurf § 7 (4)

John und Fraktion der FDP

#### Änderungsantrag 8/1315

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

In § 7 Absatz 2 werden die Worte „und sind zu integrieren“ gestrichen.

In § 7 Absatz 3 werden die Worte „und sind zu integrieren“ gestrichen.

Neumann und Fraktion der CDU

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Änderungsantrag 8/1155 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Ich rufe auf zur Abstimmung über den Änderungsantrag 8/1315.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und FDP)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt auch diesen Änderungsantrag ab.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt 18.15 Uhr.

(Zurufe von der CDU: Weitermachen!)

Mir wäre das sehr sympathisch, nur, ich weiß, die Kollegen aus Bremerhaven! Haben wir noch fünf Minuten Zeit?

(Zurufe von der CDU: Jawohl! — Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dann muß ich einen Beschluß fassen lassen.

Wer dafür ist, daß wir jetzt die Beratungen fortsetzen, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür CDU und Abg. Eva Schütte [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und Abg. Lahmann [FDP])

Damit ist festgestellt, daß wir die vorgesehene Zeit einhalten wollen.

Ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Schluß der Sitzung 18.16 Uhr)